

Abwasserverband Oberes Weschnitztal

69509 Mörlenbach
Reisener Weg 51

Telefon : 06209 / 2722070
Mobil : 0174/ 3172520

Abwasserverband Oberes Weschnitztal 69509 Mörlenbach

Verbandsvorstand
Abwasserverband Oberes Weschnitztal

Bgm. Erik Kadesch
Verbandsvorsteher
Bgm. Volker Oehlenschläger
stellv. Verbandsvorsteher
Geschäftsleitung
Geschäftsführer:
Wolfgang Dölp
w.doelp@moerlenbach.de
stellv. Geschäftsführer:
Marco Dölp
m.doelp@aow-moerlenbach.de
stellv. Geschäftsführer:
Heinz Rettig

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen
AOW: mdö

Datum: 20.10.2021

Einladung zur Gemeinsamen Sitzung des Verbandsvorstandes und der Versammlung des Abwasserverbandes „Oberes Weschnitztal“ am:

**Tag: Donnerstag 16.12.2021
Uhrzeit: 08:30 Uhr
Ort: Gruppenkläranlage Mörlenbach, Sitzungssaal**

Tagesordnung gemeinsame Sitzung

1. Mitteilungen
 - 1.1 des Verbandsvorstehers
 - 1.2 der Geschäftsleitung
 - 1.3 der Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Versammlung
2. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020;
 - 2.1. Bericht des Wirtschaftsprüfers
 - 2.2. Beschluss über die Ergebnisverwendung
 - 2.3. Entlastung des Verbandsvorstandes gem. § 25 Abs.2 der Verbandssatzung
(Anlage: Beschlussvorlage)
3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 gem. § 25 Abs. 1 der Verbands-satzung
(Anlage: Beschlussvorlage)
4. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022;
 - Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandssatzung
(Anlage: Beschlussvorlage)

Tagesordnung Sitzung Verbandsvorstand

5. EKVO Maßnahme Stadt Lindenfels; Kamsbachweg
 - Auftragsvergabe Nachträge(Anlage: Beschlussvorlage)

6. Restfinanzierung Vermögensplan 2020;
 - Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3,600 Millionen EUR(Anlage: Beschlussvorlage)

7. Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Erstellung eines „Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“ für Regen- und Mischwassereinleitungen im Einzugsgebiet des Abwasserverbandes
 - Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen(Anlage: Beschlussvorlage)

8. Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Genehmigungsreife Planung zur Umgestaltung von 7 Einleitstellen im Einzugsgebiet des Abwasserverbandes
 - Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen(Anlage: Beschlussvorlage)

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Erik Kadesch
Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage <i>Vorlage Nr. 16122021/ TOP 1</i> Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 27.10.2021
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 16.12.2021 Verbandsvorstand 16.12.2021 Verbandsversammlung	
<u>Betreff:</u> Mitteilungen 1.1. des Verbandsvorstehers 1.2. der Geschäftsleitung 1.3. der Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung	

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachbericht:

Auf die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Niederschrift zur Baustellenbesprechung am 20.10.2021 wird hingewiesen.

Weitere Mitteilungen erfolgen, soweit notwendig, während der Sitzung.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Abwasserverband Oberes Weschnitztal



69509 Mörlenbach
Reisener Weg 51
Telefon : 06209 / 27220-70
m.doelp@aow-moerlenbach.de

Abteilung Netz- und Bauwerke
Telefon : 06209 / 27220-71
aow-Moerlenbach@t-online.de

Abwasserverband Oberes Weschnitztal * 69503 Mörlenbach * Reisener Weg 51

A K T E N N O T I Z

Projekt: Bauleitersitzung
laufende Maßnahmen im Verbandsgebiet
Besprechungstermin: 20.10.2021
Ort: Sitzungsraum KLA Mörlenbach
Teilnehmer: Herr Wolfgang Dölp (Abwasserverband)
Herr Helmut Kilian (Abwasserverband)
Frau Beate Schmidt (Abwasserverband)
Herr Florian Weis (IBH)
Herr Harald Weber (Büro Golükes)
Herr Gerhard Schneider (Büro Golükes)
Herr Klaus Kilian (Fa. Kilian)

SB : Marco Dölp

Verteiler :

- Dölp, Wolfgang
- Dölp, Marco
- Kilian, Helmut
- Schmidt, Beate
- Ingenieurbüro Golükes
- Ingenieurbüro IBH
- Fa. Nikolaus Kilian
- Fa. Kilian-Kanalsanierung

Inhalt:

0.) ALLGEMEINES

0.1) Nächster Besprechungstermin

Das nächste Treffen findet zusammen mit allen beteiligten Baufirmen und Ingenieurbüros am **Mittwoch, den 24.11.2021 um 9.00 Uhr im Sitzungsraum der KLA Mörlenbach** statt. **Diese Notiz dient gleichzeitig als Einladung zur nächsten Sitzung!**

0.2) Abschlagszahlungen für laufende Baumaßnahmen

Bis Mitte Dezember sind für die laufenden Baumaßnahmen die Leistungen aufzunehmen und Abschlagsrechnungen mit Leistungsdatum zu stellen.

1) Baumaßnahmen mit Bauleitung durch Ingenieurbüro Golükes

1.1) EKVO-Lindenfels, Wilhelm-Baur-Straße

Die Maßnahme verläuft von der Abwicklung her planmäßig. Die Überwachung durch den Sicherheitskoordinator findet regelmäßig statt. Der erste von vier Bauabschnitten ist bis auf den Straßenbau fertiggestellt. Mit einem Ende der Gesamtmaßnahme ist im Juli 2023 zu rechnen.

1.2) EKVO-Lindenfels, RÜB 410, Kamsbachweg

Die Maßnahme verläuft von der Abwicklung planmäßig. Die Einleitstelle wurde hergestellt und baubiologisch durch Herrn Lellbach abgenommen. Als nächstes erfolgt der Einbau des Drosselschachtes. Seitens des Auftragnehmers werden zwei weitere Nachträge vorgelegt, über die in der Vorstandssitzung am 16.12.2021 beraten und abgestimmt wird.

1.3) EKVO-Mörtenbach, Bonsweiher „Südlich Rimbacher Straße“

Seitens der Gemeindewerke Mörtenbach wurden notwendige Mittel in den Wirtschaftsplan eingestellt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Ausschreibung wird ebenfalls bei der Vorstandsvorstandssitzung am 16.12.2021 entschieden.

1.4) EKVO-Lindenfels, Kanalerneuerung „Buchwaldstraße“

Die Maßnahme ist bautechnisch abgeschlossen. Die TV-Befahrung ist erfolgt. Die Schlussrechnung für die Wasserleitungsarbeiten liegt vor und wird geprüft. Die Abnahme ist zu beantragen. Ein Schlussbericht des Ingenieurbüros ist nach Vorlage und Prüfung sämtlicher Schlussrechnungen mit Begründung von Abweichungen der Abrechnungssumme zur Auftragssumme vorzulegen.

2) Baumaßnahmen mit Bauleitung durch IBH

2.1) EKVO-Rimbach, Bahnhofstraße Zotzenbach

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Fragen von Hessen Mobil wurden geklärt und die Zahlung des Anteils durch den Kreis ist erfolgt.

2.2.) EKVO-Wasserschutzzone

Die Maßnahme verläuft planmäßig. Die Liner-Arbeiten sind fast beendet und ab nächster Woche erfolgen die Schachtsanierungen. Es ist mit einer zeitnahen Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen.

3) Baumaßnahmen mit Bauleitung durch den Abwasserverband

3.1) EKVO-Lindenfels, Kleineinleiteranschlussleitung „Schöne Aussicht“

Die Maßnahme ist fertiggestellt, die Schlussrechnung geprüft. Die Abnahme ist zu beantragen.

3.2) EKVO-Mörtenbach, Kleineinleiteranschluss „Brombach“

Die Maßnahme ist fertiggestellt. Die Schlussrechnung ist zur Prüfung vorzulegen, damit der Antrag auf Verrechnung gestellt werden kann.

3.3) EKVO-Mörtenbach, Altvaterstraße

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2021 zunächst als Kanalsanierung vorgesehen. Die TV-Untersuchung der Anschlussleitungen steht noch aus.

3.4) EKVO-Fürth, Ortsdurchfahrt Kröckelbach

Die Sanierungsarbeiten über das Jahreslos wurden fertig gestellt und die Abnahme kann beantragt werden.

3.5) EKVO-Mörtenbach, Ortsdurchfahrt Ober-Mumbach

Die Maßnahme ist zunächst als partielle Sanierungsmaßnahme geplant. Der Umfang wird nach den noch ausstehenden Ergebnissen der TV-Befahrung festgelegt. Bei entsprechendem Umfang ist eine Ausschreibung erforderlich.

3.6) EKVO Lindenfels, Burgstraße

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan zunächst als Kanalsanierung vorgesehen. Der Umfang wird aus den Ergebnissen der vorliegenden TV-Befahrung festgelegt. Bei entsprechendem Umfang ist eine Ausschreibung erforderlich.

Aufgestellt:

Mörtenbach, den 20.10.2021

Marco Dölp

Geschäftsleitung AOW

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 16122021/ TOP 2 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 27.10.2021
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 16.12.2021 Verbandsvorstand 16.12.2021 Verbandsversammlung	
<u>Betreff:</u> Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020; 2.1 Bericht des Wirtschaftsprüfers 2.2 Beschluss über die Ergebnisverwendung 2.3 Entlastung des Verbandsvorstandes gem. § 25 Abs. 2 der Verbands- satzung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.
Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 9 Abs. 2 Ziffer 5 der Verbandssatzung fest.
2. Vom Bilanzgewinn in Höhe von 225.895,66 EUR wird ein Betrag von 150.000,00 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag von 78.895,66 EUR wird auch neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Verbandsvorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 25 Abs. 2 der Verbandssatzung Entlastung erteilt.

Sachbericht:

Auf den, der Beschlussvorlage beigefügten, Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die ergänzenden Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers und der Verbandsgeschäftsleitung während der Sitzung wird hingewiesen.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abwasserverband
"Oberes Weschnitztal"
Mörtenbach

.....

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	8
Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes	8
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
1. Allgemeine Feststellungen	18
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	18
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	19
G. Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage
- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0271/21
AOW/Xfw
1051557

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"

– im Folgenden auch kurz "Verband" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Verbandes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 24. Februar 2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. November 2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Aufgrund satzungsmäßiger Regelung gelten die für Eigenbetriebe maßgebenden Vorschriften hinsichtlich Buchführung und Jahresabschluss sinngemäß, sodass gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) die Prüfung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach 316 ff. HGB durchzuführen war.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2021 in den Geschäftsräumen des Verbandes in Mörlenbach und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. August 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. November 2020 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verband.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 16. August 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Verbandes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes

- In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 schloss der Verband insgesamt mit einem Jahresgewinn von EUR 234.853,66 ab.
- Die Entwicklung im Wirtschaftsjahr ist wesentlich geprägt durch die Investitionen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKVO). Diese Investitionen basieren auf den Ergebnissen der flächendeckenden, digitalen Zustandsaufnahmen des Abwassernetzes im gesamten Verbandsgebiet. Neben den durch die Verbandsaufgabe notwendigen Investitionen in die Verbandskläranlage, machen die Investitionen in die Infrastruktur der Mitgliedskommunen den Hauptteil des Gesamtinvestitionsvolumens aus. Die Umsetzung der Ergebnisse des Energiegutachtens wurde in Angriff genommen.
- Im Rahmen der Umsetzung der EKVO neu (Untersuchung der Zuleitungskanäle) werden in Vorbereitung der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen die Zuleitungskanäle optisch untersucht. Synergieeffekte im Hinblick auf die weiterhin bestehende Untersuchungspflicht gemäß dem Hessischen Wassergesetz werden genutzt.

Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- Zunächst soll sich die weitere Entwicklung in den nächsten Wirtschaftsjahren an der Verbandsaufgabe orientieren. Insbesondere sind die Baumaßnahmen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung weiter voranzutreiben, um die Abwasseranlagen im Verbandsgebiet den technischen Anforderungen anzupassen und zu unterhalten. Darüber hinaus wird die Umsetzung der EKVO neu (Untersuchung und Kontrolle der Zuleitungskanäle) im Rahmen der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen weiter abgearbeitet. Die Umsetzung des Energieeffizienzgutachtens und die energetische Sanierung des Faulturms ist im Wesentlichen abgearbeitet. Ab 2021 konzentrieren sich die Investitionen auf der Verbandskläranlage primär auf die Wiederherstellung der Außenfassade des Treppenturms und des Maschinengebäudes sowie auf die Erneuerung der Belüftungstechnik der Belebungsbecken.
- Besonderes Augenmerk ist nach wie vor in den nächsten Jahren auf die Instandhaltung der Abwasseranlagen in Wasserschutzzonen zu richten. Es gilt, das Gefahrenpotential durch Exfiltration in den betroffenen Bereichen zu minimieren.
- Die im Zeitraum bis 2024 anstehenden Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm entsprechend verankert. Die Einzelmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, sind notwendig und mit der betreffenden Mitgliedskommune abgestimmt. Bei den Planungen steht die Umsetzung der Verbandsaufgabe und der gesetzlichen Vorschriften im Vordergrund. Dennoch muss weiter an der zeitlichen Entzerrung des Investitionsprogramms gearbeitet werden. Dies deshalb, weil die daraus resultierenden Zinsmehrbelastungen aus den Kreditaufnahmen den Spielraum im operativen Geschäft zusätzlich belasten. Auch das Risiko einer Zinssteigerung muss in den kommenden Jahren Beachtung finden.
- Die Entwicklung bis zum Jahr 2024 zeigt, dass die Tilgungsleistungen für die bestehenden und zu erwartenden längerfristigen Bankverbindlichkeiten durch die Abschreibungen finanziert werden können. Die Kreditfinanzierung liegt in den Jahren 2022–2024 bei einem Wert von 100 %. Es kommt zu einer Verminderung der Darlehensaufnahme.
- Die Versammlung des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" hat in ihrer Sitzung am 18. November 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgelegt. Der Erfolgsplan sieht Erträge von EUR 7.297.000 und Aufwendungen in Höhe von EUR 7.297.000 vor. Der Erfolgsplan ist planerisch ausgeglichen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Verbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss des Verbandes ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung des Verbandes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkataloges des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Verbandes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Entwicklung und Finanzierung des Anlagevermögens
- Entwicklung des Materialaufwandes
- Realisierung der Umsatzerlöse

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten des Verbandes haben wir geeignete Nachweise eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung des Verbandes erfolgt EDV-gestützt unter Verwendung des Programms SAGE New Classic Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung der Sage Software GmbH.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBGes geführt, aus dem Anschaffungsdatum, Anschaffungskosten, Restbuchwerte und Abschreibungen ersichtlich sind. Die Summe der Restbuchwerte stimmt mit dem Ausweis in dem Jahresabschluss überein. Zum Anlagespiegel verweisen wir auf Anlage 3. Der Anlagespiegel enthält nach der erweiterten Bruttomethode die historischen Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen. Die Anlagenbuchhaltung des Verbandes erfolgt unter Verwendung des Programms Quadriga-Anlagen.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Verbandes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Verbandssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Verbandssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 25 Abs. 1 HesEigBGe i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGe i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGe i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Verband hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Verband verfügt über ein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der Anlage 5.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Geschäftsführung für das Jahr 2020 nach § 15 HesEigBGeS aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Unterschiede zwischen **Erfolgsplan** und **Gewinn- und Verlustrechnung**:

	Erfolgsplan 2020	Gewinn- und Verlustrechnung 2020	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	6.904	6.903	-1
Aktiviert Eigenleistungen	175	146	-29
Auflösung aus Ertragszuschüssen	232	233	1
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Zinseinnahmen	0	0	0
	<u>7.311</u>	<u>7.282</u>	<u>-29</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.351	1.158	-193
Personalaufwand	675	745	70
Abschreibungen	3.356	3.396	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	139	139	0
Zinsaufwendungen	1.759	1.572	-187
Sonstige Steuern	31	37	6
	<u>7.311</u>	<u>7.047</u>	<u>-264</u>
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>235</u>	<u>235</u>

Das Jahresergebnis fiel um rd. TEUR 235 besser aus als geplant.

Die Abweichungen zum Wirtschaftsplan betreffen im Wesentlichen Einsparungen im Materialaufwand und den Finanzierungskosten im Zusammenhang mit einer Änderung der Aufbauorganisation sowie einer Umschuldung und hieraus resultierenden Effekten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage 6.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des Abwasserverband "Oberes Weschnitztal", Mörlenbach, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 16. August 2021



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Abwasserverband "Oberes Weschnitztal", Mörlenbach
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	6.903.048,61	6.907.336,19
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	145.537,36	172.908,01
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>232.727,33</u>	<u>231.711,42</u>
	7.281.313,30	7.311.955,62
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-421.738,49	-493.360,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-736.390,59</u>	<u>-958.305,04</u>
	-1.158.129,08	-1.451.665,20
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-489.069,06	-463.784,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-256.143,77</u>	<u>-232.738,15</u>
	-745.212,83	-696.522,51
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.395.586,90</u>	<u>-3.320.479,33</u>
	-3.395.586,90	-3.320.479,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-138.653,16</u>	<u>-118.131,57</u>
	1.843.731,33	1.725.157,01
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22,09	22,09
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,47
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.572.372,34</u>	<u>-1.703.134,96</u>
	-1.572.350,25	-1.703.111,40
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	271.381,08	22.045,61
12. Sonstige Steuern	<u>-36.527,42</u>	<u>-31.003,61</u>
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>234.853,66</u>	<u>-8.958,00</u>

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "
Sitz 69509 Mörlenbach
Rathaus

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anhang

A. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Abwasserverbandes " Oberes Weschnitztal " zum 31.12.2020 wurden gemäß § 22 EStG die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 bis 335 HGB.

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu den Anschaffungskosten d.h. Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 wurden die Werte aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen des Abwasserverbandes bis zum 31.12.2004 aufgenommen und die Restbuchwerte mittels der Anlagenbuchhaltung berechnet. Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen Anlagegüter wurden im Jahr 2020 monatsgenau abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die Bauwerke (Kläranlage und Regenrückhaltebecken) beträgt 50 Jahre. Für die Gruppensammler wurde eine Nutzungsdauer von 40 Jahren angesetzt. Für die immateriellen Vermögensgegenstände, die maschinellen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer 5 bis 10 Jahre.

Baumaßnahmen, die nach den satzungsrechtlichen Vorschriften des Abwasserverbandes für die Mitgliedskommunen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) als eigene Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind ebenfalls im Anlagevermögen aktiviert. Die Nutzungsdauer beträgt für die Gruppensammler 40 Jahre.

Sonstige Ausleihungen (Arbeitgeberdarlehen) bestehen zum 31.12.2020 nicht.

Die Genossenschaftsanteile bei der Volksbank Weschnitztal, sind aufgrund der Saldenmitteilung des Kreditinstitutes zum 31.12.2020 aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem zum 31.12.2020 festgestellten Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen bestehen zum 31.12.2020 nicht.

Sonderposten für die gewährten Landeszuschüsse und Investitionszuschüsse der Mitgliedskommunen sind gebildet und mit 5 % des ursprünglichen Zuschussbetrages aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In den langfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sind die Kreditmittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen gemäß der Eigenkontrollverordnung, die der Abwasserverband als eigene Verbandsaufgabe für die Mitgliedskommunen durchführt, enthalten. Die Verzinsung und Tilgung dieser Darlehen wird über interne Darlehen mit der jeweiligen Mitgliedkommune über die Verbandsumlage abgerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben beinhalten die Darlehen aus der Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Gemeinden Fürth und Rimbach. Das durch die Gemeinde Mörlenbach zur Verfügung gestellte interne Darlehen wurde zum 01.01.2014 abgelöst. Das interne Darlehen der Gemeinde Fürth wurde zum 01.01.2014 zu 50% getilgt. Im Übrigen werden die verbleibenden Darlehen nach kalkulatorischen Kosten verzinst und getilgt.

Die Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Stadt Lindenfels erfolgte vertragsgemäß nach dem Barwert durch die entsprechende Übernahme von Darlehnsvaluta aus dem Bestand der Stadt Lindenfels. Diese Darlehen werden bis zur Resttilgung direkt durch den Verband bedient.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Anschaffungskosten

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Umbuchung 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, Lizenzen	76.711,59	6.946,07	0,00	0,00	83.657,66
Summe:	76.711,59	6.946,07	0,00	0,00	83.657,66
II. Sachanlagen					
Grundstücke	447.772,78	0,00	0,00	0,00	447.772,78
Gruppenkläranlage	26.317.684,98	0,00	452.738,52	0,00	26.770.423,50
Gruppensammler	27.570.556,21	0,00	631.666,53	0,00	28.202.222,74
Regenrückhaltebecken	9.722.179,72	0,00	0,00	0,00	9.722.179,72
Vorteile Gemeinde Fürth	10.370.789,62	0,00	453.922,07	0,00	10.824.711,69
Vorteile Gemeinde Mörlenbach	11.352.004,90	0,00	39.986,90	0,00	11.391.991,80
Vorteile Gemeinde Rimbach	12.384.577,81	0,00	1.072.983,22	0,00	13.457.561,03
Vorteile Stadt Lindenfels	5.061.779,59	0,00	30.513,95	0,00	5.092.293,54
Vorteile Verbandsgem. alt	19.639.188,21	0,00	0,00	0,00	19.639.188,21
Kommunale Anlagen	20.668.020,03	0,00	0,00	0,00	20.668.020,03
Summe:	143.534.553,85	0,00	2.681.811,19	0,00	146.216.365,04
Bewegliches Anlagevermögen	1.783.006,95	1.801,83	0,00	0,00	1.784.808,78
Maschinelle Anlagen	282.094,31	14.298,56	0,00	0,00	296.392,87
Summe:	2.065.101,26	16.100,39	0,00	0,00	2.081.201,65
Fuhrpark	32.757,00	0,00	0,00	0,00	32.757,00
Betriebsausstattung	255.633,28	11.361,31	0,00	0,00	266.994,59
Summe:	288.390,28	11.361,31	0,00	0,00	299.751,59
Anlagen im Bau	1.890.165,95	3.663.318,02	-2.681.811,19	0,00	2.871.672,78
Summe:	1.890.165,95	3.663.318,02	-2.681.811,19	0,00	2.871.672,78
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Summe Anlagevermögen:	147.855.672,93	3.697.725,79	0,00	0,00	151.553.398,72

Entwicklung der Abschreibungen

		Stand 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Umbuchung 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Restbuchwert 31.12.2020 EUR
Bilanzposition							
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	Konzessionen, Lizenzen	72.272,60	2.095,91	0,00	0,00	74.368,51	9.289,15
	Summe:	72.272,60	2.095,91	0,00	0,00	74.368,51	9.289,15
II.	Sachanlagen						
	Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.772,78
	Gruppenkläranlage	13.533.436,73	544.852,50	0,00	0,00	14.078.289,23	12.692.134,27
	Gruppensammler	19.708.334,56	466.320,31	0,00	0,00	20.174.654,87	8.027.567,87
	Regenrückhaltebecken	5.411.184,54	194.443,60	0,00	0,00	5.605.628,14	4.116.551,58
	Vorteile Gemeinde Fürth	1.761.159,42	260.318,70	0,00	0,00	2.021.478,12	8.803.233,57
	Vorteile Gemeinde Mörlenbach	1.908.779,43	284.067,92	0,00	0,00	2.192.847,35	9.199.144,45
	Vorteile Gemeinde Rimbach	1.930.564,96	312.149,78	0,00	0,00	2.242.714,74	11.214.846,29
	Vorteile Stadt Lindenfels	793.073,93	126.680,61	0,00	0,00	919.754,54	4.172.539,00
	Vorteile Verbandsgem. Alt.	10.048.887,53	465.415,11	0,00	0,00	10.514.302,64	9.124.885,57
	Kommunale Anlagen	7.892.476,76	686.172,27	0,00	0,00	8.578.649,03	12.089.371,00
	Summe:	62.987.897,86	3.340.420,80	0,00	0,00	66.328.318,66	79.888.046,38
	Bewegl. Anlagevermögen	1.671.943,42	15.816,75	0,00	0,00	1.687.760,17	97.048,61
	Maschinelle Anlagen	181.648,09	15.822,82	0,00	0,00	197.470,91	98.921,96
	Summe:	1.853.591,51	31.639,57	0,00	0,00	1.885.231,08	195.970,57
	Fuhrpark	28.470,03	3.957,20	0,00	0,00	32.427,23	329,77
	Betriebsausstattung	201.541,43	17.473,42	0,00	0,00	219.014,85	47.979,74
	Summe:	230.011,46	21.430,62	0,00	0,00	251.442,08	48.309,51
	Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.871.672,78
	Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.871.672,78
III.	Finanzanlagen						
	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Summe Anlagevermögen:		65.143.773,43	3.395.586,90	0,00	0,00	68.539.360,33	83.014.036,39

Die **Abschreibungen** des Wirtschaftsjahres enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen** beträgt bis zu einem Jahr.

Die Anlage des **Genossenschaftsanteils** bei der Volksbank Weschnitztal ist zunächst unbefristet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Jahresabschlusserstellung mit 5.000 EUR und die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** mit 18.700 EUR

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt	davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr	RLZ über 1 Jahr	davon mit einer RLZ von mehr als 5 Jahre	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.236.783,09	3.155.703,96	56.081.079,13	42.882.889,26	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	6.025.903,50	320.643,00	5.705.260,50	4.587.773,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	331.690,35	331.690,35	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 7.651,27	9.395,03	9.395,03	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten:	65.603.771,97	3.817.432,34	61.786.339,63	47.470.662,26	0,00

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

Durch die nachfolgenden Tabellen wird ein Vergleich zum Vorjahr hergestellt.

Die **Erträge** verteilen sich wie folgt:

Erträge aus	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse	6.903.048,61	6.907.336,19	-4.287,58
Aktiviert Eigenleistung	145.537,36	172.908,01	-27.370,65
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	232.727,33	231.711,42	1.015,91
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	22,09	22,09	0,00
Erlös aus Anlagenverkäufen	0,00	0,00	0,00
Zinserträge	0,00	1,47	-1,47
Summe der Erträge:	7.281.335,39	7.311.879,18	-30.543,79

Die **Aufwendungen** verteilen sich wie folgt:

Aufwendungen für	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Materialaufwand	1.158.129,08	1.451.665,20	-293.536,12
Personalaufwand	745.212,83	696.522,51	48.690,32
Abschreibungen	3.395.586,90	3.320.479,33	75.107,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	138.653,16	118.131,57	20.521,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.572.372,34	1.703.134,96	-130.762,62
Sonstige Steuern	36.527,42	31.003,61	5.523,81
Summe der Aufwendungen	7.046.481,73	7.320.937,18	-274.455,45

D. Sonstige Angaben

Verwendung des Jahresgewinns

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn i.H.v. 225.895,66 EUR einen Betrag von 150.000 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen. Die verbleibenden 75.895,66 EUR sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Angaben zur Geschäftsleitung und den Verbandsgremien

Verbandsgeschäftsführer im Berichtsjahr war unverändert:

Herr Wolfgang Dölp, Oberamtsrat

stellv. Verbandsgeschäftsführer im Berichtsjahr waren unverändert:

Herr Heinz Rettig, Amtmann

Herr Marco Dölp, Bachelor of Arts, Master of Laws-LL.M.

Der Verbandsversammlung gehörten an:

Herr Dr. Roland Loro

Frau Andrea Dudszus

Herr Heinz Jäger

Herr 1. Stadtrat Otto Schneider

Dem Vorstand gehörten an:

Herr Bürgermeister Jens Helmstädter, Vorstandsvorsteher

Herr Bürgermeister Volker Oehlenschläger, stellv. Vorstandsvorsteher

Herr Bürgermeister Holger Schmitt, Beisitzer

Herr Bürgermeister Michael Helbig, Beisitzer

Im Berichtsjahr 2020 fanden 2 Sitzungen des Vorstandes und 1 gemeinsame Sitzung des Vorstandes und der Versammlung statt.

Über wichtige Angelegenheiten wurden die Mitglieder des Vorstandes im Verlauf des Berichtsjahres laufend informiert.

Die Mitglieder der Versammlung und des Vorstandes erhielten im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 70,00 EUR.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 9.

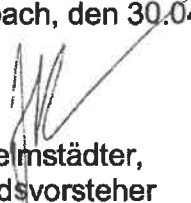
Die Angaben der Organbezüge unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB.

Das von unserem Wirtschaftsprüfer, der SWS, Schüllermann u. Partner AG, Dreieich, für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Abschlussprüferhonorar beträgt 5 TEUR.

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Mörlenbach, den 30.04.2021


Jens Helmstädter,
Verbandsvorsteher


Wolfgang Dölp,
Verbandsgeschäftsführer


Marco Dölp,
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Sitz 69509 Mörlenbach
Rathaus

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Abwasserverband "Oberes Weschnitztal" mit Sitz in 69509 Mörlenbach, Rathaus, besteht aus den Mitgliedskommunen Lindenfels, Fürth, Rimbach und Mörlenbach. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen sind die Stadtteile Wald-Erlenbach und Mittershausen der Stadt Heppenheim und der Ortsteil Mackenheim der Gemeinde Abtsteinach an die Anlagen des Abwasserverbandes angeschlossen.

Die Verbandsaufgabe des Abwasserverbandes ergibt sich aus der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Abwassersammlung und Behandlung stellt eine hoheitliche Aufgabe zunächst der Mitgliedskommunen und durch die Übertragung auf den Abwasserverband eine eigene Aufgabe des Verbandes dar. Insoweit ist der Handlungsrahmen des Verbandes klar definiert. Die örtliche Zuständigkeit des Verbandes erstreckt sich auf das Verbandsgebiet. Ab dem 01.01.2008 ist die Zuständigkeit im Gemeindegebiet der Gemeinde Fürth durch Übertragung der kommunalen Abwasseranlagen ebenfalls auf den Verband übergegangen. Ab dem 01.01.2009 gilt das Vorgenannte ebenfalls in den Gemeindegebieten der Gemeinden Mörlenbach und Rimbach sowie der Stadt Lindenfels.

III. Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr stellen die Investitionen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) dar. Diese Investitionen basieren auf den Ergebnissen der flächendeckenden, digitalen Zustandsaufnahmen des Abwassernetzes im gesamten Verbandsgebiet. Neben den durch die Verbandsaufgabe notwendigen Investitionen auf der Verbandskläranlage, machen die Investitionen in die Infrastruktur der Mitgliedskommunen den Hauptteil des Gesamtinvestitionsvolumens aus. Die Umsetzung der Ergebnisse des Energiegutachtens wurde in Angriff genommen. So wurden z.B. die technischen Einrichtungen zur gesetzlichen Minimierung des Wertes „P-gesamt“ geschaffen. Die neue Schlammpressung wurde im Jahr 2020 in Betrieb genommen. Das Verwaltungsgebäude ist fertiggestellt. Ein Konzept zur Implementierung eines flächendeckenden Spülplans wurde erarbeitet und befindet sich bereits in der Anwendung. In diesem Konzept schlägt sich auch die Vorgehensweise bzgl. der Schädlingsbekämpfung im Verbandsgebiet nieder. Im Rahmen der Umsetzung der EKVO neu (Untersuchung der Zuleitungskanäle) werden in Vorbereitung der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen die Zuleitungskanäle optisch untersucht Synergieeffekte im Hinblick auf die weiterhin bestehende Untersuchungspflicht gem. dem Hess. Wassergesetz werden genutzt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Verbandes durch die Übertragung der kommunalen Abwasseranlagen, werden, nach Beauftragung durch die entsprechende Kommune, abwassertechnische Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten in den Mitgliedskommunen durchgeführt. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung wurde ein Bauprogramm zum Anschluss von Kleineinleitern erarbeitet, umgesetzt und ständig aktualisiert. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch Verrechnung mit der Abwasserabgabe.

B. Darstellung der Lage des Abwasserverbandes

I. Ertragslage

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 schloss der Verband insgesamt mit einem Jahresgewinn von EUR 234.853,66 ab. In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 dargestellt:

	2020	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.903	6.908	-5
Sonstige betriebliche Erträge	233	232	1
Aktivierete Eigenleistungen	146	173	-27
Gesamtleistung	7.282	7.313	-31
Materialaufwand	1.158	1.452	-294
Rohergebnis	6.124	5.861	263
Personalaufwand	745	697	48
Abschreibungen auf immaterielle			
Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.396	3.321	75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	139	118	21
Sonstige Steuern	37	31	6
Betriebsergebnis	1.807	1.694	113
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen			
des Anlagevermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.572	1.703	-131
Finanzergebnis	-1.572	-1.703	131
Jahresgewinn/ Jahresverlust	235	-9	244

II. Vermögens- und Finanzlage

Eine Übersicht über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Verbandes und ihre Veränderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2019 gibt die folgende Zusammenstellung:

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,0	4	0,0	5
Sachanlagen	83.004	99,5	82.707	98,7	297
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
Langfristige Aktiva	83.014	99,5	82.712	98,7	302
Forderungen	65	0,1	36	0,0	29
Flüssige Mittel	303	0,4	1.036	1,2	-733
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	11	0,0	-3
Kurzfristige Aktiva	376	0,5	1.083	1,3	-707
Summe Aktiva	83.390	100,0	83.795	100,0	-405
Passivseite					
Eigenkapital	15.142	18,2	14.907	17,8	235
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.621	3,1	2.771	3,3	-150
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.759	66,9	55.558	66,3	201
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	6.026	7,2	6.350	7,6	-324
Langfristige Passiva	79.548	95,4	79.586	95,0	-38
Rückstellungen	24	0,0	24	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.156	3,8	3.118	3,7	38
Verbindlichkeiten gg. Mitgliedskommunen	321	0,4	325	0,4	-4
Verbindlichkeiten aus LL	332	0,4	732	0,9	-400
Sonstige Verbindlichkeiten	9	0,0	10	0,0	-1
Kurzfristige Passiva	3.842	4,6	4.209	5,0	-367
Summe Passiva	83.390	100,0	83.795	100,0	-405

Investitionen, Eigenkapital und Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

		31.12.2020	Vorjahr
Investitionen (netto)	TEUR	3.698	4.065
von Abschreibungen	%	108,89	122,44
Eigenkapital	TEUR	15.142	14.907
Eigenkapitalquote	%	18,2	17,8
Deckungsgrad (Deckung langfristiges Vermögen durch langfristige Mittel)	%	95,82	96,22

Die wesentlichen Zugänge beim Sachanlagevermögen betreffen die Maßnahmen aus der Umsetzung der EKVO, Erschließungsmaßnahmen in den Mitgliedskommunen, der Umsetzung des Energieeffizienzgutachtens, sowie Beseitigung von Kleineinleiter-Anschlüssen mit insgesamt 3.663 TEUR.

Der Ausweis des Anlagevermögens zeigt folgende Entwicklung:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2020	82.712	
Anlagenzugänge	<u>3.698</u>	86.410
Abschreibungen 2020		3.396
Anlagenabgänge		<u>0</u>
Stand 31.12.2020		<u>83.014</u>

Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden bestehen zum 31.12.2020 in Höhe von 47 TEUR.
Forderungen aus Landeszuweisungen sind zum 31.12.2020 getilgt.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2019.....	14.907
Jahresgewinn 2020.....	235
Stand 31. Dezember 2020.....	<u>15.142</u>

Die Rückstellungen betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Zeitgut-haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich in 2020 wie folgt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2019.....		59.002
Kreditaufnahme 2020.....	2.894	
Tilgung 2020.....	<u>2.659</u>	+235
Stand 31. Dezember 2020.....		<u>59.237</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtlich kurzfristig fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen betreffen die noch nicht beglichenen Kaufpreistraten aus der Übertragung der Abwasseranlagen der Mitgliedskommunen mit insge-samt 6.026 TEUR.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Zunächst soll sich die weitere Entwicklung in den nächsten Wirtschaftsjahren an der Verbandsaufgabe orientieren. Insbesondere sind die Baumaßnahmen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung weiter voranzutreiben, um die Abwasseranlagen im Verbandsgebiet den technischen Anforderungen anzupassen und zu unterhalten. Darüber hinaus wird die Umsetzung der EKVO *neu* (Untersuchung und Kontrolle der Zuleitungskanäle) im Rahmen der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, weiter abgearbeitet. Die Umsetzung des Energieeffizienzgutachtens und die energetische Sanierung des Faulturms ist im Wesentlichen abgearbeitet. Ab 2021 konzentrieren sich die Investitionen auf der Verbandskläranlage primär auf die Wiederherstellung der Außenfassade des Treppenturms und des Maschinengebäudes sowie auf die Erneuerung der Belüftungstechnik der Belebungsbecken. Besonderes Augenmerk ist nach wie vor in den nächsten Jahren auf die Instandhaltung der Abwasseranlagen in Wasserschutzzonen zu richten. Es gilt, das Gefahrenpotential durch Exfiltration in den betroffenen Bereichen zu minimieren. Neben den originären EKVO-Maßnahmen sind weiterhin auch Investitionen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung von Baugebieten in den Mitgliedskommunen zu tätigen. Die Aufträge hierfür erhält der Abwasserverband von der betreffenden Mitgliedskommune im Rahmen deren Bauleitplanung.

Die im Zeitraum bis 2024 anstehenden Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm entsprechend verankert. Die Einzelmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, sind notwendig und mit der betreffenden Mitgliedskommune abgestimmt. Bei den Planungen steht die Umsetzung der Verbandsaufgabe und der gesetzlichen Vorschriften im Vordergrund. Dennoch muss weiter an der zeitlichen Entzerrung des Investitionsprogramms gearbeitet werden. Dies deshalb, weil die daraus resultierenden Zinsmehrbelastungen aus den Kreditaufnahmen den Spielraum im operativen Geschäft zusätzlich belasten. Auch das Risiko einer Zinssteigerung muss in den kommenden Jahren Beachtung finden.

Durch die geplante Auflösung der Ergebnistrücklage aus vergangenen Wirtschaftsjahren ist im Erfolgsplan ab 2022 ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Dabei bleibt die Verbandsumlage bis einschließlich 2022 stabil bei 6,9 Mio. EUR, wobei bis 2024 mit einem leichten Anstieg auf 7,00 Mio. EUR zu rechnen ist. Der Erfolgsplan der Jahre 2023 und 2024 ist mit einem Verlust in Höhe von 10 TEUR bzw. 60 TEUR geplant. Die Verluste sollen auch in diesen Wirtschaftsjahren mit der vorhandenen Ergebnistrücklage finanziert werden. Die Auswirkungen aus der optischen Untersuchung der Zuleitungskanäle spiegeln sich finanziell nicht im Erfolgsplan wider. Als Vorkosten der jeweiligen Infrastrukturmaßnahme wird die Belastung über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren verteilt (Laufzeit Darlehen). In den Wirtschaftsplänen 2021-2024 sind die finanziellen Auswirkungen der Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Mitgliedskommunen dargestellt. Hiervon ausgehend wird die Verbandsumlage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nach dem Verursachungsprinzip errechnet.

Die Entwicklung bis zum Jahr 2024 zeigt, dass die Tilgungsleistungen für die bestehenden und zu erwartenden längerfristigen Bankverbindlichkeiten durch die Abschreibungen finanziert werden können. Die Kreditfinanzierung liegt in den Jahren 2022-2024 bei einem Wert von 100%. Es kommt zu einer Verminderung der Darlehensaufnahme.

II. Ergebnisprognose für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" hat in ihrer Sitzung am 18.11.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

Der Erfolgsplan sieht Erträge von 7.297.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 7.297.000 EUR vor. Der Erfolgsplan ist planerisch ausgeglichen.

Der Vermögensplan ist in Einzahlungen und Auszahlungen mit je 7.077.000 EUR ausgeglichen.

Im Erfolgsplan sind alle, zum Zeitpunkt der Aufstellung, bekannten Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Die festgesetzte Verbandsumlage reicht aus, um die Aufwendungen abzudecken. Neben den laufenden Aufwendungen sind auch diejenigen Aufwendungen berücksichtigt, die sich aus der Investitionstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2021 ergeben werden.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Risikopotentiale in der voraussichtlichen Entwicklung festgestellt werden. Dies trifft insbesondere auf das, beim Abwasserverband, installierte Kreditmanagement zu. Sämtliche Kreditverbindlichkeiten sind längerfristig, zum Teil auf die Restlaufzeit, festgeschrieben. Insoweit sind die sich hieraus ergebenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen bekannt.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass zurzeit keine massiven Preiserhöhungen zu verzeichnen sind.

Risiken im operativen Teil werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da die notwendigen größeren Fremdleistungsverträge langfristig abgeschlossen und somit kalkulierbar sind. Das Risiko von in Zukunft evtl. steigenden Energiepreisen wurde durch die Installation und Inbetriebnahme der Faulgasverstromungsanlage auf das derzeit kalkulierbare Niveau reduziert. Monetäre sowie planerische Risiken aufgrund der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 werden derzeit nicht gesehen.

E. Sonstige Angaben

I. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Im Bereich der Aufwendungen des Erfolgsplanes soll durch unterjährige Controlling-Berichte die Einhaltung des Planes sichergestellt werden.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen soll weiterhin versucht werden Komplementärmittel des Landes Hessen zu erhalten. Die geplanten Bauinvestitionen sind so vorzubereiten, dass diese zeitnah und ohne Zeitdruck abgewickelt werden können. Hierzu gehört insbesondere die Überwachung der Ingenieurleistungen, damit die notwendigen Ausschreibungen (VOB, VOL) exakt vorgenommen werden, um kostenintensive Nachträge vermeiden zu können. Im Bereich des Kreditmanagements ist darauf zu achten, dass die notwendigen Kreditmittel längerfristig festgeschrieben werden können, um auch für die zukünftigen Wirtschaftspläne in der Lage zu sein, ordnungsgemäße Planungen vorzulegen, die die weitere Tätigkeit des Verbandes sicherstellen können.

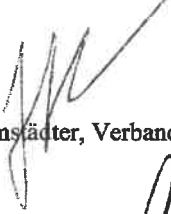
II: Forschung und Entwicklung

Entfällt

III. Zweigniederlassungen

Der Abwasserverband " Oberes Weschnitztal " unterhält keine Zweigniederlassungen.

Mörlenbach, den 04.05.2021


Jens Helmsäcker, Verbandsvorsteher


Wolfgang Dölp, Verbandsgeschäftsführer


Marco Dölp, stellv. Verbandsgeschäftsführer

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung ist in der Verbandssatzung geregelt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. den Bedürfnissen des Verbandes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Vorstandsvorstandes, davon eine gemeinsame Sitzung des Vorstandsvorstandes und der Verbandsversammlung, statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Verbandsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, die Angaben der Organbezüge unterbleiben gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgabenverteilung ist in der Verbandssatzung geregelt. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Verbandes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Erlass vom 15. Mai 2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurde zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfolgt per Dienstanweisung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, welches aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Verbandes. Darüber hinaus wird ein Stellenplan geführt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Verband verfügt nicht über eine Kostenrechnung. Unter Berücksichtigung dieser Feststellung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Verbandes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ja, geltende Regelungen werden eingehalten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Verbandes.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verband hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es existiert ein systematisches Risikofrüherkennungssystem. Dieses wurde im Jahr 2012 implementiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, im Übrigen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Verband nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision besteht nicht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt. Eventuelle Abweichungen innerhalb eines Projektes sind ausgleichsfähig.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Schriftliche Quartalsberichte werden nicht erstellt. Die Berichterstattung erfolgt unterjährig in den regelmäßigen Sitzungen des Vorstandsvorstandes. Die Berichte werden schriftlich abgefasst und der jeweiligen Beschlussvorlage beigelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Verbandsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbandes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Verbandsvorstandssitzungen formlos geäußert und durch die Geschäftsführung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt vor, deren Inhalt und Umfang wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazugehörigen Kennziffern geben wir in Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Höhe der Zuwendungen ist dem Jahresabschluss zu entnehmen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn soll in Höhe von TEUR 150 in die Gewinnrücklage eingestellt werden und in Höhe von TEUR 75 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es liegen keine Segmente/Konzernunternehmen vor.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es wurden keine Effekte von wesentlicher Größenordnung festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Verband wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es ergibt sich ein Jahresgewinn.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Höhe der Verbandsumlage wird regelmäßig überprüft und kostendeckend geplant.

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	6.906	97,9	6.907	97,6	-1
Andere aktivierte Eigenleistungen	145	2,1	173	2,4	-28
Gesamtleistung	7.051	100,0	7.080	100,0	-29
Sonstige betriebliche Erträge	233	3,3	232	3,3	1
Materialaufwand	1.158	16,4	1.452	20,5	-294
Rohergebnis	6.126	86,9	5.860	82,8	266
Personalaufwand	746	10,6	697	9,8	49
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.396	48,2	3.320	46,9	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	140	2,0	118	1,7	22
Sonstige Steuern	37	0,5	31	0,4	6
Betriebsergebnis	1.807	25,6	1.694	23,9	113
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwand	1.572	22,3	1.703	24,1	-131
Finanzergebnis	-1.572	-22,3	-1.703	-24,1	131
Jahresgewinn/Jahresverlust	235	3,3	-9	-0,1	244

Die **Umsatzerlöse** enthalten TEUR 6.900 Verbandsumlage auf die Mitgliedsgemeinden. Diese wird im Wirtschaftsplan festgesetzt und in zwölf Monatsraten an die Verbandskasse gezahlt.

Der Rückgang des **Materialaufwandes** um TEUR 294 resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Aufbauorganisation und Einstellung eines neuen Mitarbeiters. Dies wirkt sich in niedrigerem Bedarf an Fremdleistungen aus. Ebenso wurden Einsparungen aufgrund eines optimierten Spülplans realisiert.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 49 gestiegen, was auf die Einstellung eines neuen Mitarbeiters zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr werden neun Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr acht). Zudem gelangte eine Corona-Sonderzahlung zusätzlich zum Arbeitsentgelt zur Auszahlung.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 76 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der erstmalig ganzjährigen Abschreibung von Anlagevermögen von im Vorjahr aktiviertem Anlagevermögen sowie aus Zugängen des Wirtschaftsjahres.

Der **Zinsaufwand** hat sich infolge planmäßiger Tilgung sowie einer Umschuldung zu niedrigeren Zinssätzen um TEUR 131 auf TEUR 1.572 verringert.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2020	2019	2018
	%	%	%
Umsatzrentabilität	26,2	24,5	25,1
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V. x 100</u> Umsatzerlöse			
Materialaufwandsquote	16,4	20,5	20,1
<u>Materialaufwand x 100</u> Gesamtleistung			
Personalaufwandsquote	10,6	9,8	10,3
<u>Personalaufwand x 100</u> Gesamtleistung			
Finanzergebnisquote	-87,0	-100,5	-104,5
<u>Finanzergebnis x 100</u> Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V.			

Alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlage 8 "Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020" dargestellt.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,0	4	0,0	5
Sachanlagen	83.004	99,5	82.707	98,7	297
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
Langfristige Aktiva	83.014	99,5	82.712	98,7	302
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	0,0	0	0,0	18
Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	46	0,1	36	0,1	10
Flüssige Mittel	304	0,4	1.036	1,2	-732
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	11	0,0	-3
Kurzfristige Aktiva	376	0,5	1.083	1,3	-707
Summe Aktivseite	83.390	100,0	83.795	100,0	-405
Passivseite					
Eigenkapital	15.142	18,2	14.907	17,8	235
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.621	3,1	2.771	3,3	-150
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.081	67,3	55.884	66,7	197
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	5.705	6,8	6.025	7,2	-320
Langfristige Passiva	79.549	95,4	79.587	95,0	-38
Rückstellungen	24	0,0	24	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.155	3,8	3.118	3,7	37
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	321	0,4	325	0,4	-4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332	0,4	732	0,9	-400
Sonstige Verbindlichkeiten	9	0,0	9	0,0	0
Kurzfristige Passiva	3.841	4,6	4.208	5,0	-367
Summe Passivseite	83.390	100,0	83.795	100,0	-405

Investitionen, Eigenkapital und Eigenkapitalquote sowie Deckungsgrad entwickelten sich wie folgt:

		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Investitionen	TEUR	3.698	4.065	3.273	2.553	3.541
Von den Abschreibungen	%	108,9	122,4	99,1	78,7	110,9
Eigenkapital	TEUR	15.142	14.907	14.916	14.994	14.991
Eigenkapitalquote	%	18,2	17,8	18,0	18,1	18,0
Deckungsgrad (Deckung langfristiges Vermögen durch langfristige Mittel)	%	95,8	96,2	96,5	96,3	97,8

Der Ausweis des **Anlagevermögens** zeigt folgende Entwicklung:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2019	82.712	
Anlagenzugänge 2020	3.698	
Anlagenabgänge 2020		0
Abschreibungen 2020		3.396
Stand 31. Dezember 2020		83.014

Die Veränderung des **Eigenkapitals** ergibt sich wie folgt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2019	14.907
Jahresverlust/Jahresgewinn 2020	235
Stand 31. Dezember 2020	15.142

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entwickelten sich in 2020 wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2019	59.002	
Kreditaufnahme 2020	2.894	
Tilgung 2020		2.659
Stand 31. Dezember 2020		59.237

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Saldenlisten einzeln nachgewiesen. Die fälligen Verbindlichkeiten waren bis zu unserer Prüfung im Wesentlichen bezahlt.

c) Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage des Verbandes sollen die folgenden **Kennzahlen** dienen:

	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2016
	%	%	%	%	%
Return-on-Investment	2,2	2,0	2,1	2,4	2,5
$\frac{\text{Gewinn (vor Zinsaufwendungen)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$					
Eigenkapitalrentabilität	2,0	-0,1	-0,5	0,0	0,2
Liquidität 1. Grades	7,9	24,6	22,3	11,3	18,2
$\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Passiva}} \times 100$					
Liquidität 2. Grades	9,6	25,5	25,6	17,2	19,1
$\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}}{\text{Kurzfristige Passiva}} \times 100$					
Liquidität 3. Grades	9,8	25,7	25,9	17,4	29,7
$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva}}{\text{Kurzfristige Passiva}} \times 100$					

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rechtliche Verhältnisse

I. Allgemeines

Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	Letzte Fassung vom 5. Juli 2013
Bezeichnung	Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Sitz	69509 Mörlenbach Rathausplatz 1
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Verbandsmitglieder	Gemeinde Fürth Gemeinde Mörlenbach Gemeinde Rimbach Stadt Lindenfels
Organe des Verbandes	Verbandsversammlung Verbandsvorstand Geschäftsführung
Verbandsversammlung	Vier Personen
Verbandsvorstand	Vier Personen
Geschäftsführung	Herr OAR Wolfgang Dölp (Verbandsgeschäftsführer) Herr AM Heinz Rettig (stellv. Verbandsgeschäftsführer) Herr Marco Dölp (Bachelor of Arts, Master of Laws (LL.M.), stellv. Verbandsgeschäftsführer)

II. Wichtige Verträge

1. Vertrag mit der Firma Lebküchner F + L GmbH, Leingarten

Zwischen dem Verband und der Firma Lebküchner F + L GmbH, Leingarten, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1999 folgender Vertrag geschlossen:

Der Abwasserverband "Oberes Weschnitztal" überträgt der Firma Lebküchner F + L GmbH folgende Dienstleistungen:

- a) Turnusmäßige Unterhaltsreinigungen und TV-Aufnahmen an den Verbandsanlagen,
- b) Kanalreinigung und TV-Aufnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sowohl für die Verbandsanlagen als auch für die Abwasseranlagen der Mitgliedsgemeinden,
- c) Kanalspülung und Kanalinspektion im Rahmen der Vorbereitung der VOB-Abnahmen von durch den Verband beauftragten Baumaßnahmen.

Der Vertrag wurde auf zehn Jahre abgeschlossen und zwar vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2008. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Die Form und Frist der Kündigung richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2. Vertrag mit der Firma EVS Umwelt GmbH, Lorsch

Zwischen dem Verband und der Firma EVS Umwelt GmbH wurde folgender Vertrag geschlossen:

Der Abwasserverband "Oberes Weschnitztal" beauftragt die EVS Umwelt GmbH ab dem 1. Juli 2003 mit der Entsorgung aller aus dem Betrieb der Verbandskläranlage Mörlenbach anfallenden Klärschlämme.

Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008 und verlängert sich stillschweigend um jeweils zwei weitere Jahre, sofern er nicht fristgerecht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Vertragsende.

Es wurde eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vereinbart. Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

A. Anlagevermögen	31.12.2020	EUR	83.014.038,39
	31.12.2019	EUR	82.711.899,50
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.289,15		4.438,99
Sachanlagen	83.003.999,24		82.706.710,51
Finanzanlagen	750,00		750,00
	<u>83.014.038,39</u>		<u>82.711.899,50</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2020	EUR	9.289,15
	31.12.2019	EUR	4.438,99

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	4.438,99
Zugänge 2020	6.946,07
Abschreibungen 2020	2.095,91
Stand 31. Dezember 2020	<u>9.289,15</u>

Anlage 8

Seite 2

II. Sachanlagen

31.12.2020	EUR	83.003.999,24
31.12.2019	EUR	82.706.710,51

31.12.2020**31.12.2019**

EUR

EUR

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
Wohnbauten einschließlich der Bauten auf fremden
Grundstücken

79.888.046,38

80.546.655,99

Technische Anlagen und Maschinen

195.970,57

211.509,75

Betriebs- und Geschäftsausstattung

48.309,51

58.378,82

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

2.871.672,78

1.890.165,95

83.003.999,2482.706.710,51

Entwicklung:

EUR

Stand 31. Dezember 2019

82.706.710,51

Zugänge 2020

3.690.779,72

Abgänge 2020

0,00

Abschreibungen 2020

3.393.490,99

Stand 31. Dezember 2020

83.003.999,24**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Wohnbauten einschließlich der Bauten auf
fremden Grundstücken**

31.12.2020

EUR

79.888.046,38

31.12.2019

EUR

80.546.655,99

Entwicklung:

EUR

Stand 31. Dezember 2019

80.546.655,99

Zugänge 2020

0,00

Umbuchung 2020

2.681.811,19

Abschreibungen 2020

3.340.420,80

Stand 31. Dezember 2020

79.888.046,38

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2020	EUR	195.970,57
	31.12.2019	EUR	211.509,75

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	211.509,75
Zugänge 2020	16.100,39
Abschreibungen 2020	31.639,57
Stand 31. Dezember 2020	<u>195.970,57</u>

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2020	EUR	48.309,51
	31.12.2019	EUR	58.378,82

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	58.378,82
Zugänge 2020	11.361,31
Abschreibungen 2020	21.430,62
Stand 31. Dezember 2020	<u>48.309,51</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2020	EUR	2.871.672,78
	31.12.2019	EUR	1.890.165,95

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	1.890.165,95
Zugänge 2020	3.663.318,02
Umbuchungen 2020	-2.681.811,19
Abgang 2020	0,00
Stand 31. Dezember 2020	<u>2.871.672,78</u>

III. Finanzanlagen**1. Sonstige Ausleihungen**

31.12.2020	EUR	750,00
31.12.2019	EUR	750,00

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Arbeitgeberdarlehen	0,00	0,00
Genossenschaftsanteile	750,00	750,00
	<u>750,00</u>	<u>750,00</u>

B. Umlaufvermögen

31.12.2020	EUR	367.875,71
31.12.2019	EUR	1.072.676,75

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.079,98	0,00
Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	46.459,70	36.651,33
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	303.336,03	1.036.025,42
	<u>367.875,71</u>	<u>1.072.676,75</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	31.12.2020	EUR	18.079,98
	31.12.2019	EUR	0,00

2. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	31.12.2020	EUR	46.459,70
	31.12.2019	EUR	36.651,33

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	31.12.2020	EUR	303.336,03
	31.12.2019	EUR	1.036.025,42
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Sparkasse Starkenburg	303.336,03		1.036.025,42
Volksbank Weschnitztal	0,00		0,00
	<u>303.336,03</u>		<u>1.036.025,42</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020	EUR	8.088,57
31.12.2019	EUR	10.737,37

Passivseite**A. Eigenkapital**

31.12.2020 EUR 15.141.806,55

31.12.2019 EUR 14.906.952,89

31.12.2020**31.12.2019**

EUR

EUR

Stammkapital

14.633.915,55

14.633.915,55

Rücklagen

281.995,34

281.995,34

Gewinn/Verlust

225.895,66

-8.958,00

15.141.806,55

14.906.952,89

I. Stammkapital

31.12.2020 EUR 14.633.915,55

31.12.2019 EUR 14.633.915,55

II. Rücklagen

31.12.2020 EUR 281.995,34

31.12.2019 EUR 281.995,34

III. Gewinn/Verlust

31.12.2020 EUR 225.895,66

31.12.2019 EUR -8.958,00

31.12.2020**31.12.2019**

EUR

EUR

Gewinn/Verlust des Vorjahres

-8.958,00

0,00

Jahresgewinn/Jahresverlust

234.853,66

-8.958,00

225.895,66

-8.958,00

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

31.12.2020 EUR 2.620.724,15

31.12.2019 EUR 2.771.018,69

Entwicklung:

EUR

Stand 31. Dezember 2019

2.771.018,69

Zugänge 2020

82.432,79

Auflösung 2020

232.727,33

Stand 31. Dezember 2020

2.620.724,15

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	EUR	23.700,00
	31.12.2019	EUR	23.700,00

Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Auflösung/ Inanspruch- nahme 2020	Zuführung 2020	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungsarbeiten	5.000,00	-5.000,00	5.000,00	5.000,00
Zeitguthaben	18.700,00	-18.700,00	18.700,00	18.700,00
	<u>23.700,00</u>	<u>-23.700,00</u>	<u>23.700,00</u>	<u>23.700,00</u>

D. Verbindlichkeiten

31.12.2020	EUR	65.603.771,97
31.12.2019	EUR	66.093.642,04

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.236.783,09	59.001.860,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.690,35	731.702,84
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	6.025.903,50	6.350.467,50
Sonstige Verbindlichkeiten	9.395,03	9.611,65
	<u>65.603.771,97</u>	<u>66.093.642,04</u>

**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

31.12.2020	EUR	59.236.783,09
31.12.2019	EUR	59.001.860,05

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Darlehen von Kreditinstituten	58.775.245,51	58.616.655,77
Zinsabgrenzung	281.120,88	294.942,70
Volksbank Weschnitztal (Kontokorrent)	180.416,70	90.261,58
	<u>59.236.783,09</u>	<u>59.001.860,05</u>

Anlage 8

Seite 8

Zu Darlehen von Kreditinstituten

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	58.616.655,77
Zugang 2020	2.894.000,00
Tilgung 2020	2.735.410,26
Stand 31. Dezember 2020	<u>58.775.245,51</u>

Zu Zinsabgrenzung

Die Zinsabgrenzung beinhaltet Zinsaufwendungen für das Berichtsjahr, die wegen abweichender Zinstermine zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	EUR	331.690,35
31.12.2019	EUR	731.702,84

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben

31.12.2020	EUR	6.025.903,50
31.12.2019	EUR	6.350.467,50

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Darlehen Fürth (Anlagenübernahme)	1.640.411,50	1.734.075,50
Darlehen Rimbach (Anlagenübernahme)	4.385.492,00	4.616.392,00
	<u>6.025.903,50</u>	<u>6.350.467,50</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	EUR	9.395,03
	31.12.2019	EUR	9.611,65
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Steuerverbindlichkeiten	7.651,27		7.923,71
Soziale Sicherheit	1.743,76		1.687,94
	<u>9.395,03</u>		<u>9.611,65</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020**
1. Umsatzerlöse

2020	EUR	6.903.048,61
2019	EUR	6.907.336,19

Der Ausweis betrifft Erlöse aus der Verbandsumlage.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

2020	EUR	145.537,36
2019	EUR	172.908,01

3. Sonstige betriebliche Erträge

2020	EUR	232.727,33
2019	EUR	231.711,42

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens
für Investitionszuschüsse

Erträge aus Anlagenabgängen

2020	2019
EUR	EUR
232.727,33	231.711,42
0,00	0,00
<u>232.727,33</u>	<u>231.711,42</u>

4. Materialaufwand

2020	EUR	1.158.129,08
2019	EUR	1.451.665,20

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren

Aufwendungen für bezogene Leistungen

2020	2019
EUR	EUR
421.738,49	493.360,16
736.390,59	958.305,04
<u>1.158.129,08</u>	<u>1.451.665,20</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2020	EUR	421.738,49
	2019	EUR	493.360,16
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Strombezug	249.178,23	245.263,34	
Verbrauchsmittel	129.733,81	189.046,52	
Heizungskosten	23.832,65	39.220,92	
Laborkosten	7.572,12	7.672,83	
Werkzeuge und Kleingeräte	11.421,68	12.156,55	
	<u>421.738,49</u>	<u>493.360,16</u>	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2020	EUR	736.390,59
	2019	EUR	958.305,04
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Beseitigung von Klärschlamm	427.457,00	532.226,54	
Reparaturen/Instandhaltung	89.007,42	145.015,13	
Unterhaltung Kläranlagen	128.827,35	186.427,09	
Sonstiges	91.098,82	94.636,28	
	<u>736.390,59</u>	<u>958.305,04</u>	

5. Personalaufwand

	2020	EUR	745.212,83
	2019	EUR	696.522,51
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Löhne und Gehälter	489.069,06	463.784,36	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	256.143,77	232.738,15	
	<u>745.212,83</u>	<u>696.522,51</u>	

a) Löhne und Gehälter

2020	EUR	489.069,06
2019	EUR	463.784,36

Löhne und Gehälter

Vermögenswirksame Leistungen

2020	2019
EUR	EUR
488.062,50	462.378,28
1.006,56	1.406,08
<u>489.069,06</u>	<u>463.784,36</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2020	EUR	256.143,77
2019	EUR	232.738,15

Sozialversicherung Arbeitgeberanteil
Altersversorgung

2020	2019
EUR	EUR
204.792,87	184.975,48
51.350,90	47.762,67
<u>256.143,77</u>	<u>232.738,15</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2020	EUR	3.395.586,90
2019	EUR	3.320.479,33

Die Abschreibungen verteilen sich auf die Positionen des Anlagevermögens wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>2.095,91</u>	<u>1.632,84</u>
b) Sachanlagen		
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.340.420,80	3.272.371,08
– technische Anlagen und Maschinen	31.639,57	26.311,65
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.430,62	20.163,76
	<u>3.393.490,99</u>	<u>3.318.846,49</u>
	<u>3.395.586,90</u>	<u>3.320.479,33</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2020	EUR	138.653,16
2019	EUR	118.131,57

	2020	2019
	EUR	EUR
Fahrzeugkosten	54.457,82	42.467,91
Versicherungen und Beiträge	32.305,40	27.592,95
Übrige sonstige Aufwendungen	51.889,94	48.070,71
	<u>138.653,16</u>	<u>118.131,57</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

2020	EUR	22,09
2019	EUR	22,09

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2020	EUR	0,00
2019	EUR	1,47

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2020	EUR	1.572.372,34
2019	EUR	1.703.134,96

	2020	2019
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	1.214.565,96	1.331.139,46
Girokonto	22.302,42	23.730,84
Zinsen aus Anlagenübertragung	335.503,96	348.264,66
	<u>1.572.372,34</u>	<u>1.703.134,96</u>

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2020	EUR	271.381,08
2019	EUR	22.045,61

12. Sonstige Steuern

2020	EUR	36.527,42
2019	EUR	31.003,61

13. Jahresgewinn/Jahresverlust

2020	EUR	234.853,66
2019	EUR	-8.958,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 16122021/ TOP 3 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 28.10.2021
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 16.12.2021 Verbandsvorstand 16.12.2021 Verbandsversammlung	
<u>Betreff:</u> Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 gem. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung	

Beschlussvorschlag:

Zum Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gem. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG, Dreieich bestellt.

Sachbericht:

Im Hinblick auf die weitere Kontinuität bei der Prüfung der Jahresabschlüsse und der insgesamt umfassenden Kenntnisse über Struktur und Entwicklung des Abwasserverbandes Oberes Weschnitztal sollte auch für die Prüfung des Abschlusses 2021 die WP Schüllermann u. Partner AG als Wirtschaftsprüfer bestellt werden.

Der Vorteil liegt darin, dass die WP Schüllermann u. Partner AG auch in den Mitgliedskommunen tätig ist und somit Vorkenntnisse vorliegen, die für die Prüfungstätigkeit effizient, kostengünstig und wirtschaftlich sind. Bereits in der Vergangenheit konnte der finanzielle Aufwand möglichst geringgehalten werden.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage <i>Vorlage Nr. 16122021/ TOP 4</i> Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 28.10.2021
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 16.12.2021 Verbandsvorstand 16.12.2021 Verbandsversammlung	
<u>Betreff:</u> Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022; • Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandssatzung	

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gem. § 9 Abs.2 Nr.4 der Verbandssatzung, in der Fassung der Vorlage des Verbandsvorstandes, festgestellt.

Sachbericht:

Der Beschlussvorlage ist der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 im Entwurf als Anlage beigefügt.

Weitere Informationen und Erläuterungen erfolgen, falls gewünscht, im Verlauf der Sitzung.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer



Wirtschaftsplan

2022

Mitgliedskommunen:

**Stadt Lindenfels
Gemeinde Fürth
Gemeinde Rimbach
Gemeinde Mörlenbach**

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "

Wirtschaftsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbericht zum Wirtschaftsplan	3
Aufteilung der Verbandsumlage Wirtschaftsjahr 2022.....	11
Erfolgsplan 2022.....	13
Vermögensplan 2022.....	21
Finanzplan für den Planungszeitraum 2021- 2025.....	31
Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021- 2025.....	37
Stellenübersicht.....	43
Feststellungsvermerk.....	45
<u>Anlagen zum Wirtschaftsplan:</u>	47
Schlussbilanz zum 31.12.2020.....	49
Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2020.....	55
Lagebericht Geschäftsjahr 2020.....	63

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes " Oberes Weschnitztal" für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

Vorbericht:

Wirtschaftsjahr 2020:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzt.

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 7.311.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 7.311.000 EUR aus. Das Ergebnis ist ausgeglichen.

Der Vermögensplan 2020 ist in Einzahlungen und Auszahlungen mit 7.130.000 EUR ausgeglichen.

Aufgrund des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG, Dreieich wird der Verbandsversammlung in ihrer nächsten Sitzung ein Beschluss zur Entlastung des Vorstandes vorgelegt.

Folgendes, endgültiges Gesamtergebnis, konnte im Wirtschaftsjahr 2020 erzielt werden:

Erfolgsplan:

Erträge aus:	Plan EUR	Fibu EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse	6.900.000,00	6.900.000,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	232.000,00	232.727,33	727,33
Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen	175.000,00	145.537,36	-29.462,64
Sonstige Erträge	3.760,00	3.048,61	-711,39
Zinseinnahmen	240,00	22,09	-217,91
Verlust	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme der Erträge	7.311.000,00	7.281.335,39	-29.664,61

Aufwendungen für:	Plan EUR	Fibu EUR	Veränderung EUR
Materialaufwand	842.000,00	813.941,16	-28.058,84
Personalaufwand	674.880,00	745.212,83	70.332,83
Abschreibungen	3.356.000,00	3.395.586,90	39.586,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	648.120,00	482.841,08	-165.278,92
Zinsausgaben	1.759.000,00	1.572.372,34	-186.627,66
Sonstige Steuern	31.000,00	36.527,42	5.527,42
Gewinn	0,00	234.853,66	234.853,66
Gesamtsumme der Aufwendungen	7.311.000,00	7.281.335,39	-29.664,61

Vermögensplan:

Deckungsmittel:	Plan EUR	Fibu EUR	Veränderung EUR
Entnahme Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	3.356.000,00	3.395.586,90	39.586,90
Ertragszuschüsse	0,00	82.432,79	82.432,79
Rückflüsse gewährte Darlehen	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahmen	3.600.000,00	2.894.000,00	-706.000,00
Jahresergebnis Erfolgsplan (Gewinn)	0,00	234.853,66	234.853,66
Abbau der flüssigen Mittel	174.000,00	383.554,03	209.554,03
Summe der Deckungsmittel	7.130.000,00	6.990.427,38	-139.572,62

Ausgaben:	Plan EUR	Fibu EUR	Veränderung EUR
Sachanlagen und Anlagenwerte (Investitionen)	785.000,00	1.118.812,82	333.812,82
Sachanlagen Vorteile Verbandsgemeinden	2.815.000,00	1.597.406,14	-1.217.593,86
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	981.506,83	981.506,83
Tilgung	3.298.000,00	3.059.974,26	-238.025,74
Auflösung der Ertragszuschüsse	232.000,00	232.727,33	727,33
Jahresergebnis Erfolgsplan (Verlust)	0,00	0,00	0,00
Erhöhung der flüssigen Mittel	0,00	0,00	0,00
Summe der Ausgaben im Vermögensplan	7.130.000,00	6.990.427,38	-139.572,62

Detailerläuterungen zum Erfolgs- und Vermögensplan des Wirtschaftsjahres 2020 ergeben sich aus dem Erläuterungs- und Lagebericht, welcher dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 als Anlage beigelegt ist.

Die, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG, geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2020 ist in Aktiva und Passiva mit 83.390.002,67 EUR ausgeglichen. Das Anlagevermögen beträgt hiervon 83.014.038,39 EUR.

Der Verbandsversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 225.895,66 EUR einen Betrag von 150.000 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen und den verbleibenden Betrag von 78.895,66 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Somit beträgt das Eigenkapital des Abwasserverbandes zum 31.12.2020 **15.141.806,55 EUR**, was einer Eigenkapitalquote von **18,20 %** entspricht.

Die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2020 betragen insgesamt **65.603.771,97 EUR**, was gemessen am Anlagevermögen einer Fremdfinanzierungsquote von **79,03 %** entspricht.

Wirtschaftsplan 2021:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzt.

Der Erfolgsplan sieht Erträge in Höhe von 7.297.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 7.297.000 EUR vor. Der Vermögensplan ist in Einnahmen und Ausgaben mit 7.077.000 EUR ausgeglichen festgesetzt.

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sind Kredite mit einem Gesamtbetrag von 3.660.000 EUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, ist mit einem Betrag von 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die Verbandsumlage beträgt insgesamt 6.900.000 EUR.

Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 wurde nicht beschlossen.

Wirtschaftsplan 2022:

Erfolgsplan:

Die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan 2022 sind nach den derzeitigen Erkenntnissen und aus dem vorläufigen Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 entwickelt.

Darüber hinaus sind die Aufwendungen aus der Übernahme der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen der Mitgliedskommunen zum 01.01.2008/ bzw. 01.01.2009 berücksichtigt. Diese besonderen zusätzlichen Aufwendungen werden verursachergerecht über die Verbandsumlage der jeweiligen Mitgliedskommune direkt abgerechnet, was entsprechend zu zusätzlichen Erträgen führt.

Der Erfolgsplan sieht Erträge und Aufwendungen von 7.246.740 EUR vor. Der Gewinn 2022 beträgt demnach 0 EUR. Die Verringerung der Aufwendungen gegenüber den Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2021 beträgt 50.260 EUR oder 0,69 %.

Eine Erhöhung der Verbandsumlage gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 findet **nicht** statt. Die Aufteilung der Verbandsumlage auf die Mitgliedskommunen, die Stadt Heppenheim und die Gemeinde Abtsteinach ergibt sich aus der Übersicht, die als Anlage dem Wirtschaftsplan beigelegt ist.

Leistungen der techn. Abteilung sowie der Geschäftsleitung des Verbandes, welche der Investitionstätigkeit zugeordnet werden können, werden als Eigenleistung aktiviert und tragen als Erlös zur Finanzierung des Erfolgsplans bei.

Die Einzelansätze des Erfolgsplans ergeben sich aus dem Kontennachweis, auf den ausdrücklich hingewiesen wird.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan sieht Einnahmen (Deckungsmittel) und Ausgaben von je 6.819.000 EUR vor. Die Verringerung des Volumens im Vermögensplan 2022 gegenüber dem Vermögensplan 2021 beträgt 258.000 EUR oder 3,64%.

Nachdem die Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Mitgliedsgemeinden abgeschlossen ist, sollen nunmehr schwerpunktmäßig die Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung alt und neu (insbesondere im Bereich der Wasserschutzzonen) weiter abgearbeitet werden. Daneben sind Investitionen in das Sachanlagevermögen in den Mitgliedskommunen und im Bereich des Betriebsgebäudes (Sanierung Faulturm) der Verbandskläranlage vorgesehen. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 3.370.000 EUR.

Diese Investitionen sollen mit einer Kreditaufnahme von 3.370.000 EUR finanziert werden. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt 100%.

Bei plangerechter Abwicklung des Vermögensplans 2022 wird sich der Gesamt-schuldenstand des Verbandes incl. der internen Darlehen aus der Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen auf ca. 66,48 Millionen EUR belaufen. Gemessen am voraussichtlichen Buchwertbestand des Anlagevermögens zum 31.12.2022 in Höhe von **83,18 Millionen EUR**, beträgt die Fremdfinanzierungsquote **79,92 %**.

Auf den Kontennachweis zum Vermögensplan und das Investitionsprogramm wird hingewiesen. Die geplanten und zur Abwicklung anstehenden Investitionsmaßnahmen sind dort entsprechend dokumentiert.

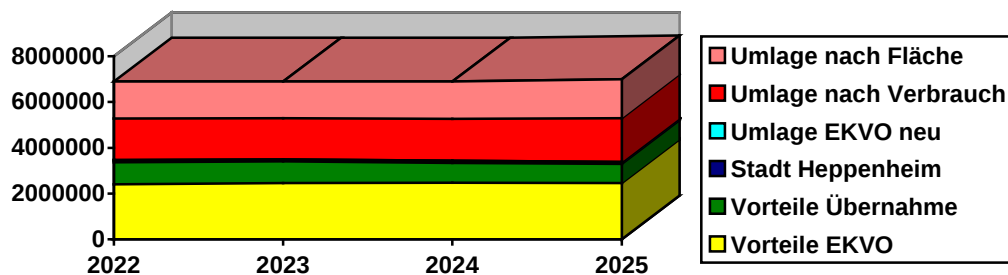
Finanzplan 2021- 2025:

Erfolgsplan:

Die Finanzplanung im Bereich des Erfolgsplans für den Planungszeitraum 2021-2025 sieht für alle Planjahre ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Die Verbandsumlage steigt bis in das Jahr 2025, nach den Berechnungen im Finanzplan, auf insgesamt 7.000.000 EUR an.

Wie sich die Verbandsumlage, auf die einzelnen Elemente der Berechnung, von 2022- 2025 verteilt soll folgende Grafik verdeutlichen:



Die Aufwendungen steigen im gleichen Zeitraum um 84.000 EUR auf insgesamt 7.331.000 EUR an.

Ursächlich hierfür ist, neben allgemeinen Kostensteigerungen im Sach- und Personalaufwand, die Erhöhung der Abschreibungen aufgrund durchgeführter Investitionen, sowie die Erhöhung der Stromkosten aufgrund steigender staatlicher Abgaben und Beschaffungspreise. Ab dem Jahr 2025 muss ein Betrag von 130.000 EUR für die Abwasserabgabe bereitgestellt werden. Derzeit kann die Abwasserabgabe mit entsprechenden Investitionsmaßnahmen betragsmäßig verrechnet werden.

Die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung neu (EKVO neu) ist nach wie vor ausgesetzt. Hinsichtlich der weiteren strategischen Überlegungen wurde dem Vorstand vorgeschlagen, die optische Untersuchung der Zuleitungskanäle zunächst auf anstehende Infrastrukturmaßnahmen zu beschränken. Die Untersuchungskosten werden der jeweiligen Investitionsmaßnahme zugeordnet. Eine Veranschlagung im operativen Teil unterbleibt.

Zur Senkung des Aufwandes im operativen Teil des Wirtschaftsplans wurden durch die Geschäftsleitung des Verbandes fortlaufend weitere Einsparpotentiale geprüft und umgesetzt. Die Ergebnisse finden Niederschlag in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Wirtschaftsplans. Insbesondere wurden die Energie- und Personalkosten einer intensiven Überprüfung unterzogen. Einsparpotentiale, welche aufgrund einer Analyse zur Steigerung der Energieeffizienz auf der Verbandskläranlage generiert wurden, sind größtenteils umgesetzt. Die Erhöhung der Stromkosten muss gedeckelt werden. Die Geschäftsleitung befindet sich hier im ständigen Dialog mit dem Stromzulieferer „entega, Darmstadt“.

Vermögensplan:

Der vorliegende Finanzplan für den Planungszeitraum 2021- 2025 für den Teil des Vermögensplanes sieht neben den Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2022 weitere Investitionen für die Jahre 2023- 2025 in einer Größenordnung von **2,92 Millionen EUR** vor, die mit weiteren Kreditaufnahmen von **2,92 Millionen EUR** finanziert werden sollen. Die Kreditfinanzierung der Jahre 2023- 2025 liegt bei 100%. Die Tilgungsleistungen der Planjahre 2023- 2025 können durch die Abschreibungen vermindert um die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse finanziert werden.

Ziel muss es sein, weiterhin das Investitionsprogramm entsprechend zu strecken, damit sich der Finanzierungsanteil aus den verdienten Abschreibungen erhöht und dadurch die Fremdfinanzierungsquote gesenkt werden kann.

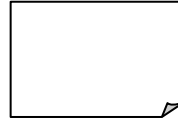
Investitionsprogramm 2021- 2025:

Im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021- 2025 sind alle geplanten Investitionen, sowohl für den Verbandsbereich als auch für die EKVO- Maßnahmen in den Mitgliedskommunen veranschlagt. Durch das Investitionsprogramm in Verbindung mit der Finanzplanung sind alle notwendigen Maßnahmen planerisch und finanzierungstechnisch dokumentiert und sichergestellt.

Stellenübersicht:

Die Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2022 enthält weiterhin 9 Stellen. Im Bereich technische Betriebsleitung „Netze und Bauwerke“ wurde plangemäß im Wirtschaftsjahr 2020 eine weitere Arbeitskraft eingestellt, da die immer höher werdenden gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen (Kontrolle Bauwerke, Rattenbekämpfung, Pflege Spülplan) mit dem bestehenden Personalstamm nicht mehr abgedeckt werden konnten. Der Tätigkeitsbereich dieser Arbeitskraft rechtfertigt die Anpassung der Vergütung von TVöD VKA 5 auf TVöD VKA 7 und liegt damit auf dem Niveau vergleichbarer Angestellten im technischen Bereich.

Persönliche Bemerkungen:



**Aufteilung der Verbandsumlage
Wirtschaftsjahr
2 0 2 2**

Hochrechnung Aufteilung Verbandsumlage Wirtschaftsplan 2022									
Kommune	Vorteile Baumaß- nahmen EUR	Übernahme kommunale Anlagen				Umlage Stadt Heppenheim EUR	Umlage nach Wasser- verbrauch EUR	Umlage nach abflussrelevante Fläche EUR	Umlage 2022 EUR
		kalk. Afa EUR	tats./ kalk. Verzinsung EUR	Budget EUR	Auflösung SoPo 2022 EUR				
Lindenfels	337.667,27	78.932,00	4.281,06	25.000,00	-2.479,83	0,00	223.238,38	210.103,77	876.742,66
Fürth	681.488,55	176.684,00	94.581,28	45.000,00	-30.861,83	0,00	575.504,18	512.834,17	2.055.230,35
Rimbach	728.500,30	227.263,00	130.096,00	30.000,00	-105.016,35	0,00	459.135,86	421.728,65	1.891.707,46
Mörtenbach	652.212,76	189.012,27	80.730,00	40.000,00	-11.499,87	0,00	555.686,35	471.385,82	1.977.527,33
Absteinach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.792,20	0,00	8.792,20
Heppenheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
	2.399.868,88	671.891,27	309.688,34	140.000,00	-149.857,88	90.000,00	1.822.356,98	1.616.052,41	6.900.000,00

Abwasser- einleitung 2020	Flächen qm 2020	Umlage	
		Verbrauch 53%	Fläche 47%
Lindenfels	170.421		
	545.734		
Fürth	439.342	1.332.061	1.616.052,41
Rimbach	350.506	1.095.419	
Mörtenbach	424.213	1.224.401	
Absteinach	6.712	0	
	1.391.194	4.197.615	

Erfolgsplan 2022

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal" Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz Wirtschaftsjahr 2022		Planansatz Wirtschaftsjahr 2021		Ergebnis Wirtschaftsjahr 2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	6.900.000		6.900.000		6.900.000,00	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		0,00	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	110.000		160.000		145.537,36	
4.	sonst. betriebl. Erträge und Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	236.700	7.246.700	236.960	7.296.960	235.775,94	7.281.313,30
5.	Materialaufwand:						
a.)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	438.500				386.484,16	
b.)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	480.000	918.500	892.000		427.457,00	813.941,16
6.	Personalaufwand:						
a.)	Löhne und Gehälter	498.000			482.000	489.069,06	
b.)	soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersv. u. f. Unterstützung davon f. Altersversorgung	258.880	756.880	726.880	244.880	256.143,77	745.212,83
7.	Abschreibungen:						
a.)	auf immaterielle Vermögensgegenstände						
b.)	des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB	3.449.000			3.417.000	3.395.586,90	
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit d. d. im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0		0		0,00	
	davon nach §253 Abs.3 Satz 3 HGB	0	3.449.000	3.417.000		0,00	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	614.560			603.620	482.841,08	
		0	5.738.940	603.620	5.639.500	0,00	5.437.581,97
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	40		40		22,09	
		0	40	40		22,09	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermög. aus verbundenen Unternehmen						
	sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0		0,00	
11.	davon aus verbundenen Unternehmen	0	40	0	40	0,00	22,09

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz Wirtschaftsjahr 2022		Planansatz Wirtschaftsjahr 2021		Ergebnis Wirtschaftsjahr 2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		0		0,00	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	1.470.800	1.470.800	1.623.500	1.623.500	1.572.372,34	1.572.372,34
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
17.	außerordentliche Erträge						
18.	außerordentliche Aufwendungen						
19.	außerordentliches Ergebnis						
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
21.	Sonstige Steuern u. Abgaben						
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust						

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	EUR	EUR	EUR
b)	zur Einstellung in Rücklagen	0	0	0,00
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	0	0	150.000,00
				84.853,66

Behandlung des Jahresverlustes

a)	zu tilgen aus dem Gewinn 2010	EUR	EUR	EUR
b)	auf neue Rechnung vorzutragen	0	0	0,00
c)	zu tilgen aus Entnahme Gewinnrücklage	0	0	0,00

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

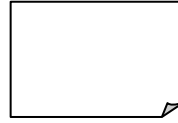
Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	S 820000	Erlöse aus Verbandsumlage	6.900.000	6.900.000	6.900.000,00
3.	Aktiviert Eigenleistungen	S 830000	Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen	110.000	160.000	145.537,36
4.	Erlöse aus Auflösung Ertragszuschüsse Sonstige betriebliche Erträge	S 273500 S 275000 S 882900 S 862500	Erträge aus Auflösung Zuschüsse Grundstückserträge Erlöse aus Anlagenverkäufe Sonstige Erlöse incl. periodenfremd Summe lfd. Nr. 4	233.000 0 0 3.700 236.700	233.000 0 0 3.960 236.960	232.727,33 0,00 0,00 3.048,61 235.775,94
5.	Materialaufwand: a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	S 300000 S 320000 S 309000	Laborkosten Reagenzien u.a. Verbrauchsmittel wie Kalk, Eisen III u.a. Strombezug KLA, RÜB' s	8.500 160.000 270.000 438.500	7.000 170.000 235.000 412.000	7.572,12 129.733,81 249.178,23 386.484,16
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	S 310000	Beseitigung Klärschlamm u. Rechengut Summe lfd. Nr. 5	480.000 918.500	480.000 892.000	427.457,00 813.941,16
6.	Personalaufwand: a) Löhne u. Gehälter	S 410000 S 411000 S 412000 S 417000 S 419000 S 419900	Sitzungsgelder Gehälter Betriebspersonal Gehälter Geschäftsführung Vermögenswirksame Leistungen Aushilfslöhne Lohn-u. Kirchensteuer, SOLI	0 295.000 78.000 2.000 5.000 118.000 498.000	0 290.000 78.000 2.000 5.000 107.000 482.000	0,00 292.587,18 75.668,38 1.006,56 3.000,00 116.806,94 489.069,06

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	S 413000 S 413800 S 416000 S 416900 S 416500	Gesetzlich soziale Aufwendungen Beiträge zur Berufsgenossenschaft Beiträge Versorgungskasse Beihilfen Aufwendungen für Altersversorgung	205.000 880 48.000 0 5.000	195.000 880 44.000 0 5.000	204.792,87 0,00 47.643,54 0,00 3.707,36
				258.880	244.880	256.143,77
			Summe lfd. Nr. 6	756.880	726.880	745.212,83
7.	Abschreibungen auf Anlagevermögen, Vorteile Verbandsgemeinden, Übernahme kommunale Anlagen	S 483000 S 484000 S 487999 S 487000 S 487002 S 487003 S 487004	Abschreibungen auf Sachanlagen Außerplanm. Afa auf Sachanlagen AFA Vorteile Verbandsgemeinden alt 2007 AFA Anlagen Gemeinde Fürth AFA Anlagen Gemeinde Mörlenbach AFA Anlagen Gemeinde Rimmbach AFA Anlagen Stadt Lindenfels	1.265.000 0 465.000 451.000 476.000 578.000 214.000	1.251.000 0 465.000 447.000 474.000 573.000 207.000	1.260.782,51 0,00 465.415,11 447.647 473.080 543.050 205.613
			Summe lfd. Nr. 7	3.449.000	3.417.000	3.395.586,90
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	S 420000 S 423000 S 436000 S 438000 S 439000 S 480000 S 480500 S 450000 S 452000 S 454000 S 481500 S 460000 S 464000 S 465000 S 481000 S 490000	Raumkosten Heizung Versicherungen Beiträge Abwasserabgabe Reparaturen Maschinen, Wartung Unterhaltung Kläranlage, Kanäle, RÜB's Fahrzeugkosten- Treibstoffe Kfz. Versicherungen Kfz. Reparaturen Kaufleasing Dienstreisen Verfüugungsmittel Bewirtungskosten Hard- und Softwarepflege Sonstige Aufwendungen	500 30.000 25.000 5.000 6.000 110.000 160.000 13.000 9.000 8.000 31.000 1.500 360 500 18.000 4.000	500 30.000 22.000 5.000 6.000 110.000 170.000 15.000 9.000 6.000 25.000 1.500 360 500 15.000 1.200	0,00 23.832,65 22.618,46 5.016,33 4.670,61 89.007,42 128.827,35 9.602,69 7.341,92 7.425,52 30.087,69 258,26 0,00 327,64 15.888,31 3.458,34

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
9. + 11.	Zinseinnahmen u. sonstige Erträge	S 490100	Budget Gemeinde Fürth	45.000	45.000	35.994,59
		S 490200	Budget Gemeinde Mörlenbach	40.000	40.000	25.389,67
		S 490300	Budget Gemeinde Rimbach	30.000	30.000	17.576,23
		S 490400	Budget Stadt Lindenfels	25.000	25.000	12.138,33
		S 490500	Berufskleidung Reinigung	3.000	3.000	1.902,74
		S 410000	Sitzungsgelder	500	500	70,00
		S 491000	Porto	200	60	151,50
		S 492000	Telefon	8.000	7.000	7.237,06
		S 493000	Geschäftsausgaben	8.000	7.000	6.531,73
		S 494000	Bücher und Zeitschriften	2.500	2.500	389,39
		S 494500	Fortbildungskosten	4.000	3.000	3.650,00
		S 495000	Rechts- u. Beratungskosten; Gutachten	1.500	1.500	4.931,50
		S 495500	Kosten Lohnbuchhaltung	2.000	1.000	1.714,47
		S 495700	Abschluss- u. Prüfungskosten	7.000	7.000	5.379,00
		S 497000	Nebenkosten Geldverkehr	0	0	0,00
		S 498500	Werkzeuge, Kleingeräte	16.000	14.000	11.421,68
		S 232000	Verluste a. Abgang v. Geg. d. AV	0	0	0,00
13.	Zinsausgaben u. ähnl. Aufwendungen		Summe lfd. Nr. 8	614.560	603.620	482.841,08
		S 265000	Zinserträge Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00
		S 265900	Zinserträge aus Geldanlagen	0	0	0,00
		S 260000	Erträge aus Beteiligungen	40	40	22,09
			Summe lfd. Nr. 9 + 11	40	40	22,09
		S 211000	Zinsen für Kassenkredit/Guthaben	26.000	24.000	22.302,42
		S 214000	Bereitstellungszinsen	0	0	0,00
		S 210900	Zinsen internes Darlehen Fürth	94.600	97.700	100.870,35
		S 210901	Zinsen internes Darlehen Mörlenbach	80.800	83.100	85.498,81
		S 210902	Zinsen internes Darlehen Rimbach	130.100	135.900	141.828,00
		S 210903	Zinsen Darlehensübernahme St. Lindenfels	4.300	5.800	7.306,80
		S 212000	Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	1.135.000	1.277.000	1.214.565,96
			Summe lfd. Nr. 10	1.470.800	1.623.500	1.572.372,34

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
21.	Sonstige Steuern und Abgaben	S 451000 S 427000	Kfz. Steuern	1.000	1.000	783,15
			Abgaben für Betriebsgrundstücke	36.000	33.000	35.744,27
			Summe lfd. Nr. 13	37.000	34.000	36.527,42
			Summe der Erträge:	7.246.740	7.297.000	7.281.335,39
			Summe der Aufwendungen:	7.246.740	7.297.000	7.046.481,73
			Jahresgewinn / - Verlust:	0	0	234.853,66

Persönliche Bemerkungen:



Vermögensplan 2022

**Vermögensplan
gesamt**

A) Einnahmen **Deckungsmittel (Mittelherkunft)**

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	2020 EUR
1.	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0,00
2.	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0,00
3.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0,00
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	82.432,79
5.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.449.000	3.417.000	3.395.586,90
6.	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0,00
7.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0,00
8.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0,00
9.	Kredite incl. Umschuldung von Mitgliedskommunen	0	0	0,00
10.	vom Kreditmarkt	3.370.000	3.660.000	2.894.000,00
11.	Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn) Abbau der flüssigen Mittel	0	0	234.853,66
12.	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	6.819.000	7.077.000	6.606.873,35

B) Ausgaben **(Mittelverwendung)**

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 in EUR Plan	Ansatz 2022 in EUR VE	Ansatz 2021 in EUR Plan	Ansatz 2021 in EUR VE	Ergebnis 2020 EUR
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	3.370.000	0	3.660.000	0	2.716.218,96
1.a	davon gemeinsame Anlagen	1.160.000	0	795.000	0	1.118.812,82
1.a.	davon Anlagen im Bau	0	0	0	0	-981.506,83
1.b	davon Vorteile der Verbandsmitglieder	2.210.000	0	2.865.000	0	1.597.406,14
1.c.	davon aus Übernahme kommunale Anlagen	0	0	0	0	0,00
2.	Finanzanlagen- Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0,00
3.	Tilgung a) von Krediten; b) Umschuldung interne Darlehen	3.206.000	0	3.169.000	0	3.059.974,26
4.	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0,00
5.	Auflösung Sonderposten	233.000	0	233.000	0	232.727,33
6.	Bestandsveränderung aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0,00
7.	Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Verlust)	0	0	0	0	0,00
8.	Erhöhung der flüssigen Mittel	10.000	0	15.000	0	1.579.459,63
9.	Ausgaben/ Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	6.819.000	0	7.077.000	0	6.606.873,35

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "

Erläuterungen zum Vermögensplan 2022

A) Einnahmen (Mittelherkunft)

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
1.	Zuführungen zum Eigenkapital	S 087000	Eigenkapital	0	0	0,00
2.	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	S 085800	Gewinnrücklage			
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	S 093000	Ertragszuschüsse	0	0	0,00
5.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	S 008000 S 016000 S 016500 S 021000 S 024000 S 032000 S 040000	Gruppenkläranlage Gruppensammler Regenrückhaltebecken Bewegliches Anlagevermögen Maschinelle Anlagen Fuhrpark Betriebsausstattung			
		S 051000	(Gegenbuchung Konto S 483000 und S 484000 im Erfolgsplan) Vorteile Verbandsgemeinden alt bis 2007 (Gegenbuchung Konto S 487000 im Erfolgsplan)	1.265.000	1.251.000	1.260.782,51
		S 051001 S 005000	Afa kommunale Anlagen Anlagenabgang Grundstücke	465.000 1.719.000	465.000 1.701.000	465.415,11 1.669.389,28
			Summe lfd. Nr. 5	3.449.000	3.417.000	3.395.586,90

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
6.	Vom Anschaffungswert abzusetzende Ertragszuschüsse	S 093000	Ertragszuschüsse	0	0	82.432,79
8.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	S 055000	Rückzahlung Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00
9.	Kreditaufnahmen incl. Umschuldung	S 065000 S 065005	Kreditmarkt Umschuldung internes Darlehen Übernahme	3.370.000 0	3.660.000 0	2.894.000,00 0,00
				3.370.000	3.660.000	2.894.000,00
10.	Jahresgewinn			0	0	234.853,66
11.	Abbau der flüssigen Mittel			0	0	0,00
12.	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt:			6.819.000	7.077.000	6.606.873,35

B) Ausgaben (Mittelverwendung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
1.a.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte (Investitionen)	S 005000	Grundstücke	0	0	0,00
		S 002700 S 003000	EDV- Software EDV- Lizenzen	0 0	0 0	6.946,07
		S 008000	Gruppenkläranlage Erneuerung Primärschlammumpwerk Verwaltungsgebäude Grunderneuerung Belüftung Belebung Umbau Schlammentwässerung Verkleidung Treppenturm Verkleidung Faulturm	0 145.000 0 480.000 0 0 150.000 20.000 625.000	0 0 100.000 0 0 0 20.000 270.000	0,00 81.858,13 0,00 199.446,75 0,00 171.433,64 452.738,52
		S 016000	Gruppensammler Sanierungsmaßnahmen EKVO Inliner in Wasserschutzzone Grunderneuerung OD OT Bonsweiher Planungskosten EKVO Untersuchungskosten EKVO neu	85.000 400.000 0 0 0 0	75.000 400.000 0 0 0 0	69.744,02 561.922,51 0,00 0,00 0,00 0,00
		S 016500	Regenrückhaltebecken	485.000 0	475.000 0	631.666,53 0,00
		S 021000	Bewegliches Anlagevermögen	15.000	15.000	1.801,83
		S 024000	Maschinelle Anlagen	15.000	15.000	14.298,56
		S 032000	Fuhrpark	0	0	0,00
		S 040000	Betriebsausstattung	20.000 1.160.000	20.000 795.000	11.361,31 1.118.812,82
		S 029000	Anlagen im Bau	0	0	-981.506,83

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
1.b.	Sachanlagen Vorteile der Verbandsgemeinden	S 051100	Vorteile Verbandsgemeinden			
			Gemeinde Mörlenbach:			
			OT Ober- Mumbach, Hofacker	0	0	0,00
			Maßnahmen zur Grunderneuerung (EKVO)	100.000	100.000	39.986,90
			Anschluss Langklingerhof	0	50.000	0,00
			Kleineinleiter Bettenbach	0	0	0,00
			Mumbacher Talstraße	50.000	100.000	0,00
			Schlesierstraße	0	0	0,00
			OT Bonsweiher, Berliner Strasse u.a.	450.000	0	0,00
			OT Weiher, Bahnhofstrasse 2. BA	0	0	0,00
			OT Weiher, Am Wasserwerk	0	0	0,00
			Altwaterstraße	150.000	200.000	0,00
			OT Weiher, Langenmorgenstrasse	0	0	0,00
			Martin Luther Straße	100.000	0	0,00
			Grabengasse	0	0	0,00
			Jahnstrasse	0	0	0,00
OT Olie, Baugebiet FWGH	0	0	0,00			
St.- Wendelinusstrasse	0	0	0,00			
OT Bonsweiher, Laudenbacher Str.	0	0	0,00			
OT Vöckelsbach, Geisenbacher Weg	0	0	0,00			
Summe:			850.000	450.000	39.986,90	

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
1.b.	Sachanlagen Vorteile der Verbandsgemeinden	S 051000	Gemeinde Fürth:			
			OT Steinbach, Steinacker Weg	0	0	0,00
			OT Ellenbach, Im Erlengrund	0	0	0,00
			OT Steinbach, Bachverrohrung	0	0	0,00
			Maßnahmen zur Grunderneuerung (EKVO)	100.000	100.000	142.496,34
			OD Weschnitz	0	0	0,00
			Baugebiet Am Gänsberg	0	0	0,00
			Inselstraße	0	0	0,00
			Krumbacher Straße	0	0	0,00
			OD Steinbach	0	0	0,00
			Am Ölmühlenberg	0	0	1.973,88
			Freih.v.Eichendorffstr., Fremdwasser	0	0	0,00
			Kleineinleiter Brombach	0	100.000	0,00
			OT Krumbach, Ortsdurchfahrt B 38	0	0	0,00
			OT Erlenbach, Zum Denkmal	60.000	0	0,00
			Siegfriedstrasse 2. BA	0	0	29.030,26
			OT Kröckelbach	80.000	100.000	0,00
			Schillerstraße	120.000	0	0,00
			Umlegung Kanal Fahrenbacher Straße	0	70.000	0,00
			Friedenstrasse	0	0	0,00
			Inselstraße	0	0	0,00
			Summe:	360.000	370.000	453.922,07

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
1.c.	Sachanlagen aus Übernahme von Verbandsgemeinden	S 051001	Gemeinde Mörlenbach, Rimbach, Fürth Stadt Lindenfels	0	0	0,00
2.	Finanzanlagen/ Gewährung von Darlehen	S 055000	Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00
3.	Tilgung von Krediten incl. Umschuldung	S 065000 S 065999	Kreditmarktschulden Darlehen aus Übertragung	2.674.000 532.000 3.206.000	2.638.000 531.000 3.169.000	2.529.988,16 529.986,10 3.059.974,26
5.	Auflösung Ertragszuschüsse	S 093000	Nicht aufgelöste Zuschüsse Gegenbuchung Konto S 273500 im Erfolgsplan	233.000	233.000	232.727,33
7.	Jahresverlust			0	0	0,00
8.	Erhöhung der flüssigen Mittel			10.000	15.000,00	1.579.459,63
9.	Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:			6.819.000	7.077.000	6.606.873,35

Finanzplan

Planungszeitraum

2021- 2025

- a) Übersicht über die Erträge und Aufwendungen**
- b) Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel**
- c) Entwicklung der Verbandsumlage 2023- 2025**

Finanzplan 2022						
A. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan Zeitraum 2021 - 2025						
lfd. Nr.:	Bezeichnung	Ansatz in TEUR				
		2021	2022	2023	2024	
	Erträge					
1.	Verbandsumlage	6.900	6.900	6.900	6.900	7.000
	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	160	110	158	131	119
2.	Auflösung Ertragszuschüsse	233	233	229	224	208
3.	Sonstige betriebliche Erträge	4	4	4	4	4
4.	Zinseinnahmen und sonstige Erträge	0	0	0	0	0
	Summe der Erträge	7.297	7.247	7.291	7.259	7.331
lfd. Nr.:	Bezeichnung	Ansatz in TEUR				
		2021	2022	2023	2024	
	Aufwendungen					
5.	Materialaufwand	892	919	937	957	970
6.	Personalaufwand	727	757	772	788	803
7.	Abschreibungen- Verbandsanlagen	1.251	1.265	1.268	1.258	1.224
	- Vorteile Verbandsgemeinden alt	465	465	458	451	449
	- aus Übernahme Abwasseranlagen, EKVO	1.701	1.719	1.759	1.725	1.712
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	604	614	626	639	784
	davon <i>Untersuchungskosten EKVO neu (Zuleitungskanäle)</i>	0	0	0	0	0
	davon <i>Budget Gemeinde Fürth</i>	45	45	45	45	45
	davon <i>Budget Gemeinde Mörlenbach</i>	40	40	40	40	40
	davon <i>Budget Gemeinde Rimbach</i>	30	30	30	30	30
	davon <i>Budget Stadt Lindenfels</i>	25	25	25	25	25
9.	Zinsausgaben (inkl. Kassenkredit)	1.301	1.161	1.136	1.121	1.080
	Zinsausgaben aus Übernahme Abwasseranlagen	322	310	297	284	272
10.	Sonstige Steuern	34	37	37	37	37
	Summe Aufwendungen	7.297	7.247	7.291	7.259	7.331
	Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Finanzplan 2022						
B. Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplans im Zeitraum 2021-2025						
lfd. Nr.:	Bezeichnung	Ansatz- TEUR				
		2021	2022	2023	2024	2025
	Deckungsmittel					
1.	Zuführungen zum Eigenkapital	0	0	0	0	0
2.	Entnahme Gewinnrücklage	0	0	0	0	0
3.	Zuführungen zu langfr. Rückstellungen abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.417	3.449	3.485	3.435	3.385
6.	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7.	Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
8.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9.	Kreditaufnahmen- Kreditmarkt	3.660	3.370	1.950	505	460
9.1	Kreditaufnahmen- Umschuldung	0	0	0	0	0
9.2	Kreditaufnahme aus Übernahme Abwasseranlagen	0	0	0	0	0
10.	Jahresergebnis Erfolgsplan (Gewinn)	0	0	0	0	0
11.	Abbau der flüssigen Mittel	0	0	0	106	206
12.	Summe Deckungsmittel	7.077	6.819	5.435	4.046	4.051
lfd. Nr.:	Bezeichnung	Ansatz- TEUR				
		2021	2022	2023	2024	2025
	Auszahlungen					
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte (Investitionen)	795	1.160	950	105	60
2.	Sachanlagen Vorteile Verbandsgemeinden	2.865	2.210	1.000	400	400
2.2	Sachanlagen aus Übernahme Abwasseranlagen	0	0	0	0	0
3.	Tilgung von Krediten, a) Kreditmarkt	2.638	2.674	2.707	2.831	2.933
3.1	b) Umschuldung	0	0	0	0	0
3.2	c) Internes Darlehen Übernahme Fürth	147	146	144	143	143
3.3	d) Internes Darlehen Übernahme Mörlenbach	94	97	99	102	105
3.4	e) Internes Darlehen Übernahme Rimbach	230	227	218	202	191
3.5	f) Internes Darlehen Übernahme Lindenfels	60	62	64	39	11
4.	Auflösung der Ertragszuschüsse	233	233	229	224	208
5.	Jahresergebnis Erfolgsplan (Verlust)	0	0	0	0	0
6.	Erhöhung der flüssigen Mittel	15	10	24	0	0
7.	Summe Auszahlungen	7.077	6.819	5.435	4.046	4.051

Hochrechnung Aufteilung Verbandsumlage Wirtschaftsplan 2023									
Kommune	Vorteile Baumaß- nahmen EUR	Übernahme kommunale Anlagen				Umlage Stadt Heppenheim EUR	Umlage nach Wasser- verbrauch EUR	Umlage nach abflussrelevante Fläche EUR	Umlage 2023 EUR
		kalk. Afa EUR	tats./ kalk. Verzinsung EUR	Budget EUR	Auflösung SoPo 2023 EUR				
Lindenfels	362.314,15	78.435,00	2.675,98	25.000,00	-2.479,83	0,00	221.039,44	208.034,21	895.018,95
Fürth	686.034,96	171.141,00	91.465,48	45.000,00	-30.861,83	0,00	569.835,34	507.782,65	2.040.397,60
Rimbach	733.635,79	217.965,00	124.170,00	30.000,00	-105.016,35	0,00	454.613,28	417.574,54	1.872.942,26
Mörtenbach	680.214,06	189.012,27	78.253,84	40.000,00	-11.499,87	0,00	550.212,73	466.742,57	1.992.935,60
Absteinach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.705,60	0,00	8.705,60
Heppenheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
	2.462.198,96	656.553,27	296.565,30	140.000,00	-149.857,88	90.000,00	1.804.406,39	1.600.133,96	6.900.000,00

Abwasser- einleitung 2020	Flächen qm 2020	Umlage	
		Verbrauch 53%	Fläche 47%
Lindenfels	170.421		
	545.734		
Fürth	439.342	1.332.061	1.600.133,96
Rimbach	350.506	1.095.419	
Mörtenbach	424.213	1.224.401	
Absteinach	6.712	0	
	1.391.194	4.197.615	

Hochrechnung Aufteilung Verbandsumlage Wirtschaftsplan 2024										
Kommune	Vorteile Baumaß- nahmen EUR	Übernahme kommunale Anlagen					Umlage Stadt Heppenheim EUR	Umlage nach Wasser- verbrauch EUR	Umlage nach abflussrelevante Fläche EUR	Umlage 2024 EUR
		kalk. Afa EUR	tats./ kalk. Verzinsung EUR	Budget EUR	Auflösung SoPo 2024 EUR	Summe EUR				
Lindenfels	368.422,92	78.194,00	1.167,00	25.000,00	-2.479,83	101.881,17	0,00	225.261,44	212.007,80	907.573,34
Fürth	681.380,39	165.526,00	88.364,28	45.000,00	-30.861,83	268.028,45	0,00	580.719,59	517.481,64	2.047.610,08
Rimbach	733.635,00	201.563,00	118.457,00	30.000,00	-105.016,35	245.003,65	0,00	463.296,71	425.550,50	1.867.485,86
Mörlenbach	685.058,69	152.805,72	75.714,46	40.000,00	-11.499,87	257.020,31	0,00	560.722,17	475.657,68	1.978.458,85
Absteinach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.871,88	0,00	8.871,88
Heppenheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
	2.468.497,00	598.088,72	283.702,74	140.000,00	-149.857,88	871.933,58	90.000,00	1.838.871,79	1.630.697,63	6.900.000,00

Abwasser- einleitung 2020	Flächen qm 2020	Umlage	
		Verbrauch 53%	Fläche 47%
Lindenfels	170.421		
	545.734		
Fürth	439.342	1.838.871,79	1.630.697,63
Rimbach	350.506		
	1.095.419		
Mörtenbach	424.213		
	1.224.401		
Absteinach	6.712		
	0		
	1.391.194	4.197.615	

Hochrechnung Aufteilung Verbandsumlage Wirtschaftsplan 2025										
Kommune	Vorteile Baumaß- nahmen EUR	Übernahme kommunale Anlagen				Umlage Stadt Heppenheim EUR	Umlage nach Wasser- verbrauch EUR	Umlage nach abflussrelevante Fläche EUR	Umlage 2025 EUR	
		kalk. Afa EUR	tats./ kalk. Verzinsung EUR	Budget EUR	Auflösung SoPo 2025 EUR					
Lindenfels	368.268,25	78.194,00	570,48	25.000,00	-2.479,83	0,00	234.880,27	221.060,69	925.493,87	
Fürth	675.895,82	161.951,00	88.364,28	45.000,00	-30.861,83	0,00	605.516,74	539.578,49	2.085.444,50	
Rimbach	728.274,00	191.132,00	112.903,00	30.000,00	-105.016,35	0,00	483.079,81	443.721,82	1.884.094,28	
Mörtenbach	679.868,36	143.603,90	73.110,22	40.000,00	-11.499,87	0,00	584.665,42	495.968,61	2.005.716,64	
Absteinach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.250,72	0,00	9.250,72	
Heppenheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	
	2.452.306,43	574.880,90	274.947,98	140.000,00	-149.857,88	90.000,00	1.917.392,96	1.700.329,61	7.000.000,00	

Abwasser- einleitung 2020	Flächen qm 2020	Umlage	
		Verbrauch 53%	Fläche 47%
Lindenfels	170.421		
	545.734		
Fürth	439.342		
	1.332.061	1.917.392,96	1.700.329,61
Rimbach	350.506		
	1.095.419		
Mörtenbach	424.213		
	1.224.401		
Absteinach	6.712		
	0		
	1.391.194	4.197.615	

Investitionsprogramm

Planungszeitraum

2021- 2025

Maßnahme		geschätzte Kosten EUR	bis 2021 abgewickelt EUR	noch abzuwickeln EUR	Abwicklung Wirtschaftsplan				
					2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 folgende EUR
Verband	Maßnahmen zur Grunderneuerung	1.205.000,00	900.000,00	305.000,00	85.000,00	85.000,00	75.000,00	30.000,00	30.000,00
Verband	Inliner in Wasserschutzazonen/ Grundwasserschutz	2.600.000,00	1.900.000,00	700.000,00	400.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Verband	Verkleidung Treppenturm	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verband	Sanierung/Umbau Betriebsgebäude	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verband	Erneuerung Primärschlammumpwerk	200.000,00	0,00	200.000,00	145.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00
Verband	Grunderneuerung Belüftung Belebungsbecken	1.060.000,00	100.000,00	960.000,00	480.000,00	480.000,00	0,00	0,00	0,00
Verband	Verkleidung Faulturm	180.000,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verband	Erwerb von Anlagevermögen	820.000,00	650.000,00	170.000,00	50.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Zwischensumme		6.615.000,00	4.280.000,00	2.335.000,00	1.160.000,00	950.000,00	105.000,00	60.000,00	60.000,00

Maßnahme		geschätzte Kosten EUR	bis 2021 abgewickelt EUR	noch abzuwickeln EUR	Abwicklung Wirtschaftsplan				
					2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 folgende EUR
Mörtenbach	OT Bonsweiher, Berliner Str. u.a.	2.100.000,00	1.500.000,00	600.000,00	450.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	Anschluss Langklingerhof	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	Grabengasse	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	Mumbacher Talstraße	150.000,00	100.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	Altwaterstraße	400.000,00	200.000,00	200.000,00	150.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	Martin-Luther-Straße	150.000,00	0,00	150.000,00	100.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	Maßnahmen zur Grunderneuerung	1.500.000,00	925.000,00	575.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	175.000,00
Zwischensumme		4.410.000,00	2.835.000,00	1.575.000,00	850.000,00	350.000,00	100.000,00	100.000,00	175.000,00

Maßnahme		geschätzte Kosten EUR	bis 2021 abgewickelt EUR	noch abzuwickeln EUR	Abwicklung Wirtschaftsplan				
					2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 folgende EUR
Rimbach	Bismarckstrasse	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rimbach	Baugebiet Am Krehberg	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rimbach	Maßnahmen zur Grunderneuerung	1.500.000,00	825.000,00	675.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	275.000,00
Rimbach	Brunnengasse	210.000,00	0,00	210.000,00	150.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
Rimbach	Pestalozzistraße	180.000,00	0,00	180.000,00	100.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
Rimbach	OT Mittelehern, Alzenauer Weg/ 2.BA	950.000,00	950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rimbach	OT Zotzenbach, Bahnhofstraße	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		5.510.000,00	4.445.000,00	1.065.000,00	350.000,00	240.000,00	100.000,00	100.000,00	275.000,00

Maßnahme		geschätzte Kosten EUR	2021 abgewickelt EUR	noch abzuwickeln EUR	Abwicklung Wirtschaftsplan				
					2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 folgende EUR
Fürth	OD Steinbach	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	Siegfriedstrasse 2. BA	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	OT Kröckelbach	180.000,00	100.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	Kleineinleiter Brombach	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	Maßnahmen zur Grunderneuerung	2.000.000,00	1.225.000,00	775.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	375.000,00
Fürth	OT Erlenbach, Zum Denkmal	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	Schillerstraße	180.000,00	0,00	180.000,00	120.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	Brunnengasse	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	Umliegung Kanal Fahrenbacher Straße	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		3.250.000,00	2.155.000,00	1.095.000,00	360.000,00	160.000,00	100.000,00	100.000,00	375.000,00

Maßnahme		geschätzte Kosten EUR	2021 abgewickelt EUR	noch abzuwickeln EUR	Abwicklung Wirtschaftsplan				
					2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 folgende EUR
Lindenfels	ST Winterkasten	270.000,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	ST Winkel, Buchwaldstrasse	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	ST Kolmbach, Ludwig- Schüssler Str.	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	ST Glatbach allgemein	270.000,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	Kleineinleiter Schöne Aussicht	125.000,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	Burgstrasse oben	195.000,00	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	Kambachweg Stauraumkanal	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	RÜB 410 Kambachweg	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	Wilhelm- Bauer- Strasse	1.600.000,00	1.050.000,00	550.000,00	400.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	ST Schlierbach, Waldstrasse	300.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	Maßnahmen zur Grunderneuerung	1.500.000,00	860.000,00	640.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	240.000,00
Zwischensumme		6.340.000,00	5.000.000,00	1.340.000,00	650.000,00	250.000,00	100.000,00	100.000,00	240.000,00
Endsumme		26.125.000,00	18.715.000,00	7.410.000,00	3.370.000,00	1.950.000,00	505.000,00	460.000,00	1.125.000,00

Stellenübersicht 2022

Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2022

Lfd. Nr.	Verwendung-Bereich	Dienst-verhältnis	Vergütungs-Lohngruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2021	Besetzt am 01.10.2021
1.	Geschäftsleitung	TVöD-VKA	13	1	1	1
2.	Betriebsleitung KLA	TVöD-VKA	11	1	1	1
3.	Betriebsleitung Kanal	TVöD-VKA	13	1	1	1
4.	Bürokraft	TVöD-VKA	10	1	1	1
5.	Betrieb	TVöD-VKA	08	0	0	0
6.	Betrieb	TVöD-VKA	07	5	5	4
7.	Betrieb	TVöD-VKA	05	0	0	0
			gesamt:	9	9	8

Anmerkung:

Die, bei der Führung und Verwaltung des Abwasserverbandes " Oberes Weschnitztal " erforderlichen weiteren Verwaltungstätigkeiten (ausschließlich Kassengeschäfte) werden von Mitarbeitern der Gemeinde Mörlenbach wahrgenommen. Die anfallenden Personalkosten werden gesondert verrechnet.

Feststellungsvermerk 2022

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "

Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund § 22 Abs. 1 der Satzung des Abwasserverbandes " Oberes Weschnitztal " Sitz Mörlenbach, Rathaus hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

a. **im Erfolgsplan 2022**

mit Erträgen von

7.247.000 EUR

mit Aufwendungen von

7.247.000 EUR

Gewinn

0 EUR

b. **im Vermögensplan 2022**

mit Einnahmen (Deckungsmittel) von

6.819.000 EUR

mit Ausgaben (Mittelverwendung) von

6.819.000 EUR

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2022 erforderlich ist, wird auf **3.370.000 EUR** festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

5. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2022 enthaltene Stellenübersicht.

6. Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Kommune	Betrag EUR
Lindenfels	876.742,66
Fürth	2.055.230,35
Rimbach	1.891.707,46
Mörlenbach	1.977.527,33
Abtsteinach	8.792,20
Heppenheim	90.000,00
Summe:	6.900.000,00

Die Verbandsumlage ist in 12 Monatsraten an die Verbandskasse zu zahlen.

Mörlenbach, den 16.12.2021

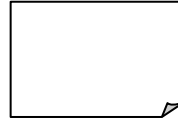
Für den Vorstand

Gez. Erik Kadesch
Verbandsvorsteher

gez. Volker Oehlenschläger,
stellv. Verbandsvorsteher

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2022

Persönliche Bemerkungen:



**Endfassung
Schlussbilanz
zum 31.12.2019**

Bilanz mit Abschlusswerten

Abwasserverband Oberes Weschnitztal
 von Periode 01/2020 bis Periode 14/2020
 von 01.01.2020 bis 31.12.2020

Datum: 27.10.2021
 Seite: 1
 Zeit: 10:07
 Währung: EUR

2020

Vorjahr

Diff. in %

A K T I V A**Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital****Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes****Aufwendungen für die Währungsumstellung auf den Euro****A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.289,15	4.438,99	109,26
2. Geschäfts- oder Firmenwert			
3. geleistete Anzahlungen			
Summe immaterielle Werte	9.289,15	4.438,99	109,26
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.888.046,38	80.546.655,99	-0,81
2. technische Anlagen und Maschinen	195.970,57	211.509,75	-7,34
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.309,51	58.378,82	-17,24
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.871.672,78	1.890.165,95	51,92
Summe Sachanlagen	83.003.999,24	82.706.710,51	0,35
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
3. Beteiligungen			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
5. Wertpapiere des Anlagevermögens			
6. Sonstige Ausleihungen			
7. Genossenschaftsanteile	750,00	750,00	
8. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen			
Summe Finanzanlagen	750,00	750,00	
Summe Anlagevermögen	83.014.038,39	82.711.899,50	0,36

Bilanz mit Abschlusswerten

Abwasserverband Oberes Weschnitztal
 von Periode 01/2020 bis Periode 14/2020
 von 01.01.2020 bis 31.12.2020

Datum: 27.10.2021
 Seite: 2
 Zeit: 10:07
 Währung: EUR

2020 Vorjahr Diff. in %

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
 3. in Ausführung befindliche Bauaufträge
 4. in Arbeit befindliche Aufträge
 5. fertige Erzeugnisse und Waren
 6. geleistete Anzahlungen
 7. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
- Summe Vorräte

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- | | | | |
|---|-----------|-----------|-------|
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 18.079,98 | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 46.459,70 | 36.651,33 | 26,76 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht | | | |
| 4. Forderungen gegen Gesellschafter Vollhafter | | | |
| 5. Forderungen gegen Gesellschafter Teilhafter | | | |
| 6. Forderungen gegen Gesellschafter | | | |
| 7. sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| Summe Forderungen | 64.539,68 | 36.651,33 | 76,09 |

III. Wertpapiere

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. eigene Anteile
 3. sonstige Wertpapiere
- Summe Wertpapiere

IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten

303.336,03 1.036.025,42 -70,72

Summe Umlaufvermögen

367.875,71 1.072.676,75 -65,70

C. Rechnungsabgrenzungsposten

8.088,57 10.737,37 -24,66

D. Abgrenzung latenter Steuern**Bewegliches Kapital der Komplementäre****Verlustsonderkonto der Kommanditisten****Sonstige Aktiva**

SUMME AKTIVA

83.390.002,67 83.795.313,62 -0,48

Bilanz mit Abschlusswerten

Abwasserverband Oberes Weschnitztal
 von Periode 01/2020 bis Periode 14/2020
 von 01.01.2020 bis 31.12.2020

Datum: 27.10.2021
 Seite: 3
 Zeit: 10:07
 Währung: EUR

	2020	Vorjahr	Diff. in %
P A S S I V A			
E. Eigenkapital			
I. Eigenkapital	14.633.915,55	14.633.915,55	
III. Nicht verteilter Jahreserfolg	225.895,66	-8.958,00	2.621,71
IV. Rücklagen			
1. vertragsmäßige Rücklagen			
2. Gewinnrücklage	281.995,34	281.995,34	
Summe Rücklagen	281.995,34	281.995,34	
Summe Eigenkapital	15.141.806,55	14.906.952,89	1,57
F. Sonderposten mit Ertragsanteil	2.620.724,15	2.771.018,69	-5,42
G. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.700,00	18.700,00	
2. Steuerrückstellungen			
3. Rückstellungen für latente Steuern			
4. sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00	
Summe Rückstellungen	23.700,00	23.700,00	
H. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.236.783,09	59.001.860,05	0,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	58.775.245,51	58.616.655,77	0,27
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.690,35	731.702,84	-54,66
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.025.903,50	6.350.467,50	-5,11
- Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	6.025.903,50	6.350.467,50	-5,11
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Vollhafter			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Vollhafter			
9. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Teilhafter			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Teilhafter			
10. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
11. sonstige Verbindlichkeiten	9.395,03	9.611,65	-2,25
- davon aus Steuern	7.651,27	7.923,71	-3,43
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.743,76	1.687,94	3,30
Summe Verbindlichkeiten	65.603.771,97	66.093.642,04	-0,74
J. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Passiva			
SUMME PASSIVA	83.390.002,67	83.795.313,62	-0,48

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit Abschlusswerten

Abwasserverband Oberes Weschnitztal
 von Periode 01/2020 bis Periode 14/2020
 von 01.01.2020 bis 31.12.2020

Seite: 1
 Datum: 27.10.2021
 Zeit: 10:07
 Währung: EUR

2020 Vorjahr Diff in %

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	6.903.048,61	6.907.336,19	-0,06
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3. Erhöhung/Verminderung des Bestandes in Ausführung befindlicher Bauaufträge			
4. Erhöhung/Verminderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge			
5. andere aktivierte Eigenleistung	145.537,36	172.908,01	-15,82
6. Gesamtleistung	7.048.585,97	7.080.244,20	-0,44
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Ordentliche betriebliche Erträge			
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	232.727,33	231.711,42	0,43
Summe sonstige betriebliche Erträge	232.727,33	231.711,42	0,43
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	421.738,49	493.360,16	-14,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	736.390,59	958.305,04	-23,15
Summe Materialaufwand	1.158.129,08	1.451.665,20	-20,22
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	489.069,06	463.784,36	5,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	256.143,77	232.738,15	10,05
- davon für Altersversorgung	51.350,90	47.762,67	7,51
Summe Personalaufwand	745.212,83	696.522,51	6,99
10. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufw. f.d. Ingangsetzung d.Betr.	3.395.586,90	3.320.479,33	2,26
Summe Abschreibungen	3.395.586,90	3.320.479,33	2,26
11. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen	138.653,16	118.131,57	17,37
a3. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	32.305,40	27.592,95	17,07
a5. Fahrzeugkosten	54.457,82	42.467,91	28,23
a6. Werbe- und Reisekosten	585,90	3.258,87	-82,02
a8. Verschiedene betriebliche Kosten	51.304,04	44.811,84	14,48
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	138.653,16	118.131,57	17,37
12. Erträge aus Beteiligungen	22,09	22,09	
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
14. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,47	-100,00
15. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne			
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.572.372,34	1.703.134,96	-7,67
- davon an verbundene Unternehmen	335.503,96	348.264,66	-3,66
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	271.381,08	22.045,61	1.130,99
20. Außerordentliche Erträge			
21. Außerordentliche Aufwendungen			
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
24. Sonstige Steuern	36.527,42	31.003,61	17,81
Summe Steuern	36.527,42	31.003,61	17,81
25. Erträge aus Verlustübernahme			
26. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder			

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit Abschlusswerten

Abwasserverband Oberes Weschnitztal
von Periode 01/2020 bis Periode 14/2020
von 01.01.2020 bis 31.12.2020

Seite: 2
Datum: 27.10.2021
Zeit: 10:07
Währung: **EUR**

	2020	Vorjahr	Diff in %
26. Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
27. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	234.853,66	-8.958,00	2.721,71
28. Gewinn- Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-8.958,00	-28.004,66	68,01
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
d) aus anderen Gewinnrücklagen		28.004,66	-100,00
Summe Entnahme aus Gewinnrücklagen		28.004,66	-100,00
31. Erträge aus der Kapitalherabsetzung			
32. Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung			
33. Einstellungen in die Gewinnrücklagen			
34. Ausschüttung			
35. Gewinn-Verlustvortrag auf neue Rechnung			
36. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	225.895,66	-8.958,00	2.621,71

**Erläuterungsbericht
zum
Jahresabschluss
31.12.2020**

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "
Sitz 69509 Mörlenbach
Rathaus

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anhang

A. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Abwasserverbandes " Oberes Weschnitztal " zum 31.12.2020 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 bis 335 HGB.

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu den Anschaffungskosten d.h. Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 wurden die Werte aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen des Abwasserverbandes bis zum 31.12.2004 aufgenommen und die Restbuchwerte mittels der Anlagenbuchhaltung berechnet. Die im Geschäftsjahr zugegangenen Anlagegüter wurden im Jahr 2020 monatsgenau abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die Bauwerke (Kläranlage und Regenrückhaltebecken) beträgt 50 Jahre. Für die Gruppensammler wurde eine Nutzungsdauer von 40 Jahren angesetzt. Für die immateriellen Vermögensgegenstände, die maschinellen Anlagen, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer 5 bis 10 Jahre.

Baumaßnahmen, die nach den satzungsrechtlichen Vorschriften des Abwasserverbandes für die Mitgliedskommunen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) als eigene Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind ebenfalls im Anlagevermögen aktiviert. Die Nutzungsdauer beträgt für die Gruppensammler 40 Jahre.

Sonstige Ausleihungen (Arbeitgeberdarlehen) bestehen zum 31.12.2020 nicht.

Die Genossenschaftsanteile bei der Volksbank Weschnitztal, sind aufgrund der Saldenmitteilung des Kreditinstitutes zum 31.12.2020 aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem zum 31.12.2020 festgestellten Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen bestehen zum 31.12.2020 nicht.

Sonderposten für die gewährten Landeszuschüsse und Investitionszuschüsse der Mitgliedskommunen sind gebildet und mit 5 % des ursprünglichen Zuschussbetrages aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In den langfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sind die Kreditmittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen gemäß der Eigenkontrollverordnung, die der Abwasserverband als eigene Verbandsaufgabe für die Mitgliedkommunen durchführt, enthalten. Die Verzinsung und Tilgung dieser Darlehen wird über interne Darlehen mit der jeweiligen Mitgliedkommune über die Verbandsumlage abgerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhalten die Darlehen aus der Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Gemeinden Fürth und Rimbach. Das durch die Gemeinde Mörlenbach zur Verfügung gestellte interne Darlehen wurde zum 01.01.2014 abgelöst. Das interne Darlehen der Gemeinde Fürth wurde zum 01.01.2014 zu 50% getilgt. Im Übrigen werden die verbleibenden Darlehen nach kalkulatorischen Kosten verzinst und getilgt.

Die Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Stadt Lindenfels erfolgte vertragsgemäß nach dem Barwert durch die entsprechende Übernahme von Darlehnsvaluta aus dem Bestand der Stadt Lindenfels. Diese Darlehen werden bis zur Resttilgung direkt durch den Verband bedient.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Anschaffungskosten

	Bilanzposition	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Umbuchung 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Konzessionen, Lizenzen	76.711,59	6.946,07	0,00	0,00	83.657,66
	Summe:	76.711,59	6.946,07	0,00	0,00	83.657,66
II.	Sachanlagen					
	Grundstücke	447.772,78	0,00	0,00	0,00	447.772,78
	Gruppenkläranlage	26.317.684,98	0,00	452.738,52	0,00	26.770.423,50
	Gruppensammler	27.570.556,21	0,00	631.666,53	0,00	28.202.222,74
	Regenrückhaltebecken	9.722.179,72	0,00	0,00	0,00	9.722.179,72
	Vorteile Gemeinde Fürth	10.370.789,62	0,00	453.922,07	0,00	10.824.711,69
	Vorteile Gemeinde Mörlenbach	11.352.004,90	0,00	39.986,90	0,00	11.391.991,80
	Vorteile Gemeinde Rimbach	12.384.577,81	0,00	1.072.983,22	0,00	13.457.561,03
	Vorteile Stadt Lindenfels	5.061.779,59	0,00	30.513,95	0,00	5.092.293,54
	Vorteile Verbandsgem. alt	19.639.188,21	0,00	0,00	0,00	19.639.188,21
	Kommunale Anlagen	20.668.020,03	0,00	0,00	0,00	20.668.020,03
	Summe:	143.534.553,85	0,00	2.681.811,19	0,00	146.216.365,04
	Bewegliches Anlagevermögen	1.783.006,95	1.801,83	0,00	0,00	1.784.808,78
	Maschinelle Anlagen	282.094,31	14.298,56	0,00	0,00	296.392,87
	Summe:	2.065.101,26	16.100,39	0,00	0,00	2.081.201,65
	Fuhrpark	32.757,00	0,00	0,00	0,00	32.757,00
	Betriebsausstattung	255.633,28	11.361,31	0,00	0,00	266.994,59
	Summe:	288.390,28	11.361,31	0,00	0,00	299.751,59
	Anlagen im Bau	1.890.165,95	3.663.318,02	-2.681.811,19	0,00	2.871.672,78
	Summe:	1.890.165,95	3.663.318,02	-2.681.811,19	0,00	2.871.672,78
III.	Finanzanlagen					
	Beteiligungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe:	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
	Summe Anlagevermögen:	147.855.672,93	3.697.725,79	0,00	0,00	151.553.398,72

Entwicklung der Abschreibungen

	Bilanzposition	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Umbuchung 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Restbuchwert 31.12.2020 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	Konzessionen, Lizenzen	72.272,60	2.095,91	0,00	0,00	74.368,51	9.289,15
	Summe:	72.272,60	2.095,91	0,00	0,00	74.368,51	9.289,15
II.	Sachanlagen						
	Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.772,78
	Gruppenkläranlage	13.533.436,73	544.852,50	0,00	0,00	14.078.289,23	12.692.134,27
	Gruppensammler	19.708.334,56	466.320,31	0,00	0,00	20.174.654,87	8.027.567,87
	Regenrückhaltebecken	5.411.184,54	194.443,60	0,00	0,00	5.605.628,14	4.116.551,58
	Vorteile Gemeinde Fürth	1.761.159,42	260.318,70	0,00	0,00	2.021.478,12	8.803.233,57
	Vorteile Gemeinde Mörlenbach	1.908.779,43	284.067,92	0,00	0,00	2.192.847,35	9.199.144,45
	Vorteile Gemeinde Rimbach	1.930.564,96	312.149,78	0,00	0,00	2.242.714,74	11.214.846,29
	Vorteile Stadt Lindenfels	793.073,93	126.680,61	0,00	0,00	919.754,54	4.172.539,00
	Vorteile Verbandsgem. Alt.	10.048.887,53	465.415,11	0,00	0,00	10.514.302,64	9.124.885,57
	Kommunale Anlagen	7.892.476,76	686.172,27	0,00	0,00	8.578.649,03	12.089.371,00
	Summe:	62.987.897,86	3.340.420,80	0,00	0,00	66.328.318,66	79.888.046,38
	Bewegl. Anlagevermögen	1.671.943,42	15.816,75	0,00	0,00	1.687.760,17	97.048,61
	Maschinelle Anlagen	181.648,09	15.822,82	0,00	0,00	197.470,91	98.921,96
	Summe:	1.853.591,51	31.639,57	0,00	0,00	1.885.231,08	195.970,57
	Fuhrpark	28.470,03	3.957,20	0,00	0,00	32.427,23	329,77
	Betriebsausstattung	201.541,43	17.473,42	0,00	0,00	219.014,85	47.979,74
	Summe:	230.011,46	21.430,62	0,00	0,00	251.442,08	48.309,51
	Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.871.672,78
	Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.871.672,78
III.	Finanzanlagen						
	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
	Summe Anlagevermögen:	65.143.773,43	3.395.586,90	0,00	0,00	68.539.360,33	83.014.038,39

Die **Abschreibungen** des Geschäftsjahres enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen** beträgt bis zu einem Jahr.

Die Anlage des **Genossenschaftsanteils** bei der Volksbank Weschnitztal ist zunächst unbefristet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Jahresabschlusserstellung mit 5.000 EUR.
Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** mit 18.700 EUR

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt	davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr	RLZ über 1 Jahr	davon mit einer RLZ von mehr als 5 Jahre	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte
	EUR	EUR		EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.236.783,09	3.155.703,96	56.081.079,13	42.882.889,26	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	6.025.903,50	320.643,00	5.705.260,50	4.587.773,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	331.690,35	331.690,35	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 7.651,27	9.395,03	9.395,03	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten:	65.603.771,97	3.817.432,34	61.786.339,63	47.470.662,26	0,00

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

Durch die nachfolgenden Tabellen wird ein Vergleich zum Vorjahr hergestellt.

Die **Erträge** verteilen sich wie folgt:

Erträge aus	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse	6.903.048,61	6.907.336,19	-4.287,58
aktivierte Eigenleistung	145.537,36	172.908,01	-27.370,65
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	232.727,33	231.711,42	1.015,91
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	22,09	22,09	0,00
Erlös aus Anlagenverkäufe	0,00	0,00	0,00
Zinserträge	0,00	1,47	-1,47
Summe der Erträge:	7.281.335,39	7.311.979,18	-30.643,79

Die **Aufwendungen** verteilen sich wie folgt:

Aufwendungen für	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Materialaufwand	1.158.129,08	1.451.665,20	-293.536,12
Personalaufwand	745.212,83	696.522,51	48.690,32
Abschreibungen	3.395.586,90	3.320.479,33	75.107,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	138.653,16	118.131,57	20.521,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.572.372,34	1.703.134,96	-130.762,62
Sonstige Steuern	36.527,42	31.003,61	5.523,81
Summe der Aufwendungen	7.046.481,73	7.320.937,18	-274.455,45

D. Sonstige Angaben

Verwendung des Jahresgewinns

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn i.H.v. 225.895,66 EUR einen Betrag von 150.000 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen. Die verbleibenden 75.895,66 EUR sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Angaben zur Geschäftsleitung und den Verbandsgremien

Verbandsgeschäftsführer im Berichtsjahr war unverändert:

Herr Wolfgang Dölp, Oberamtsrat

stellv. Verbandsgeschäftsführer im Berichtsjahr waren unverändert:

Herr Heinz Rettig, Amtmann

Herr Marco Dölp, Bachelor of Arts, Master of Laws-LL.M.

Der Verbandsversammlung gehörten an:

Herr Dr. Roland Loro

Frau Andrea Dudzus

Herr Heinz Jäger

Herr 1. Stadtrat Otto Schneider

Dem Vorstand gehörten an:

Herr Bürgermeister Jens Helmstädter, Vorstandsvorsteher

Herr Bürgermeister Volker Oehlenschläger, stellv. Vorstandsvorsteher

Herr Bürgermeister Holger Schmitt, Beisitzer

Herr Bürgermeister Michael Helbig, Beisitzer

Im Berichtsjahr 2020 fanden 2 Sitzungen des Vorstandes und 1 gemeinsame Sitzung des Vorstandes und der Versammlung statt.

Über wichtige Angelegenheiten wurden die Mitglieder des Vorstandes im Verlauf des Berichtsjahres laufend informiert.

Die Mitglieder der Versammlung und des Vorstandes erhielten im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 70,00 EUR.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 9.

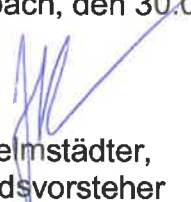
Die Angaben der Organbezüge unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB.

Das von unserem Wirtschaftsprüfer, der SWS, Schüllermann u. Partner AG, Dreieich, für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Abschlussprüferhonorar beträgt 5 TEUR.

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Mörlenbach, den 30.04.2021


Jens Helmstädter,
Verbandsvorsteher


Wolfgang Dölp,
Verbandsgeschäftsführer


Marco Dölp,
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Lagebericht Geschäftsjahr 2020

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Sitz 69509 Mörlenbach
Rathaus

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Abwasserverband "Oberes Weschnitztal" mit Sitz in 69509 Mörlenbach, Rathaus besteht aus den Mitgliedskommunen Lindenfels, Fürth, Rimbach und Mörlenbach. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen sind die Stadtteile Wald- Erlenbach und Mittershausen der Stadt Heppenheim und der Ortsteil Mackenheim der Gemeinde Abtsteinach an die Anlagen des Abwasserverbandes angeschlossen.

Die Verbandsaufgabe des Abwasserverbandes ergibt sich aus der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Abwassersammlung und Behandlung stellt eine hoheitliche Aufgabe zunächst der Mitgliedskommunen und durch die Übertragung auf den Abwasserverband eine eigene Aufgabe des Verbandes dar. Insoweit ist der Handlungsrahmen des Verbandes klar definiert. Die örtliche Zuständigkeit des Verbandes erstreckt sich auf das Verbandsgebiet. Ab dem 01.01.2008 ist die Zuständigkeit im Gemeindegebiet der Gemeinde Fürth durch Übertragung der kommunalen Abwasseranlagen ebenfalls auf den Verband übergegangen. Ab dem 01.01.2009 gilt das Vorgenannte ebenfalls in den Gemeindegebieten der Gemeinden Mörlenbach und Rimbach sowie der Stadt Lindenfels.

III. Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stellen die Investitionen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) dar. Diese Investitionen basieren auf den Ergebnissen der flächendeckenden, digitalen Zustandsaufnahmen des Abwassernetzes im gesamten Verbandsgebiet. Neben den durch die Verbandsaufgabe notwendigen Investitionen auf der Verbandskläranlage, machen die Investitionen in die Infrastruktur der Mitgliedskommunen den Hauptteil des Gesamtinvestitionsvolumens aus. Die Umsetzung der Ergebnisse des Energiegutachtens wurde in Angriff genommen. So wurden z.B. die technischen Einrichtungen zur gesetzlichen Minimierung des Wertes „P-gesamt“ geschaffen. Die neue Schlammpressung wurde im Jahr 2020 in Betrieb genommen. Das Verwaltungsgebäude ist fertiggestellt. Ein Konzept zur Implementierung eines flächendeckenden Spülplans wurde erarbeitet und befindet sich bereits in der Anwendung. In diesem Konzept schlägt sich auch die Vorgehensweise bzgl. der Schädlingsbekämpfung im Verbandsgebiet nieder. Im Rahmen der Umsetzung der EKVO neu (Untersuchung der Zuleitungskanäle) werden in Vorbereitung der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen die Zuleitungskanäle optisch untersucht Synergieeffekte im Hinblick auf die weiterhin bestehende Untersuchungspflicht gem. dem Hess. Wassergesetz werden genutzt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Verbandes durch die Übertragung der kommunalen Abwasseranlagen, werden, nach Beauftragung durch die entsprechende Kommune, abwassertechnische Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten in den Mitgliedskommunen durchgeführt. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung wurde ein Bauprogramm zum Anschluss von Kleineinleitern erarbeitet, umgesetzt und ständig aktualisiert. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch Verrechnung mit der Abwasserabgabe.

B. Darstellung der Lage des Abwasserverbandes

I. Ertragslage

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 schloss der Verband insgesamt mit einem Jahresgewinn von EUR 234.853,66 ab. In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 dargestellt:

	2020	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.903	6.908	-5
Sonstige betriebliche Erträge	233	232	1
Aktiviert Eigenleistung	146	173	-27
Gesamtleistung	7.282	7.313	-31
Materialaufwand	1.158	1.452	-294
Rohergebnis	6.124	5.861	263
Personalaufwand	745	697	48
Abschreibungen auf immaterielle			
Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.396	3.321	75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	139	118	21
Sonstige Steuern	37	31	6
Betriebsergebnis	1.807	1.694	113
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen			
des Anlagevermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.572	1.703	-131
Finanzergebnis	-1.572	-1.703	131
Jahresgewinn/ Jahresverlust	235	-9	244

II. Vermögens- und Finanzlage

Eine Übersicht über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Verbandes und ihre Veränderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2020 gibt die folgende Zusammenstellung:

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,0	4	0,0	5
Sachanlagen	83.004	99,5	82.707	98,7	297
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
Langfristige Aktiva	83.014	99,5	82.712	98,7	302
Forderungen	65	0,1	36	0,0	29
Flüssige Mittel	303	0,4	1.036	1,2	-733
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	11	0,0	-3
Kurzfristige Aktiva	376	0,5	1.083	1,3	-707
Summe Aktiva	83.390	100,0	83.795	100,0	-405
Passivseite					
Eigenkapital	15.142	18,2	14.907	17,8	235
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.621	3,1	2.771	3,3	-150
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.759	66,9	55.558	66,3	201
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	6.026	7,2	6.350	7,6	-324
Langfristige Passiva	79.548	95,4	79.586	95,0	-38
Rückstellungen	24	0,0	24	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.156	3,8	3.118	3,7	38
Verbindlichkeiten gg. Mitgliedskommunen	321	0,4	325	0,4	
Verbindlichkeiten aus LL	332	0,4	732	0,9	
Sonstige Verbindlichkeiten	9	0,0	10	0,0	-1
Kurzfristige Passiva	3842	4,6	4.209	5,0	37
Summe Passiva	83.390	100,0	83.795	100,0	-405

Investitionen, Eigenkapital und Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

		31.12.2020	Vorjahr
Investitionen (netto)	TEUR	3.698	4.065
von Abschreibungen	%	108,89	122,44
Eigenkapital	TEUR	15.142	14.907
Eigenkapitalquote	%	18,2	17,8
Deckungsgrad (Deckung langfristiges Vermögen durch langfristige Mittel)	%	95,82	96,22

Die wesentlichen Zugänge beim Sachanlagevermögen betreffen die Maßnahmen aus der Umsetzung der EKVO, Erschließungsmaßnahmen in den Mitgliedskommunen, der Umsetzung des Energieeffizienzgutachtens, sowie Beseitigung von Kleininleiter-Anschlüssen mit insgesamt 3.663 TEUR.

Der Ausweis des **Anlagevermögens** zeigt folgende Entwicklung:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2020	82.712	
Anlagenzugänge	<u>3.698</u>	86.410
Abschreibungen 2020		3.396
Anlagenabgänge		<u>0</u>
Stand 31.12.2020		<u>83.014</u>

Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden bestehen zum 31.12.2020 in Höhe von 47 TEUR.
Forderungen aus Landeszuweisungen sind zum 31.12.2020 getilgt.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** ergibt sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2019.....	14.907
Jahresgewinn 2020.....	235
Stand 31. Dezember 2020.....	<u>15.142</u>

Die **Rückstellungen** betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Zeitgut-haben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entwickelten sich in 2020 wie folgt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2019.....		59.002
Kreditaufnahme 2020.....	2.894	
Tilgung 2020.....	<u>2.659</u>	<u>+235</u>
Stand 31. Dezember 2020.....		<u>59.237</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** sind sämtlich kurzfristig fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen** betreffen die noch nicht beglichenen Kaufpreistraten aus der Übertragung der Abwasseranlagen der Mitgliedskommunen mit insge-samt 6.026 TEUR.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Zunächst soll sich die weitere Entwicklung in den nächsten Geschäftsjahren an der Verbandsaufgabe orientieren. Insbesondere sind die Baumaßnahmen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung weiter voranzutreiben, um die Abwasseranlagen im Verbandsgebiet den technischen Anforderungen anzupassen und zu unterhalten. Darüber hinaus wird die Umsetzung der EKVO *neu* (Untersuchung und Kontrolle der Zuleitungskanäle) im Rahmen der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, weiter abgearbeitet. Die Umsetzung des Energieeffizienzgutachtens und die energetische Sanierung des Faulturms ist im Wesentlichen abgearbeitet. Ab 2021 konzentrieren sich die Investitionen auf der Verbandskläranlage primär auf die Wiederherstellung der Außenfassade des Treppenturms und des Maschinengebäudes sowie auf die Erneuerung der Belüftungstechnik der Belebungsbecken. Besonderes Augenmerk ist nach wie vor in den nächsten Jahren auf die Instandhaltung der Abwasseranlagen in Wasserschutz-zonen zu richten. Es gilt, das Gefahrenpotential durch Exfiltration in den betroffenen Bereichen zu minimieren. Neben den originären EKVO-Maßnahmen sind weiterhin auch Investitionen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung von Baugebieten in den Mitgliedskommunen zu tätigen. Die Aufträge hierfür erhält der Abwasserverband von der betreffenden Mitglieds-kommune im Rahmen deren Bauleitplanung.

Die im Zeitraum bis 2024 anstehenden Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm entsprechend verankert. Die Einzelmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, sind notwendig und mit der betreffenden Mitgliedskommune abge-stimmt. Bei den Planungen steht die Umsetzung der Verbandsaufgabe und der gesetzlichen Vorschriften im Vordergrund. Dennoch muss weiter an der zeitlichen Entzerrung des Investiti-onsprogramms gearbeitet werden. Dies deshalb, weil die daraus resultierenden Zinsmehrbelas-tungen aus den Kreditaufnahmen den Spielraum im operativen Geschäft zusätzlich belasten. Auch das Risiko einer Zinssteigerung muss in den kommenden Jahren Beachtung finden.

Durch die geplante Auflösung der Ergebnissrücklage aus vergangenen Wirtschaftsjahren ist im Erfolgsplan ab 2022 ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Dabei bleibt die Verbandsumlage bis einschließlich 2022 stabil bei 6,9 Mio. EUR, wobei bis 2024 mit einem leichten Anstieg auf 7,00 Mio. EUR zu rechnen ist. Der Erfolgsplan der Jahre 2023 und 2024 ist mit einem Verlust in Höhe von 10 TEUR bzw. 60 TEUR geplant. Die Verluste sollen auch in diesen Wirtschafts-jahren mit der vorhandenen Ergebnissrücklage finanziert werden. Die Auswirkungen aus der optischen Untersuchung der Zuleitungskanäle spiegeln sich finanziell nicht im Erfolgsplan wi-der. Als Vorkosten der jeweiligen Infrastrukturmaßnahme wird die Belastung über einen Zeit-raum von ca. 30 Jahren verteilt (Laufzeit Darlehen). In den Wirtschaftsplänen 2021- 2024 sind die finanziellen Auswirkungen der Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Mit-gliedskommunen dargestellt. Hiervon ausgehend wird die Verbandsumlage nach betriebswirt-schaftlichen Gesichtspunkten nach dem Verursachungsprinzip errechnet.

Die Entwicklung bis zum Jahr 2024 zeigt, dass die Tilgungsleistungen für die bestehenden und zu erwartenden längerfristigen Bankverbindlichkeiten durch die Abschreibungen finanziert werden können. Die Kreditfinanzierung liegt in den Jahren 2022–2024 bei einem Wert von 100%. Es kommt zu einer Verminderung der Darlehensaufnahme.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" hat in ihrer Sitzung am 18.11.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

Der Erfolgsplan sieht Erträge von 7.297.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 7.297.000 EUR vor. Der Erfolgsplan ist planerisch ausgeglichen.

Der Vermögensplan ist in Einzahlungen und Auszahlungen mit je 7.077.000 EUR ausgeglichen.

Im Erfolgsplan sind alle, zum Zeitpunkt der Aufstellung, bekannten Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Die festgesetzte Verbandsumlage reicht aus, um die Aufwendungen abzudecken. Neben den laufenden Aufwendungen sind auch diejenigen Aufwendungen berücksichtigt, die sich aus der Investitionstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2021 ergeben werden.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Risikopotentiale in der voraussichtlichen Entwicklung festgestellt werden. Dies trifft insbesondere auf das, beim Abwasserverband, installierte Kreditmanagement zu. Sämtliche Kreditverbindlichkeiten sind längerfristig, zum Teil auf die Restlaufzeit, festgeschrieben. Insoweit sind die sich hieraus ergebenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen bekannt.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass zurzeit keine massiven Preiserhöhungen zu verzeichnen sind.

Risiken im operativen Teil werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da die notwendigen größeren Fremdleistungsverträge langfristig abgeschlossen und somit kalkulierbar sind. Das Risiko von in Zukunft evtl. steigenden Energiepreisen wurde durch die Installierung und Inbetriebnahme der Faulgasverstromungsanlage auf das derzeit kalkulierbare Niveau reduziert. Monetäre sowie planerische Risiken aufgrund der Corona- Pandemie ab dem Jahr 2020 werden derzeit nicht gesehen.

E. Sonstige Angaben

I. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Im Bereich der Aufwendungen des Erfolgsplanes soll durch unterjährige Controlling-Berichte die Einhaltung des Planes sichergestellt werden.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen soll weiterhin versucht werden Komplementärmittel des Landes Hessen zu erhalten. Die geplanten Bauinvestitionen sind so vorzubereiten, dass diese zeitnah und ohne Zeitdruck abgewickelt werden können. Hierzu gehört insbesondere die Überwachung der Ingenieurleistungen, damit die notwendigen Ausschreibungen (VOB, VOL) exakt vorgenommen werden, um kostenintensive Nachträge vermeiden zu können. Im Bereich des Kreditmanagements ist darauf zu achten, dass die notwendigen Kreditmittel längerfristig festgeschrieben werden können, um auch für die zukünftigen Wirtschaftspläne in der Lage zu sein, ordnungsgemäße Planungen vorzulegen, die die weitere Tätigkeit des Verbandes sicherstellen können.

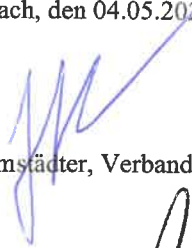
II: Forschung und Entwicklung

Entfällt

III. Zweigniederlassungen

Der Abwasserverband " Oberes Weschnitztal " unterhält keine Zweigniederlassungen.

Mörlenbach, den 04.05.2021



Jens Helmstädt, Vorstandsvorsteher



Wolfgang Dölp, Verbandsgeschäftsführer



Marco Dölp, stellv. Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 16122021/ TOP 5 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 28.10.2021
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 16.12.2021 Verbandsvorstand	
<u>Betreff:</u> EKVO Maßnahme Stadt Lindenfels; Kamsbachweg • Auftragsvergabe Nachträge	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Auftragsvergabe des **Nachtrages 8.1.** an die Fa. Nikolaus Kilian GmbH, Fürth wird zugestimmt. Der Auftragswert beträgt **brutto 20.675,30 EUR**
- b) Der Auftragsvergabe des **Nachtrages 8.2.** an die Fa. Nikolaus Kilian GmbH, Fürth wird zugestimmt. Der Auftragswert beträgt **brutto 1.893,46 EUR**

Sachbericht:

Auf die beigegefügte Nachtragsprüfung des Ing. Büros Golükes, Mühlthal wird hingewiesen. Weitere Erläuterungen erfolgen, falls gewünscht, im Verlauf der Sitzung.

Die Finanzmittel stehen im Wirtschaftsplan 2021 zur Verfügung.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Nachtragsprüfung**Golükes Ingenieure GmbH CO. KG**

Firma: Baufirma Nikolaus Kilian

Angebot Nr. 11.0386.2021

Projekt Nr. KA2027, Abwasserverband "Oberes Weschnitztal", Verbandsgemeinde Stadt Lindenfels

Stadt Lindenfels, Kernstadt, Umplanung Stauraumkanal "Kamsbachweg"

Entwässerung, Wasserversorgung und Straßenbau

Nachtragsangebot: Titel 8.1 Änderungen/Zusätzliche Leistungen bauzeitliche

Zufahrt zum Bauhof über Heimatweg

Datum: 02.09.2021

Hier: Pos Nr. 8.1.01, 8.1.02, 8.1.03, 8.1.04

1. Vergabesumme: Hauptangebot inkl. Nebenangebot 1, 3, 4

(brutto)

863.636,23 €**2. Nachträge**

bisherige Nachträge Nr.: -

(brutto)

0,00 €

Auftragswert gesamt bisher:**863.636,23 €**Ungeprüfte Nachtragssumme:

(brutto)

23.193,84 €Geprüfte Nachtragssumme

Nachlass 0

Hauptangebot berücks. ☐

ja nein

(brutto)

20.675,30 €**Sind Einsparungsmöglichkeiten innerhalb des Auftrags gegeben?****Auftragserhöhung**ja ☐nein ☒

wenn ja: in welcher Höhe

(brutto)

0,00 €

ja ☒nein ☐

wenn ja: in welcher Höhe

(brutto)

20.675,30 €**3. Neuer Auftragswert:**

(brutto)

884.311,53 €

Differenz zu Ziffer 1

(brutto)

20.675,30 €**4. Zu beauftragende Summe:**

Mehr/Minderkosten

netto:

17.374,20 €

MwSt: 19%

3.301,10 €

brutto:

20.675,30 €**5. Anspruch auf Vergütung gemäß VOB/B**<https://dejure.org/gesetze/VOB-B/>**Grundlage****Voraussetzungen**

Leistungsänderung § 2 Nr. 5 VOB/B

☒Anordnung des AG (nicht öBü; BOL) liegt vor:
(Pos. 8.1.1, 8.1.2, 8.1.3, 8.1.4)

ja

nein

☒☐**6. Grund des Nachtragsangebotes/der Massenmehrung** (Kurzbeschreibung, detaillierte Begründung s. Pkt 8)

Änderung der bauzeitlichen Zufahrt zum Bauhof; Veranlassung Stadt Lindenfels

In freigegebener Entwurfsplanung enthalten

☐

ja

☒

nein

Anordnung des Bauherrn

☒

ja

☐

nein

☒

Kosten angemeldet am:

**Baubesprechung, s. AN
N 8.1.4 Stadt Lindenfels**

Nachtragskalkulation wurde vorgelegt

☒

ja

am:

12.08./31.08.2021☐

nein

Die Angebotspreise entsprechen der Kalkulationsgrundlage des Hauptangebots:

☒

ja

☐

nein

Die geprüften Angebotspreise sind ortsüblich und angemessen:

☒

ja

☐

nein

Auswirkung vertragliche Bauzeit

☐

ja

Dauer:

☒

nein

Ausführungsbeginn am:

08/2021

N 8.1.04 (abgeschlossen)

7. Terminprüfung

Auswirkung auf Termine?

ja ☐nein ☒

Termine verzögert um

Arbeitstage

Bemerkung:

8. Empfehlung öBü/Bol

Zustimmung:

ja ☒

nein ☐

Bemerkung:

Die eingereichten **Nachträge 8.1.1 bis 8.1.4** basieren auf den erhöhten Aufwendungen, die durch die Verlegung der bauzeitlichen Zufahrt zum Bauhof vom Steckwaldweg (Länge ca. 300m) in den Heimatweg (Länge ca. 840m) entstanden sind; Veranlassung Stadt Lindenfels.
Hintergrund: Der Steckwaldweg wird für ein Betrieb über die Wintermonate als zu steil angesehen.

N Pos. 8.1.1. (Zulage zu Pos. 1.1.24). Die Position beinhaltet die tägliche Kontrolle des Waldweges und die Beseitigung von organischem Material vom Fahrweg. Der AN legt dar, dass in der Urkalkulation hierfür i.M. 13 min am Tag kalkuliert wurden und nun für die um ca. 500 m längerer i.M. 32 min in Ansatz gebracht werden müssen. Die Position berücksichtigt den Personal- und Maschineneinsatz (Radlader, Laubgebläse etc.). In Absprache mit der Stadt Lindenfels, Herrn Keil, wurde der Zeiteinsatz für die Berechnung der Pauschale reduziert, so dass die Kontrolle u. ggf. Reinigung des Fahrweges nur während der Woche erfolgt. Für den Ausführungszeitraum (23.08.2021-20.05.2021) reduziert sich die Tage von 240 auf 193 Tage. Der Tagessatz beträgt nun i.M. etwa 46 €, was für die Unterhaltung des Fahrweges als angemessen angesehen werden kann.

N Pos. 8.1.2 (Zulage zu Pos. 1.1.03) u. 8.1.3.(Zulage zu Pos. 1.1.04). Infolge der längeren Zufahrt über den Heimatweg muss eine Ampelanlage mit größerer Reichweite (Sender, Empfänger) installiert und betrieben werden. Die Mehraufwendungen wurden als Zulage zu den Grundpositionen angeboten. Die Preisansätze sind durch ein Angebot belegt und liegen in einer marktüblichen Größenordnung.

N Pos. 8.1.4. Die Ertüchtigung des Heimatweges mit Schotter bzw. Splitt erfolgt über die Grundpositionen 1.1.25, 1.1.26. Hier liegt nun eine deutliche Mengenmehrung infolge des längeren Weges und des vollständigen Ausbaus, anstelle der geplanten partiellen Instandsetzung vor (Vordermenge LV 25 Tonnen für beide Positionen, gemäß Lieferscheinen 103,72 Tonnen. Die Weiteren, in Abstimmung mit der Stadt Lindenfels am 12.08.2021 vereinbarten, zusätzlichen und über den vertraglichen Leistungsumfang hinausgehenden Arbeiten, werden von Seiten des AN hier als Nachtrag angeboten und mittels Stundennachweisen (Anlage A2-A8) belegt; Prüfung s. Übersicht A1.

Es handelt sich hierbei um folgende Leistungen:

N 8.1.4/1

- Reinigung vorh. Durchlässe,
- Reinigung von Gräben längs des Fahrweges,
- Verlängerung der Gräben längs des Fahrweges,
- Herstellung von Querschlägen zur talseitigen Ableitung des Regenwassers.

N 8.1.4/1

- Verbreitern Planieren und Nachverdichten des Heimatweges.

Fachtechnisch, rechnerisch u. wirtschaftlich geprüft:

Ort: Mühlthal

Datum: 02.09.2021

Unterschrift:

(öBü/Bol)



Freigabe Bauherr:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bauvorhaben:		Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Verbandskommune		Nr.		Auftraggeber		Ausschreibende Stelle						
		Stadt Lindenfels Umplanung Stauraumkanal "Kamsbachweg"		0110100		Abwasserverband Oberes Weschnitztal Kläranlage Mörlenbach								
Submission:		Entwässerung, Wasserversorgung und Straßenbau Donnerstag, 11. März 2021, 11:00		Straße / PF Land-PLZ / Ort		Reisener Weg 51 69509 Mörlenbach								
Kalkulationsart:		Zuschlagskalkulation		psch		EP 6.573,43		4457,03						
Mengenbasis:		LV-Menge		1,000		FP 6.573,43		GP 6.573,43						
Projektwährung €		Zulage zu Pos 1.1.24 für bauzeitliche Zufahrt über Kappstraße / Heimatweg												
Z.1.01														
8.1.1														
Text		ML	ZG	Faktor	Divisor	ME	Lohn	Lohn-Betr.	Material	Geräte	Fremdleist	Schalung	Sonstiges	Summe
1.0		Abzug Pos. 1.1.24		-1,000000										
1.1.0		Annahme 240 Tage / 13 min. täglich		240,000000										
1 1 AK; plus Geräte: Radlader, 28 28 Laubblase o.ä.		0,21667 ($\frac{13 \times 400}{60}$)		h			1,000	32,952	12,00	15,00	12,00	4,00	25,00	-3.091,552
2 gewählt 4.500,-		28 28					-52,001	-1.713,530						-3.091,552
2.0		Unterhaltung bauzeitliche Zufahrt über Heimat												
2.1.0		Annahme 240 Tage / 32 min. täglich		240,000000										
1 1 AK; plus Geräte: Radlader, 28 28 Laubblase o.ä.		0,53333 ($\frac{32 \times 400}{60}$)		h			1,000	32,952	12,00	15,00	12,00	4,00	25,00	6.115,21
							127,999	4.217,830		2722,72	3.391,979			7.609,808
							75,998	2.504,299		1354,659				7.609,808
							4.257,295	1678,31		2.013,958				3.063,66
								2.316,132						4.518,257
								2.853,13						6.573,427
								1607,90						4457,03
Summen ohne Zuschläge														
Summen mit Zuschlägen														

Hinweis Pos 1.1.24 4500,- Netto

Zulage Pos 8.1.01 4457,63 Netto

8557,03 w

Δ Tagesrate ~ 400 für die Unterhaltung der bauzeitlichen

Zufahrt

Dies ist ein angemessener Preis für die Aufgabenerfüllung.



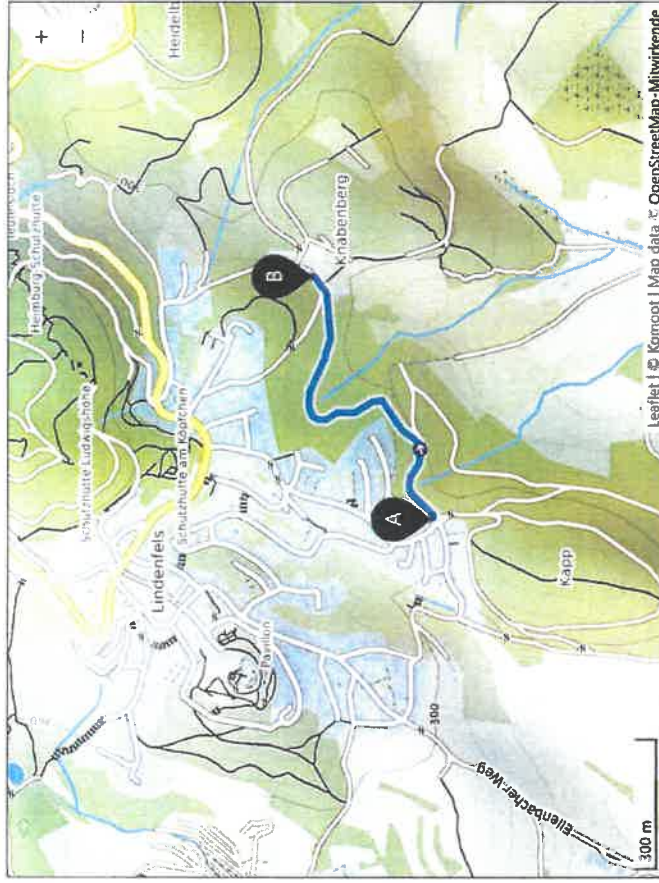


www.komoot.de/tour/393839868



Kappstraße - ZAKB

00:08 ↔ 842 m ⌀ 6,2 km/h ↗ 10 m ↘ 10 m



20.09.2024
Bewertung
100%

Ø 00:03 ↔ 293 m Ø 5,6 km/h ↘ 30 m



[Handwritten signature]



Arbeitsstage-Zähler – Werkstage in einem Zeitraum zählen

Anzahl von Werktagen oder arbeitsfreien Tagen zwischen zwei Daten berechnen.

[Tage zählen](#)
[Tage +/-](#)
[Werkstage zählen](#)
[Werkstage +/-](#)
[Wochentag](#)
[KW](#)

Werbung

Von einschließlich: **Montag, 23. August 2021**

Bis einschließlich **Freitag, 20. Mai 2022**

Alles außer Wochenenden und gesetzl.

Feiertage

In: **Deutschland – Hessen.** [Land wählen](#) /

[Bundesland wählen](#)

Ergebnis: 193 Tage

**271 Kalendertage - 78 Tage
ausgeklammert**

Ausgeklammert: 38 Samstage

Ausgeklammert: 38 Sonntage

Ausgeklammert: 2 Feiertage:

- **Karfreitag** (Freitag, 15. April 2022)
- **Ostermontag** (Montag, 18. April 2022)

August 2021
7 Tage mitgerechnet

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

September 2021
22 Tage mitgerechnet

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Oktober 2021–April 2022

Oktober 2021: 21 Tage mitgerechnet
November 2021: 22 Tage mitgerechnet
Dezember 2021: 23 Tage mitgerechnet
Januar 2022: 21 Tage mitgerechnet
Februar 2022: 20 Tage mitgerechnet
März 2022: 23 Tage mitgerechnet
April 2022: 19 Tage mitgerechnet

Mai 2022
15 Tage mitgerechnet

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

☐ = Nicht mitgerechnet (ausgeklammert). ☐ = Erster mitgerechneter Tag. (23. Aug 2021) ☐ = Letzter mitgerechneter Tag. (20. Mai 2022)



iOS Date Calculator App

Tage zählen, Datum berechnen und Dauer bestimmen.



Kalender-Logo-Abo

Kalender mit Ihrem Logo ausdrucken.

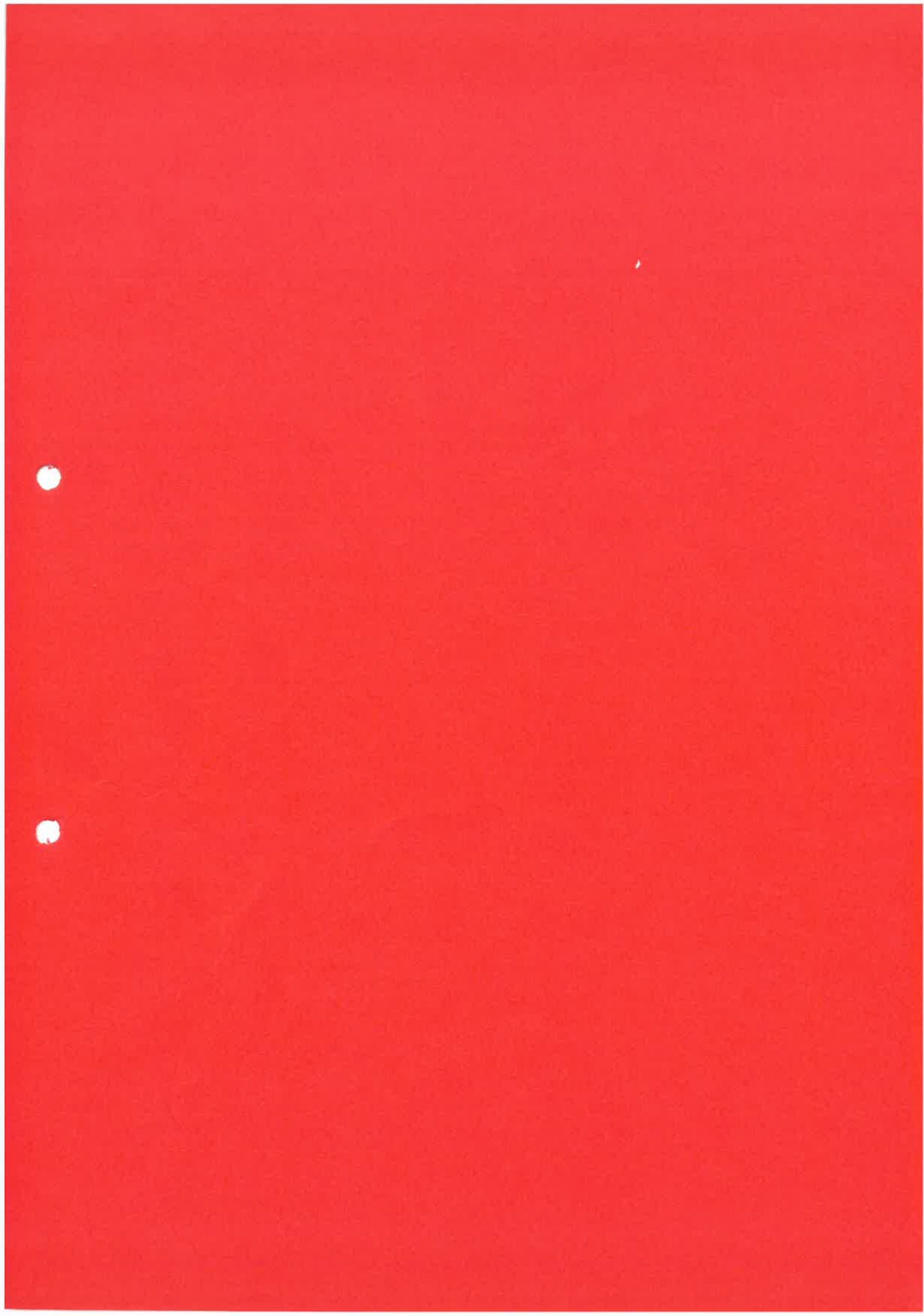


Datenrechner-API

Nutzen Sie unsere Rechner in Ihren Apps: 3 Monate ohne Kreditkarte **kostenlos testen**.

[Jetzt kostenlos testen >](#)





Bauvorhaben:		Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Verbandsgemeinde Stadt Lindenfels Umplanung Stauraumkanal "Kamsbachweg"				Nr. 0110100	Auftraggeber	Ausschreibende Stelle						
Submission:		Entwässerung, Wasserversorgung und Straßenbau Donnerstag, 11. März 2021, 11:00				Bez.	Abwasserverband Oberes Weschnitztal Klaranlage Mörlenbach							
Kalkulationsart:		Zuschlagskalkulation												
Mengenbasis:		LV-Menge												
Projektwährung		€												
7.1.02 8.1.2		Zulage zu Pos 1.1.03 Zweiseitige Signalanlage inkl. Spezialantenne, Abstand der Signalgeber ca. 850 m				Stck	EP 582,42 582,400 GP582,42 582,400							
		Zuschlagssätze (in %)												
Text		ML	ZG	Faktor	Divisor	ME	Lohn	Lohn-Betr.	Geräte	Fremdleist	Schalung	Sonstiges		
1.0		Abzüglich Ampel aus Pos. 1.1.03				-1,00000			70,00	15,00	12,00	4,00	25,00	4,00
1 Fa. bsm		28 28												
2.0		Ampelanlage mit Verstärker												
1 Fa. bsm		28 28												
Summen ohne Zuschläge														
Summen mit Zuschlägen														
											</			

Zulage zu Pos. 1.1.04 Ampel Betrieb, für das betreiben der Ampelanlage mit Verstärker und Spezialantenne

EP 20,16	GP4.838,40
----------	------------

	Zuschlagssätze (in %)	Faktor	Divisor	ME	Lohn	Lohn-Betr.	Material	Geräte	Fremdleist	Schulung	Sonstiges	
Text	ML ZG											
1.0	Abzüglich Ampelbetrieb aus Pos. 1.1.04	-1,00000			Lohn	Lohn-Betr.	Material	Geräte	Fremdleist	Schulung	Sonstiges	
1	Fa. bsm	28 28	d						30,000	4,00	25,00	Summe
									-30,000			-30,000
2.0	Ampelanlage mit Verstärker betreiben	28 28										
1	Fa. bsm		d						48,000			48,000
									48,000			48,000
	Summen ohne Zuschläge								18,000			18,000
	Summen mit Zuschlägen								20,161			20,161



DIAMANTSTRASSE 12
65463 TREBUR
TEL (06147) 50 11 0
FAX (06147) 50 11 50
Email info@bsm-henning.de
Internet: www.bsm-henning.de

An	:	Kilian GmbH
z.Hd.	:	Klaus Kilian
Von	:	Herrn Henning
Datum	:	02.03.2021
Seiten (incl. Deckblatt)	:	2
Betreff	:	Angebot LSA Lindenfels
Bemerkungen	:	Viel Erfolg Gruß Stephan

Mit freundlichen Grüßen

BSM HENNING GMBH

Handwritten signature and stamp:
Handwritten: 30.8.21
Stamp: A1
Stamp: HANDWERKSTUNDE
Stamp: 30.8.21

GOLÜKES INGENIEURE GMBH & CO. KG

Rheinstraße 27 A D-64367 Mühlthal Tel. 06151-95174-0 Fax 06151-95174-29 kontakt@goluekes.de www.goluekes.de

Bauvorhaben: KA2027 AOW, Stadt Lindenfels, Umpfanung Stauraumkanal "Kamsbachweg" Datum: 12.02.2021
Lang-LV: 20210212 Entwässerung, Wasserversorgung und Straßenaufbau Seite: - 21 -

Pos.Nr	Beschreibung	Menge	EP	GB
	Übertrag:			€
		1,000 psch		€

Verkehrsregelung

Verkehrsregelung, Sicherung und Regelung des öffentlichen Straßenverkehrs

Der AN hat vor Baubeginn einen Beschilderungsplan aufzustellen und die Genehmigung bei der zuständigen Verkehrsbehörde einzuholen. Die Genehmigungsgebühren sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Zuständige Verkehrsbehörde: Ordnungsamt Stadt Lindenfels

Die Absperrung und Sicherung der Baustelle selbst unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften ist Nebenleistung.

1.1.2 Straßenverkehrszeichen

Straßenverkehrszeichen gemäß StVO entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung, anliefern, standfest aufstellen, vorhalten und nach Aufhebung der Umleitung wieder abbauen, einschließlich Umsetzen innerhalb der Baustelle.

15,00 Stck €

1.1.3**Zweiseitige Signalanlage, im Wald - Entfernung ca 300m**

Rückmelde-Sicherheits-Funk-Signalanlage aufstellen, anschließen, dem Verkehrsaufkommen angepasst programmieren, nach Abschluss der Baustelle abbauen, einschließlich evtl. Umsetzen innerhalb der Baustelle. Die Anlage ist auszustatten mit FTZ-geprüfter Funksteuerung, frei programmierbaren Rot-Grünzeiten und zwei Infrarot-Detektor-Bewegungsmeldern zur Erfassung herausfahrender Fahrzeuge und Steuerung des Signalzeitenablaufes in Abhängigkeit des momentanen Verkehrsaufkommens.

1,00 Stck € 980,- €

1.1.4**Ampel Betrieb**

Vorgenannte Signalanlage vorhalten und betreiben.

240,000 d 30,- € 7.200,- €

1.1.5**Schrankenzaun**

Schrankenzaun beweglich, aus Kunststoff oder Metall h = ca. 120 cm, rot-weiß gestreift, auf standfesten Füßen aufstellen, vorhalten und wieder abbauen. Aufmaß: Zaunlänge

40,00 m €

Übertrag:

€





Nikolaus Kilian GmbH
Carl-Benz-Straße 5
64658 Fürth

Angebot Nr. 1298 /60622/21

Bvh.: Lindenfels Kamsbachweg
Leistungszeitraum:

Kd-Nr.: 11013
bei Zahlung bitte mit angeben

Datum: 16.06.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten unsere Leistungen wie folgt an

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1	Auf- und Abbau einer 2-Phasen-Lichtsignalanlage verkehrsabhängig, batteriebetrieben, Typ C, incl. Spezialantenne, Abstand der Signalgeber ca. 850 m	1,00	Psch	1.500,00	1.500,00
2	Vorhaltung der Anlage	240,00	d	48,00	11.520,00
Nettosumme					€ 13.020,00
MwS. 19,00 % von 13.020,00					€ 2.473,80
Bruttosumme					€ 15.493,80

Grundlage dieses Angebots sind die nachfolgend aufgeführten Verkaufs- und Mietbedingungen in der derzeit gültigen Fassung (2017) sowie die VOB in Verbindung mit den ZTV in der jeweils gültigen Fassung.

Dieses Angebot ist freibleibend

Die in diesem Angebot ausgewiesenen Nettopreise sind bindend zzgl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes.



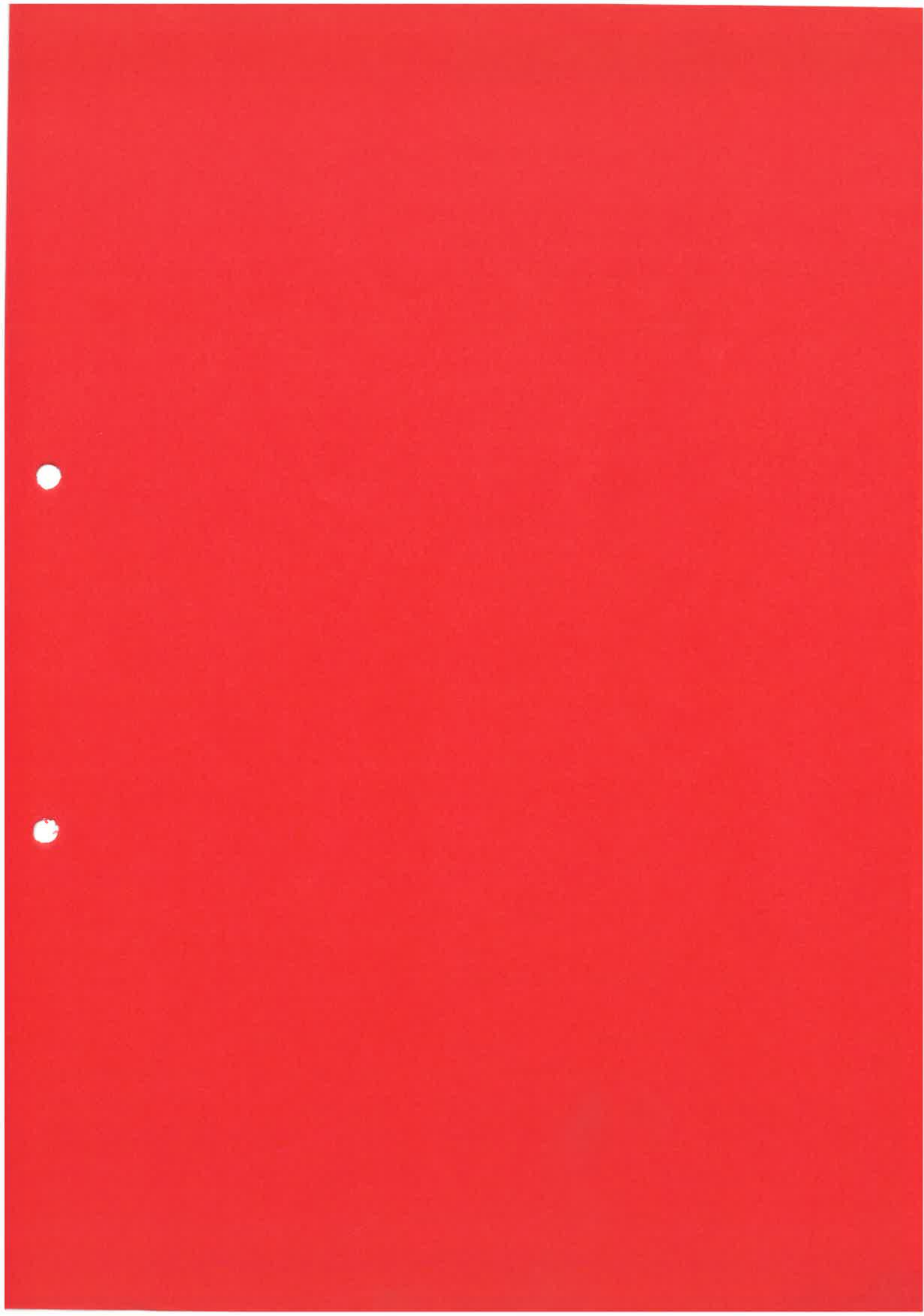
Die bei Ämtern anfallenden Gebühren sind nicht Gegenstand dieses Angebotes.

Die Kalkulation des Personalaufwandes erfolgt auf Basis der normalen Arbeitszeit. Dafür sind Arbeiten in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen nicht eingeschlossen.

Ist im Angebot keine Kontrolle und Wartung nach ZTV-SA aufgeführt, so wird diese nicht beauftragt. bleibt die Verkehrssicherungspflicht und die Kontrolle der ordnungsgemäßen Beschädigung in der Verantwortung des Auftraggebers. In diesem Fall erfolgt die Entlohnung der Richtstrahler mit Batterien durch uns. Weiterhin wird die Baustelle nur nach Aufforderung durch den Auftraggeber angefahren; die Abrechnung der Wartung erfolgt nach Aufwand.

Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





Aufwendungen zur Herstellung des Heimatweges als bauzeitliche Zufahrt zum Bauhof (LV sah hierfür den Steckwaldweg vor)

Pos	6.1.03	6.1.04	6.2.01	6.2.07	6.2.04	6.2.09	Schotter 0/32 ¹⁾	Summe Netto
EP (Netto)	FA	BW	Minibagger	Radlader	LKW	Rüttelplatte	(Tonne, nur liefern) Annahme ca. 20 €	
13.08.2021	60,00 €	6,5	6,5				25,82	
16.08.2021		8,5	8,5				26,08	
17.08.2021	7		8,5	1,5	1,5	1		
18.08.2021			8,5	2	8,5	8,5	51,82	
19.08.2021			8,5	2	8,5	8,5		
20.08.2021	4,5		8,5	5	4,5	5,5		
Summe	26,5	49	39	10,5	23	23,5	103,72	
Netto	1.590,00 €	2.572,50 €	3.861,00 €	1.039,50 €	1.840,00 €	293,75 €	2.074,40 €	13.271,15 €

davon über LV abrechnen:	¹⁾ LV Pos. 1.1.25 Basaltschotter 0/32 (Liefen, Einbauen und Verdichten)	EP	55,00 €	5.704,60 €	7.566,55 €
	N Pos. 8.1.04/1 3 Arbeiter a' 5h zzgl. Geräte Verbreitern (3m) u. Planieren des Weges; Länge Umlage 6511,45 €/(842*2) = 2,58 €/m²; gew.			1.055,10 €	6.511,45 €
	N Pos. 8.1.04/2 842 m a' 3m Breite 2,55 €/m²			6.441,30 €	

Hinweis : Nach telef. Rücksprach mit Herrn Keil am 01.09.2021 waren die ausgeführten Leistungen zur Ertüchtigung des Heimatweges im ausgeführten Umfang notwendig um auch über die Wintermonate eine sichere Zufahrt zum Bauhof gewährleisten zu können; Alternativen hierzu bestanden nicht. Der Weg wurde am 23.08.2021 im Zuge der Baubesprechung überprüft. Die Arbeiten wurden fachgerecht ausgeführt. Die Ampelanlage ist installiert.



Bestehen Umleitungsbede Heimatscy

12.08.2021

- Pico
- Gan
- Dylan



① Humus v. Laub mit Bagger
auf gesamt Länge entfernen
entsprechliche Deckbreite 3m

③ seitliche Stollenbohrung
auf 3m
auf Gesamtstrecke

Kartendaten © 2021 GeoBasis-DE/BKG (©2009)

Zuhause
Ort festlegen

Arbeit
Ort festlegen

NIKOLAUS KILIAN GMBH

Postfach 1262, 64655 Fürth
Carl-Benz-Straße 5, 64658 Fürth

Telefon 06253 / 98898-0
Telefax 06253 / 98898-21



Tagelohn-Auftrag

Datum 13.08.2021
Nr.

Auftraggeber: Abwasserverband Oberes Weschnitztal

Bauvorhaben: Kamsbachweg

Personal

Pos.	Name	Beruf	Std.
06.01.02	Pflaum E.	VA	0,0 6,50
06.01.03	Cukierski P.	FA	6,50
06.01.04	Fabian I.	BW	6,50

Arbeitsbericht

Heimatweg / Umleitungsstrecke Bauhof

Wegverbreiterung und Begradigung,
Vorh. Auskolkungen und Weg planiert,
Vorbereitung des Weges zum Schotterauftrag,
Nachverdichtung des Weges

Geräte-Einsatz

Pos.	Gerätebezeichnung	Nr.	Std.
06.02.01	TB 180 FR m. Bed.		6,50

Material

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.

Lindenfels
Ort

13.08.2021
Datum

Nikolaus Kilian GmbH
Tel. 06253 / 98898-0
Fax 06253 / 98898-21

Unterschrift AN

Unterschrift AG



BAUABWACHSUNG
30.8.21
GERTH

NIKOLAUS KILIAN GMBH

Postfach 1262, 64655 Fürth
Carl-Benz-Straße 5, 64658 Fürth

Telefon 06253 / 98898-0
Telefax 06253 / 98898-21



Tagelohn-Auftrag

Datum 16.08.2021
Nr.

Auftraggeber: Abwasserverband Oberes Weschnitztal

Bauvorhaben: Kamsbachweg

Personal

Pos.	Name	Beruf	Std.
06.01.02	Pflaum E.	VA	0,0 8,50
06.01.03	Cukierski P.	FA	8,50
06.01.04	Fabian I.	BW	8,50

Arbeitsbericht

Heimatweg / Umleitungsstrecke Bauhof
Wegverbreiterung und Begradigung,
Vorh. Auskolkungen und Weg planiert,
Vorbereitung des Weges zum Schotterauftrag,
Nachverdichtung des Weges

Geräte-Einsatz

Pos.	Gerätebezeichnung	Nr.	Std.
06.02.01	TB 180 FR m. Bed.		8,50

Material

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.
	STS; Siller	25,82	to
	STS; Siller	26,08	to

Lindenfels
Ort

16.08.2021
Datum

Nikolaus Kilian GmbH
Telefon 06253 / 98898-0
Telefax 06253 / 98898-21
E-Mail: info@nikolauskilian.de
Web: www.nikolauskilian.de

Unterschrift AN

Unterschrift AG

GOINES
INTECHNIE
GmbH & Co. KG

BARBARA KACHUNG

30.08.21

A4

NIKOLAUS KILIAN GMBH

Postfach 1262, 64655 Fürth
Carl-Benz-Straße 5, 64658 Fürth

Telefon 06253 / 98898-0
Telefax 06253 / 98898-21



Tagelohn-Auftrag

Datum 17.08.2021
Nr.

Auftraggeber: Abwasserverband Oberes Weschnitztal

Bauvorhaben: Kamsbachweg

Personal

Pos.	Name	Beruf	Std.
06.01.02	Pflaum E.	VA	0,0 8,50
06.01.03	Cukierski P.	FA	7,0 8,50
06.01.04	Fabian I.	BW	8,50

Arbeitsbericht

Heimatweg / Umleitungsstrecke Bauhof

Wegverbreiterung und Begradigung,
Vorh. Auskolkungen und Weg planiert,
Vorbereitung des Weges zum Schotterauftrag,
Nachverdichtung des Weges
STS antransportiert vom Zwischenlager, verteilt mit Bagger,
planiert mit Radlader und verdichtet

Geräte-Einsatz

Pos.	Gerätebezeichnung	Nr.	Std.
06.02.01	TB 180 FR m. Bed.		7,50
06.02.07	Paus 755		1,50
06.02.04	LKW 2-Achser		1,50
06.02.09	Flächenrüttler 6055		1,00

Material

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.

Lindenfels

17.08.2021

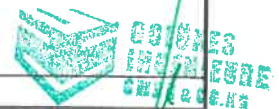
Ort

Datum

Nikolaus Kilian GmbH
Tel. 06253 / 98898-0
Fax 06253 / 98898-21

Unterschrift AN

Unterschrift AG



BAUVERWALTUNG
30.08.2021

A5

NIKOLAUS KILIAN GMBH

Postfach 1262, 64655 Fürth
Carl-Benz-Straße 5, 64658 Fürth

Telefon 06253 / 98898-0
Telefax 06253 / 98898-21



Tagelohn-Auftrag

Datum 18.08.2021
Nr.

Auftraggeber: Abwasserverband Oberes Weschnitztal

Bauvorhaben: Kamsbachweg

Personal

Pos.	Name	Beruf	Std.
06.01.02	Pflaum E.	VA	0,0 8,50
06.01.03	Cukierski P.	FA	0,0 8,50
06.01.04	Fabian I.	BW	8,50

Arbeitsbericht

Heimatweg / Umleitungsstrecke Bauhof
STS antransportiert vom Zwischenlager, verteilt mit Bagger, planiert mit Radlader und verdichtet

Geräte-Einsatz

Pos.	Gerätebezeichnung	Nr.	Std.
06.02.01	TB 180 FR m. Bed.		6,50
06.02.07	Paus 755		2,00
06.02.04	LKW 2-Achser		8,50
06.02.09	Flächenrüttler 6055		8,50

Material

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.
	STS, Siller	25,80	to
	STS, Siller	LS liegt noch nicht vor	

Lindenfels
Ort

18.08.2021
Datum

Nikolaus Kilian GmbH
[Signature]
Unterschrift AN

Unterschrift AG



30.8.21
AG

NIKOLAUS KILIAN GMBH

Postfach 1262, 64655 Fürth
Carl-Benz-Straße 5, 64658 Fürth

Telefon 06253 / 98898-0
Telefax 06253 / 98898-21



Tagelohn-Auftrag

Datum 19.08.2021
Nr.

Auftraggeber: Abwasserverband Oberes Weschnitztal

Bauvorhaben: Kamsbachweg

Personal

Pos.	Name	Beruf	Std.
06.01.02	Pflaum E.	VA	0,0 8,50
06.01.03	Cukierski P.	FA	0,0 8,50
06.01.04	Fabian I.	BW	8,50

Arbeitsbericht

Heimatweg / Umleitungsstrecke Bauhof
STS antransportiert vom Zwischenlager, verteilt mit Bagger, planiert mit Radlader und verdichtet

Geräte-Einsatz

Pos.	Gerätebezeichnung	Nr.	Std.
06.02.01	TB 180 FR m. Bed.		6,50
06.02.07	Paus 755		2,00
06.02.04	LKW 2-Achser		8,50
06.02.09	Flächenrüttler 6055		8,50

Material

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.

Lindenfels
Ort

19.08.2021
Datum

Nikolaus Kilian GmbH
Tel. 06253 / 98898-0
Fax 06253 / 98898-21

Unterschrift AN

Unterschrift AG



30.8.21
A7

NIKOLAUS KILIAN GMBH

Postfach 1262, 64655 Fürth
Carl-Benz-Straße 5, 64658 Fürth

Telefon 06253 / 98898-0
Telefax 06253 / 98898-21



Tagelohn-Auftrag

Datum 20.08.2021
Nr.

Auftraggeber: Abwasserverband Oberes Weschnitztal

Bauvorhaben: Kamsbachweg

Personal

Pos.	Name	Beruf	Std.
06.01.02	Pflaum E.	VA	0,0 8,50
06.01.03	Cukierski P.	FA	4,5 8,50
06.01.04	Fabian I.	BW	8,50

Arbeitsbericht

Heimatweg / Umleitungsstrecke Bauhof

STS antransportiert vom Zwischenlager, verteilt mit Bagger,
planiert mit Radlader und verdichtet
Abschläge hergestellt

Geräte-Einsatz

Pos.	Gerätebezeichnung	Nr.	Std.
06.02.01	TB 180 FR m. Bed.		3,50
06.02.07	Paus 755		5,00
06.02.04	LKW 2-Achser		4,50
06.02.09	Flächenrüttler 6055		5,50

Material

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.

Nikolaus Kilian GmbH
Postfach 1262, 64655 Fürth
Carl-Benz-Straße 5, 64658 Fürth

Lindenfels

20.08.2021

Ort

Datum

Unterschrift AN

Unterschrift AG



30.8.21
GEPRÜFT

A8



Lieferwerk:
Hartsteinwerke Thomas GmbH & Co. KG
Werk Waschenbach
Außerhalb
64367 Mühlal-Waschenbach

Vertrieb:
MHI Baustoff GmbH, Bereich Süd
Verkaufsbüro Hanau
Lise-Meitner-Str. 35
63457 Hanau

Empfänger: Kunden-Nr.: 800614
Siller Schüttgutlogistik GmbH
Kamsbachweg 18
64678 Lindenfels

Telefon: 06181 5000-0
Telefax: 06181 5000-50
Mail: vertrieb-sued@mhigruppe.de
Website: www.mhigruppe.de

Baustelle: 018220210 *Fa. KILIAN* Nr.: 210162
LINDENFELS

Versandart: Datum:
Ab Werk 18-08-2021 07:59
Spediteur/Fuhrunternehmer Nr.: 905733
Siller Schüttgutlogistik GmbH, 64678 Lindenfels

Kennzeichen: Fahrzeugart:
HP-MX132 Sattel 5-Achser

	Gewicht	Datum	Uhrzeit	Alibi-Nr.
Brutto:	39,60 t	18-08-2021	08:13	101069
Tara:	13,58 t	18-08-2021	07:59	101055
Netto:	26,02 t			

Lieferschein Nr. 149993

Artikel Nr.	Bezeichnung	Menge ME
160032	Baustoffgemisch 0/32 STS (UF 5) nach TL SoB-StB, Gesteinsart: Gabbro	26,020 t



TLG SoB-STB

Wäger: Waage Waschenbach

[Signature]
Fahrer

Empfänger: Ware ordnungsgemäß erhalten!

Wägewerte der geeichten Anlage können zur Überprüfung eingesehen werden.

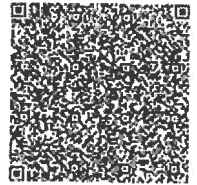
Die Durchführung der Überwachung und Zertifizierung der Gesteinskörnungen erfolgt nach dem europäischen Konformitätsverfahren System 2+.

Erklärte Leistung siehe Leistungserklärung / Sortenverzeichnis unter www.ce.mhigruppe.de.

Es gelten die AGB, einzusehen unter www.agb.mhigruppe.de. UID: DE 3082 94471



30.8.21
19

**Lieferwerk:**

Hartsteinwerke Thomas GmbH & Co. KG
Werk Waschenbach
Außerhalb
64367 Mühlthal-Waschenbach

Vertrieb:

MHI Baustoff GmbH, Bereich Süd
Verkaufsbüro Hanau
Lise-Meitner-Str. 35
63457 Hanau

Empfänger: **Kunden-Nr.:** 800614
Siller Schüttgutlogistik GmbH
Kamsbachweg 18
64678 Lindenfels

Telefon: 06181 5000-0
Telefax: 06181 5000-50
Mail: vertrieb-sued@mhigruppe.de
Website: www.mhigruppe.de

Versandart:

Ab Werk

Datum:

18-08-2021 06:30

Spediteur/Fuhrunternehmer

Siller Schüttgutlogistik GmbH, 64678 Lindenfels

Nr.: 905733

Kennzeichen:

HP-MX132

Fahrzeugart:

Sattel 5-Achser

Baustelle: **Nr.:** 210162

~~01.08.2021~~ Fa. KILIAN
LINDENFELS
Kamsbachweg

Brutto:	39,38 t	18-08-2021 06:40	101031
Tara:	13,58 t	18-08-2021 06:30	101027
Netto:	25,80 t		

Lieferschein Nr. 149984**Artikel Nr. Bezeichnung**

160032 Baustoffgemisch 0/32 STS (UF 5)
nach TL SoB-StB, Gesteinsart: Gabbro

Menge ME

25,800 t



TLG SoB-STB

ZZGL - MAUF

Wäger: Waage Waschenbach

Fahrer

Empfänger: Ware ordnungsgemäß erhalten!

Wägewerte der geeichten Anlage können zur Überprüfung eingesehen werden.

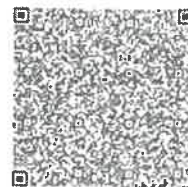
Die Durchführung der Überwachung und Zertifizierung der Gesteinskörnungen erfolgt nach dem europäischen Konformitätsverfahren System 2+.

Erklärte Leistung siehe Leistungserklärung / Sortenverzeichnis unter www.ce.mhigruppe.de.

Es gelten die AGB, einzusehen unter www.agb.mhigruppe.de. UID: DE 3082 94471



A10

**Lieferwerk:**

Hartsteinwerke Thomas GmbH & Co. KG
Werk Waschenbach
Außerhalb
64367 Mühlthal-Waschenbach

Vertrieb:

MHI Baustoff GmbH, Bereich Süd
Verkaufsbüro Hanau
Lise-Meitner-Str. 35
63457 Hanau

Empfänger: **Kunden-Nr.:** 800614
Siller Schüttgutlogistik GmbH
Kamsbachweg 18
64678 Lindenfels

Telefon: 06181 5000-0
Telefax: 06181 5000-50
Mail: vertrieb-sued@mhigruppe.de
Website: www.mhigruppe.de

Versandart:

Ab Werk

Datum:

16-08-2021 08:41

Spediteur/Fuhrunternehmen

Siller Schüttgutlogistik GmbH, 64678 Lindenfels

Nr.: 905733

Baustelle: **Nr.:** 210162

~~64678 Lindenfels~~
F. KILIAN
LINDENFELS

Kennzeichen: **Fahrzeugart:**
HP-MX132 **Sattel 5-Achser**

Lieferschein Nr. 149846

Brutto:	39,60 t	16-08-2021 08:50	100610
Tara:	13,52 t	16-08-2021 08:41	100608
Netto:	26,08 t		

Artikel Nr. Bezeichnung

160032 Baustoffgemisch 0/32 STS (UF 5)
nach TL SoB-StB, Gesteinsart: Gabbro

Menge ME

26,080 t



TLG SoB-STB

Wäger: Waage Waschenbach

Fahrer

Empfänger: Ware ordnungsgemäß erhalten!

Wägewerte der geeichten Anlage können zur Überprüfung eingesehen werden.

Die Durchführung der Überwachung und Zertifizierung der Gesteinskörnungen erfolgt nach dem europäischen Konformitätsverfahren System 2+.

Erklärte Leistung siehe Leistungserklärung / Sortenverzeichnis unter www.ce.mhigruppe.de.

Es gelten die AGB, einzusehen unter www.agb.mhigruppe.de. UID: DE 3082 94471



BAUKES BAUSTOFFE WERK G.B.H.

30.8.21

AM



Lieferwerk:
Hartsteinwerke Thomas GmbH & Co. KG
Werk Waschenbach
Außerhalb
64367 Mühlthal-Waschenbach

Vertrieb:
MHI Baustoff GmbH, Bereich Süd
Verkaufsbüro Hanau
Lise-Meitner-Str. 35
63457 Hanau

Empfänger: Kunden-Nr.: 800614
Siller Schüttgutlogistik GmbH
Kamsbachweg 18
64678 Lindenfels

Telefon: 06181 5000-0
Telefax: 06181 5000-50
Mail: vertrieb-sued@mhigruppe.de
Website: www.mhigruppe.de

Versandart: Datum:
Ab Werk 16-08-2021 06:47

Spediteur/Fuhrunternehmer Nr.: 905733
Siller Schüttgutlogistik GmbH, 64678 Lindenfels

Kennzeichen: Fahrzeugart:
HP-MX132 Sattel 5-Achser

Baustelle: Nr.: 210162

~~0139 42020~~ Fa. KILIAN
LINDENFELS

Brutto:	39,34 t	16-08-2021 06:58	100573
Tara:	13,52 t	16-08-2021 06:47	100561
Netto:	25,82 t		

Lieferschein Nr. 149836

Artikel Nr. Bezeichnung
160032 Baustoffgemisch 0/32 STS (UF 5)
nach TL SoB-StB, Gesteinsart: Gabbro

Menge ME
25,820 t



TLG SoB-STB

ZZGL - MAUF

Wäger: Waage Waschenbach

Fahrer

Empfänger: Ware ordnungsgemäß erhalten!

Wägewerte der geeichten Anlage können zur Überprüfung eingesehen werden.

Die Durchführung der Überwachung und Zertifizierung der Gesteinskörnungen erfolgt nach dem europäischen Konformitätsverfahren System 2.

Erklärte Leistung siehe Leistungserklärung / Sortenverzeichnis unter www.ce.mhigruppe.de.

Es gelten die AGB, einzusehen unter www.agb.mhigruppe.de. UID: DE 3082 94471



A12

Nachtragsprüfung

Golükes Ingenieure GmbH CO. KG

Firma: Baufirma Nikolaus Kilian

Angebot Nr. 11.0386.2021

Projekt Nr. KA2027, Abwasserverband "Oberes Weschnitztal", Verbandsgemeinschaft Stadt Lindenfels

Stadt Lindenfels, Kernstadt, Umplanung Stauraumkanal "Kamsbachweg"

Entwässerung, Wasserversorgung und Straßenbau

Nachtragsangebot: Titel 8.2 Änderungen/Zusätzliche Leistungen zum Titel

Wasserversorgung

Datum: 02.09.2021

Hier: Pos Nr. 8.2.1

1. Vergabesumme: Hauptangebot inkl. Nebenangebot 1, 3, 4		(brutto)	863.636,23 €
2. Nachträge			
bisherige Nachträge Nr.: 8.1 (1-4)		(brutto)	20.675,30 €
Auftragswert gesamt bisher:			884.311,53 €
Ungeprüfte Nachtragssumme:		(brutto)	1.893,46 €
Geprüfte Nachtragssumme	Nachlass 0	Hauptangebot berücks. ☐	(brutto) 1.893,46 €
Sind Einsparungsmöglichkeiten innerhalb des Auftrags gegeben?			
Auftragserhöhung	ja ☐	nein ☒	wenn ja: in welcher Höhe (brutto) 0,00 €
	ja ☒	nein ☐	wenn ja: in welcher Höhe (brutto) 1.893,46 €
3. Neuer Auftragswert:		(brutto)	886.204,98 €
Differenz zu Ziffer 1		(brutto)	22.568,75 €
4. Zu beauftragende Summe:		Mehr/Minderkosten	netto: 1.591,14 €
			MwSt: 19% 302,32 €
			brutto: 1.893,46 €

5. Anspruch auf Vergütung gemäß VOB/B

<https://dejure.org/gesetze/VOB-B/>

Grundlage

Voraussetzungen

Leistungsänderung § 2 Nr. 5 VOB/B

☒

Anordnung des AG (nicht öBü; BOL) liegt vor:
(Pos. 8.2.1)

ja nein

☒

☐

6. Grund des Nachtragsangebotes/der Massenmehrung (Kurzbeschreibung, detaillierte Begründung s. Pkt 8)

Einbau eines neuen Überflurhydranten; Veranlassung Stadt Lindenfels

In freigegebener Entwurfsplanung enthalten

☐ ja ☒ nein

Anordnung des Bauherrn

☒ ja ☐ nein ☒

Kosten angemeldet am: **Baubesprechung, s. AN**

Nachtragskalkulation wurde vorgelegt

☒ ja am: **12.08.2021**

☐ nein

Die Angebotspreise entsprechen der Kalkulationsgrundlage des Hauptangebots:

☒ ja ☐ nein

Die geprüften Angebotspreise sind ortsüblich und angemessen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkung vertragliche Bauzeit

☐ ja Dauer:

☒ nein

Ausführungsbeginn am: **09/2021**

7. Terminprüfung

Auswirkung auf Termine?

ja ☐ nein ☒

Termine verzögert um

Arbeitstage

Bemerkung:

8. Empfehlung öBü/Bol

Zustimmung:

ja ☒nein ☐

Bemerkung:

12.07.2021	Die Leitung zum vorgenannten Überflurhydranten u. der Überflurhydrant sollen nach Vorgabe der Stadt Lindenfels erneuert werden; PE-Leitung Hydrant DN 100, Fabrikat Dücker. Veranlassung Stadt Lindenfels. - Lieferung u. Einbau des neuen Überflurhydranten sind als Nachtrag anzubieten. - Herstellung der vorgenannten Anschlussleitung; Abrechnung über LV.	Stadt Lindenfels, AG, Gl. Fa. Kilian
------------	---	--------------------------------------

Der Austausch des Hydranten und der Zuleitung erfolgt auf Veranlassung der Stadt Lindenfels; Auszug Festlegung AN.

Fachtechnisch, rechnerisch u. wirtschaftlich geprüft:

Ort: Mühlthal

Datum: 02.09.2021

Unterschrift:

(öBü/Bol)

BAUHERNACHTRAG
GEPRÜFT

Freigabe Bauherr:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bauvorhaben:

Abwasserverband Oberes Weschnitztal,
Verbandskommune
Stadt Lindenfels Umplanung Stauraumkanal
"Kamsbachweg"

Submission: Entwässerung, Wasserversorgung und Straßenbau
Donnerstag, 11. März 2021, 11:00

Kalkulationsart: Zuschlagskalkulation

Mengenbasis: LV-Menge

Projektwährung €

7.4.01 8.2.1

Überflurhydrant Düker 494 DN100, 1,000
als Zulage zu 4.4.24

Ausschreibende Stelle

Auftraggeber

Nr.

Bez.

Straße / PF

Land-PLZ / Ort

Reisener Weg 51

69509 Mörlenbach

Stck

EP 1.591,14 GP1.591,14

Zuschlagssätze (in %)

Text	Lohn	Lohn-Betr.	Material	Geräte	Fremdleist	Sonstiges	Summe
1.0 Materialzulage							
1 Unterflurhydrant DN 80 Hawle 490		70,00	12,00	15,00	12,00	25,00	-607,700
2 Überflurhydrant DN 100 Düker 494							1.958,660
3 Flanschdichtung							13,840
							1.364,800
2.0 Einbauszulage pauschal							50,000
1 Aufwendigerer Einbau, Gewicht, Lage, Lot							50,000
							1.414,800
							1.591,139

Summe

-607,700

1.958,660

13,840

1.364,800

50,000

50,000

1.414,800

1.591,139

Eigenherstellung des Materialpreises
der Hydranten (Zulage A1/A2)
Dichtung (Zulage A3)

Summen ohne Zuschläge

Summen mit Zuschlägen

1.364,800

1.528,640

psch

BAUVERBAND OBERES
WESCHNITZTAL
30.8.2021

ARTIKELBEZEICHNUNG	MENGE	PE	EINZELPREIS	GESAMTPREIS
20				
Pos.Nr, 4 4 20				
10004855				
GGG-FFR-STÜCK PN10/16 DN100/80	1,00 Stck			
EPOXY BLAU				
21				
Pos.Nr, 4 4 21				
10029168				
FRIAGRIP Flanschadapter DN 80	1,00 Stck			
EPDM 85,7-107,0mm				
EU-Stück für Wasser, Flansch PN 10/16, FRIATEC				
FGFA				
22				
10026956				
Stützhülse aus Edelstahl für PE-Rohr	1,00 Stck			
da 90 SDR 11				
FRIATEC SHVA				
23				
Pos.Nr, 4 4 22				
10041825				
Düker Schieber 4004 Flansch DN	1,00 Stck			
80 PN 16 etec Email				
Düker Schieber Typ 4004 Flansch DN 80 PN 16 etec				
Email Artikel-Nr. 567656 PN 10/16 DIN EN 1074 Teil				
1+2 GW 336 Baulänge DIN EN 558-1 Grundreihe 15				
Ausführung Düker etec Email für Wasser Schieber				
weich dichtend, Flansche nach DIN EN 1092-2,				
Kantenschutz für Kopfstück und Gehäuse				
Verbindungsschrauben A2 versenkt und vergossen,				
medienfreie Spindellagerung Keilgummierung,				
Dichtungen EPDM, sowie Kunststoffteile entsprechend				
KTW-Empfehlung und DVGW W 270, DVGW geprüft				
und registriert. Werkstoffe: - Gehäuse, Kopfstück und				
Keil EN-GJS-500-7 (JS 1050) - Spindel & X20Cr13 -				
Spindelmutter und Klemmstück Sondermessing -				
Dichtkeil & komplett vulkanisiert (Elastomer - EPDM)				
Alle Materialien in Kontakt mit Trinkwasser entsprechen				
den UBA Leitlinien Oberflächenschutz: - innen und				
außen: etec Email nach EN ISO 11177, DEV-Richtlinie				
Bodenklasse III Verwendungsbereich: Trinkwasser bis				
+60 °C				
24				
Pos.Nr, 4 4 24				
10015114				
UNTERFLURHYDRANT-F DN80 RD1,25M	1,00 Stck		607,70	607,70
MIT FLANSCHANSCHLUSS				
HAWLE 490 081 1251				
25				
10012531				
Sickerement zu 490 Unterflurhydrant	1,00 Stck			
aus PP zweigeteilt				
Hawle 490 080 0600				

Dichtung vorhanden

Tröger & Entenmann
Handelsgesellschaft mbH
 In der Gabel 22
 69123 Heidelberg

Tel.: 06221/8250
 Fax: 06221/825245
 Mail: info@tue-hd.de
 Web: www.troeger-entenmann.com

Commerzbank Heidelberg
 DE86672400390196380000
 COBADEFFXXX
 HypoVereinsbank
 DE18670201900601479389
 HYVEDEMM489

Geschäftsführer
 Hanns-Otto Entenmann
 Markus Rieger
 Werner Stamm



ARTIKELBEZEICHNUNG	MENGE	PE	EINZELPREIS	GESAMTPREIS
--------------------	-------	----	-------------	-------------

8

10004834GGG-N-STÜCK PN10/16 DN100 EPOXY
BLAU

1,00 Stck

9

10044169Rohr PE100 RC 125x11,4mm 12m St.
TW innen schwarz außen blau

12,00 m

10

10058125

Düker Überflurhydrant 494 drehbar
DN100 Rd 1,25m o. A email
Düker Überflurhydrant Typ 494 drehbar DN 100 Rd
1,25m o. A-Abgang kompl. Email Artikel-Nr. 316327 DN
100, PN 16, nach DIN EN1074-6 drehbare Ausführung
mit zusätzlicher Absperrung Ausführung Düker Email für
Wasser Anschlussflansch nach DIN EN 1092-2,
selbsttätige Entleerung und Druckwasserschutz,
Sicherheitsverriegelung der Innen- garnitur,
Umfahrausführung mit montagefreundlicher
Sollbruchstelle, 2 B-Abgänge inklusive Sickerpackung
aus Schaumpolystyrol, sämtliche Elastomere und
Kunststoffteile entsprechend KTW-Empfehlung und
DVGW W 270, DVGW geprüft und registriert, CE-
Markierung nach DIN EN 14339. Werkstoffe: - Fuß,
Säulenober- und -unterteil EN-GJS-500-7 (JS1050) -
Haube, Festkupplungen und Deckkapseln aus
Aluminium - massives Gestänge, Spindel X20Cr13 -
Führungsstück, Spindellager, Sollbruchkupplung,
Verschlussmutter aus Sondermessing - Sitzring
Messing gummiert EPDM - Dichtkolben komplett
vulkanisiert (Elastomer - EPDM) Alle Materialien in
Kontakt mit Trinkwasser entsprechen den UBA
Leitlinien Oberflächenschutz: - Fuß und Säulenunterteil:
innen und außen: etec Email DEV-Richtlinie
Bodenklasse III - Säulenoberteil: innen: etec Email
außen: Email rot Verwendungsbereich: Trinkwasser bis
+60 °C

1,00 Stck

1.958,66

1.958,66

Dichtung 100 erforderlich

Liefertermin: KW38/39/21

11

10006247E-Schweißmuffe mit Anschlag MB
SDR 11 da 125
PE 100 - FRIALEN - FRIATEC

4,00 Stck

12

NETTOSUMME

EUR

2.746,93

19,00% MWSt Gesamt

EUR

521,92

GESAMTBETRAG

EUR

3.268,85

Tröger & Entenmann
Handelsgesellschaft mbH

In der Gabel 22
69123 Heidelberg

Tel.: 06221/8250
Fax: 06221/825245
Mail: info@tue-hd.de
Web: www.troeger-entenmann.com

Commerzbank Heidelberg
DE88672400390199380000
COBADEFFXXX
HypoVereinsbank
DE18670201900601479389
HYVEDEMM489

Geschäftsführer:
Hanns-Otto Entenmann
Markus Rieger
Werner Stamm

Sitz der Gesell. Heidelberg
Gericht AG Mannheim
HRG Nr. HRS 338855
USt-IdNr. DE215040233
Steuer-Nr. 32439/2177
Sieh Handels-Nr. 28-12-100233

BAUÜBERWACHUNG
3.2.2021
AL

FLDGS1040100E

Flanschdichtung Gummi-Stahl DN 100 PN10-16 115x162x5mm EPDM DIN-EN681 / ELL



Bildpreislisten-Bild

Bildpreisliste

Bildpreislisten

Versorgung 2017 1105

BIBliothek

Listenpreis
Verfügbarkeit

17,30 EUR

20% Nachlag

✓ Lager Groß-Zimmern

Umkreissuche

BDAH Flanschdichtungen u. Flanschzubehör
Stück
Per 1
DN100
Gummi-Stahl-Flanschdichtung
Dichtungsmaterial Tiefbau
115 x 162 x 5 mm
PN 10 - 16
EPDM-KTW
KLINGER Germany

Bestände

30.8.21
GEPRÜFT

A3

Beschlussvorlage Vorlage Nr.:16122021/TOP 6 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 28.10.2021
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 16.12.2021 Verbandsvorstand	
<u>Betreff:</u> Restfinanzierung Vermögensplan 2020; • Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3,600 Millionen EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, zur Restfinanzierung des Wirtschaftsplans 2020, Kommunalkredite in Höhe von bis zu 3.600.000 EUR aufzunehmen. Das ausgewählte Kreditinstitut mit den verhandelten Konditionen wird dem Verbandsvorstand mitgeteilt.

Sachbericht:

Die vorliegende Ermächtigung der Geschäftsleitung zur Aufnahme eines Kommunalkredites ist im Vorfeld des Kreditabschlusses notwendig, da Kommunalkredite zu Tages- bzw. Stundenkonditionen abgeschlossen werden müssen. Der Geschäftsleitung wird somit die Legitimation zum Abschluss eines Kredites im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit erteilt.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 16122021/ TOP 7 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 28.10.2021
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 16.12.2021 Verbandsvorstand	
<u>Betreff:</u> Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Erstellung eines „Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“ für Regen- und Mischwassereinleitungen im Einzugsgebiet • Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen	

Beschlussvorschlag:

Der Auftragsvergabe des Angebotes des Ing. Büros Golükes, Mühlthal vom 29.10.2020 wird zugestimmt. Der Auftragswert beträgt **brutto 11.678,61 EUR**

Sachbericht:

Auf das beigefügte Angebot des Ing. Büros Golükes, Mühlthal wird hingewiesen. Weitere Erläuterungen erfolgen, falls gewünscht, im Verlauf der Sitzung.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer



Planung · Bauüberwachung · Bauoberleitung · Gutachten
Entwässerung · Kanalsanierung · Wasserversorgung · Wasserwerke · Wasserbau
Netzberechnungen · Verkehrsplanung · Straßenbau · GIS-Pflege · Gebührensplitting

Golükes Ingenieure GmbH & Co. KG · Rheinstraße 20A · D-64367 Mühlital

Abwasserverband
Oberes Weschnitztal
Reisener Weg 51
69509 Mörlenbach



Geschäftsführende Gesellschafter

Gerhard Schneider

Dipl.-Ing. (FH) Axel Schönrock
Zertifizierter Kanalsanierungsberater

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Stange

Amtsgericht Darmstadt
HRA-NR. 7192



zertifiziert durch TÜV Rheinland
Certipedia-ID 0000021410,
www.certipedia.de

Ihr Zeichen, vom:

Unser Zeichen:

WBG3095-KA2117

Sachbearbeiter/Durchwahl:

Fr. Martin / -18

Datum:

29.10.2020

Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Erstellung eines „Fachbeitrages Wasser- rahmenrichtlinie (WRRL)“ für Regen- und Mischwassereinleitungen im Einzugsge- biet des Abwasserverbandes

- Angebot der Ingenieurleistungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten uns um die Abgabe eines Angebotes für die Erstellung des o. g. „Fachbeitrages WRRL“. Dem kommen wir hiermit gerne nach.

Der Fachbeitrag soll auf Anforderung der Oberen Wasserbehörde, dem RP Darmstadt, im Zusammenhang mit der in 2019 beantragten Erlaubnis für 23 Niederschlagswassereinleitungen und eine Mischwassereinleitung (R97) erstellt werden. Dieser Fachbeitrag ist aufgrund von EU-rechtlichen Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich. Demnach gelten das Verbot der Verschlechterung des Zustandes sowie das Ziel zum Schutz und zur Verbesserung des Gewässerzustandes.

Alle Einleitstellen befinden sich im Einzugsgebiet des jeweils gleichen Oberflächen- und Grundwasserkörpers. Es wird somit ein „Fachbeitrag WRRL“ erforderlich.

Bei den angefragten Leistungen handelt es sich nicht um Leistungen nach der HOAI. Wir bieten Ihnen diese deshalb aufgrund einer Zeitaufwandskalkulation und nach dem tatsächlichen Zeitaufwand an. Über den erforderlichen Zeitaufwand werden wir Stundennachweise führen, die wir Ihnen zeitnah vorlegen und gegenzeichnen lassen.

Rheinstraße 20A · D-64367 Mühlital · Tel. 0 61 51 / 95 174 - 0 · Fax 0 61 51 / 95 174 - 28 · kontakt@goluekes.de www.goluekes.de
Bankverbindung · Volksbank Odenwald eG · BIC GENODE51MIC · IBAN DE35 5086 3513 0003 6417 32

X:\Abwasserverband Ob. Weschnitztal_2020 - 2024\20-3095 KA 2117 Fachbeitrag WRRL Einleitungen\01
Honorarangebot\20201029_Ma_Angebot_Fachbeitrag.docx



Es werden folgende Netto-Stundensätze für die Ermittlung des Zeithonorars zugrunde gelegt:

Inhaber, Auftragnehmer	je Stunde	98,00 €
Projektleiter	je Stunde	86,50 €
Projektingenieur	je Stunde	75,00 €
sonst. Mitarbeiter (Techniker, Zeichner)	je Stunde	65,00 €
Aushilfen	je Stunde	35,00 €
Vermessungstrupp	je Stunde	145,00 €
Planausgaben	je qm	16,50 €
Reisekosten	je km	0,80 €

Unsere Angebotskalkulation für die Erstellung des „Fachbeitrages WRRL“ für den Abwasserverband Oberes Weschnitztal“ haben wir gemäß beigefügter Zeitaufwandskalkulation mit 9.087,00 € (netto) berechnet, zuzüglich 8 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer (Annahme 19 %) ergibt sich eine vorläufige

Gesamtangebotssumme in Höhe von 11.678,61 € (brutto).

Sollten weitere Leistungen erforderlich werden, die nicht im Leistungsverzeichnis genannt sind, würden wir diese nach Zeitaufwand abrechnen.

Wir hoffen, mit Vorlage dieses Honorarangebotes eine angemessene, transparente und für Sie akzeptable Offerte unterbreitet zu haben. Wir sichern Ihnen eine äußerst gründliche, detaillierte und dem Stand der Technik berücksichtigende Arbeitsweise zu und verbleiben mit großem Interesse an einer positiven Entscheidung Ihres Hauses.

Mit besten Grüßen nach Mörlenbach,
Golükes Ingenieure

i. A. Dipl.-Ing. (FH) Verena Martin

Anlagen

- Zeitaufwandskalkulation

D:/ SR, Ma, Sek.



Abwasserverband Oberes Weschnitztal - Erstellung eines Fachbeitrages WRRL

Seite 1 von 2

Name:	Datum	Stunden	Inh.	Proj.Ltr.	Stunden	Dipl. Ing	CAD-Zeichner / Techniker	Stunden Vermessungs- trupp	km	Tätigkeit
Schönrock		2,00								Abstimmung und Koordination der Maßnahme
Bachmann					12,00					Erfassung des Zustands der betroffenen Wasserkörper, Beschreibung der Bewirtschaftungsziele
Martin / Bachmann / Aydin				4,00	30,00		8,00			Beschreibung der Vorhaben, hier vorh. Einleitstellen (im Wesentlichen durch Erlaubnisanträge vorh.) inkl. ggfs. erf. Ortstermine
Bachmann					9,00					Prüfung des Verschlechterungsverbots
Bachmann					9,00					Prüfung des Zielerreichungs- /Verbesserungsgebots
Bachmann					6,00					Prüfung des Gebots der Trendumkehr
Schönrock / Martin / Bachmann / Aydin		2,00		2,00	24,00		4,00			Erläuterungsbericht und Dokumentation
Martin / Bachmann				4,00	4,00					Besprechungen (z. B. Vorstellung der Ergebnisse)
Summen; gesamt		4,00		10,00	94,00		12,00	0,00	0,00	

Kostenhochrechnung, gesamt:

Inhaber	4,00 h	98,00	392,00 €
Proj. Leiter	10,00 h	86,50	865,00 €
Dipl. Ing.	94,00 h	75,00	7.050,00 €
Zeichner / Techn. / Sekret.	12,00 h	65,00	780,00 €
Vermessungstrupp	0,00 h	145,00	0,00 €
Fahrkilometer	0,00 km	0,80	0,00 €
	Summe 1, netto		9.087,00 €
	zzgl. NK (8%)		726,96 €
	Summe 2, netto		9.813,96 €
	MwSt.		1.864,65 €
	Summe, brutto		11.678,61 €



Beschlussvorlage Vorlage Nr. 16122021/ TOP 8 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 28.10.2021
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 16.12.2021 Verbandsvorstand	
<u>Betreff:</u> Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Genehmigungsreife Planung zur Umgestaltung von 7 Einleitestellen im Einzugsgebiet des Abwasserverbandes • Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen	

Beschlussvorschlag:

Der Auftragsvergabe des Angebotes des Ing. Büros Golükes, Mühlthal vom 29.10.2020 wird zugestimmt. Der Auftragswert beträgt **brutto 22.814,87 EUR**

Sachbericht:

Auf das beigefügte Angebot des Ing. Büros Golükes, Mühlthal wird hingewiesen. Weitere Erläuterungen erfolgen, falls gewünscht, im Verlauf der Sitzung.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer



Planung · Bauüberwachung · Bauoberleitung · Gutachten
Entwässerung · Kanalsanierung · Wasserversorgung · Wasserwerke · Wasserbau
Netzberechnungen · Verkehrsplanung · Straßenbau · GIS-Pflege · Gebührensplitting

Golükes Ingenieure GmbH & Co. KG · Rheinstraße 20A · D-64367 Mühltal

Abwasserverband
Oberes Weschnitztal
Reisener Weg 51
69509 Mörlenbach



Geschäftsführende Gesellschafter

Gerhard Schneider

Dipl.-Ing. (FH) Axel Schönrock

Zertifizierter Kanalsanierungsberater

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Stange

Amtsgericht Darmstadt

HRA-NR. 7192



zertifiziert durch TÜV Rheinland
Certipedia-ID 0000021410,
www.certipedia.de

Ihr Zeichen, vom:

Unser Zeichen:

WBG3096-KA2118

Sachbearbeiter/Durchwahl:

Fr. Martin / -18

Datum:

29.10.2020

Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Genehmigungsreife Planung zur Umgestaltung von 7 Einleitstellen im Einzugsgebiet des Abwasserverbandes

- Angebot der Ingenieurleistungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie baten uns um die Abgabe eines Angebotes für die Erstellung der o. g. Planungsaufgaben. Dem kommen wir hiermit gerne nach.

Mit Schreiben vom 28.09.2020 hat die zuständige Obere Wasserbehörde, das RP Darmstadt, Sie aufgefordert, genehmigungsreife Planungen zur Umgestaltung von insgesamt 7 Einleitstellen vorzulegen.

Dies betrifft die Niederschlagswassereinleitung in den Albersbachteich in Rimbach, bei der die Qualitativen Nachweise gemäß DWA-M 153, die im Rahmen des Erlaubnisanspruchs von GI vorgelegt wurden, nicht eingehalten werden sowie weitere 6 Niederschlagswassereinleitungen aus Trennsystemen, die bei einer Vorortbegehung durch die Behörde als unzureichend bzgl. der Abflussberuhigung betrachtet wurden. Dies sind im Detail die Niederschlagswassereinleitungen der Trennsysteme T36, T43, T46, T471 und T76 in der Verbandsgemeinde Rimbach und die Versickerung des Niederschlagswassers aus dem Trennsystem T1a in der Verbandsgemeinde Lindenfels

Die Kosten für die durchzuführenden baulichen Maßnahmen zur Umgestaltung der Einleitstellen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen. Die Maßnahmen sind zunächst detailliert und unter Berücksichtigung von Varianten zu planen und mit der zuständigen Wasserbehörde und Ihnen abzustimmen.

Wir bieten Ihnen die Leistungen deshalb aufgrund einer Zeitaufwandskalkulation und nach dem tatsächlichen Zeitaufwand an. Über den erforderlichen Zeitaufwand werden wir Stundennachweise führen, die wir Ihnen zeitnah vorlegen und gegenzeichnen lassen.

Rheinstraße 20A · D-64367 Mühltal · Tel. 0 61 51 / 95 174 - 0 · Fax 0 61 51 / 95 174 - 28 · kontakt@goluekes.de www.goluekes.de
Bankverbindung · Volksbank Odenwald eG · BIC GENODE51MIC · IBAN DE35 5086 3513 0003 6417 32

X:\Abwasserverband Ob. Weschnitztal\2020 - 2024\20-3096 KA 2118 Umgestaltung von 6 Einleitstellen\01
Honorarangebot\20201027_Ma_Angebot_Umgestaltung Einleitstellen.docx



Es werden folgende Netto-Stundensätze für die Ermittlung des Zeithonorars zugrunde gelegt:

Inhaber, Auftragnehmer	je Stunde	98,00 €
Projektleiter	je Stunde	86,50 €
Projektingenieur	je Stunde	75,00 €
sonst. Mitarbeiter (Techniker, Zeichner)	je Stunde	65,00 €
Aushilfen	je Stunde	35,00 €
Vermessungstrupp	je Stunde	145,00 €
Planausgaben	je qm	16,50 €
Reisekosten	je km	0,80 €

Unsere Angebotskalkulation für die Erstellung des „Fachbeitrages WRRL“ für den Abwasserverband Oberes Weschnitztal“ haben wir gemäß beigefügter Zeitaufwandskalkulation mit 17.752,00 € (netto) berechnet, zuzüglich 8 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer (Annahme 19 %) ergibt sich eine vorläufige

Gesamtangebotssumme in Höhe von 22.814,87 € (brutto).

Sollten weitere Leistungen erforderlich werden, die nicht im Leistungsverzeichnis genannt sind, würden wir diese nach Zeitaufwand abrechnen.

Wir hoffen, mit Vorlage dieses Honorarangebotes eine angemessene, transparente und für Sie akzeptable Offerte unterbreitet zu haben. Wir sichern Ihnen eine äußerst gründliche, detaillierte und dem Stand der Technik berücksichtigende Arbeitsweise zu und verbleiben mit großem Interesse an einer positiven Entscheidung Ihres Hauses.

Mit besten Grüßen nach Mörlenbach,
Golükes Ingenieure

i. A. Dipl.-Ing. (FH) Verena Martin

Anlagen

- Zeitaufwandskalkulation
- Dokumentation der umzugestaltenden Einleitstellen

D:/ SR, Ma, Sek.



Abwasserverband Oberes Weschnitztal - Umgestaltung von Einleitstellen

Seite 1 von 2

Name:	Datum	Stunden	Inh.	Proj.Ltr.	Stunden	Dipl. Ing	Stunden	CAD-Zeichner / Techniker	Stunden	Vermessungs- trupp	Stunden	km	Tätigkeit
Stange		2,00											Abstimmung und Koordination der Maßnahme
Bachmann/Aydin						18,00	18,00						Vorort-Begehung der Einleitstellen zusammen mit dem AG, Erfassung Ist-Zustand (ggfs. erf. Vermessungsarbeiten müssen extern beauftragt werden) und Dokumentation
Martin / Bachmann				8,00		32,00							Untersuchung von Sanierungsmöglichkeiten zur Umgestaltung der Einleitstellen
Martin / Bachmann / Aydin				4,00		14,00	28,00						Auswahl und Abstimmung der gewählten Maßnahmen mit dem AG und dem RP, Erstellung von Lage- und Detailplänen
Bachmann						42,00	14,00						Genehmigungsreife Planung der gewählten Maßnahmen, Erläuterungsbericht und Kostenschätzung
Stange / Martin / Bachmann / Aydin		2,00		4,00		32,00	12,00						Erläuterungsbericht und Dokumentation
Martin / Bachmann				4,00		8,00							Besprechungen (z. B. Zwischenabstimmung, Vorstellung der Ergebnisse)
Summen: gesamt		4,00		20,00		146,00	72,00			0,00		0,00	

WBG 3096 KA 2118-20

Datum: 23.10.2020

Abwasserverband Oberes Weschnitztal - Umgestaltung von Einleitstellen

Seite 2 von 2

Kostenhochrechnung, gesamt:

Inhaber	4,00 h	98,00	392,00 €
Proj. Leiter	20,00 h	86,50	1.730,00 €
Dipl. Ing.	##### h	75,00	10.950,00 €
Zeichner / Techn. / Sekret.	72,00 h	65,00	4.680,00 €
Vermessungstrupp	0,00 h	145,00	0,00 €
Fahrkilometer	0,00 km	0,80	0,00 €
	Summe 1, netto		17.752,00 €
	zzgl. NK (8%)		1.420,16 €
	Summe 2, netto		19.172,16 €
	MwSt.		3.642,71 €
	Summe, brutto		22.814,87 €



Foto-Dokumentation zu 7 Einleitstellen im Einzugsgebiet des Abwasserverbandes

Diese u. a. Einleitstellen müssen nach Vorgabe der Wasserbehörde umgestaltet werden.

Nachfolgend eine stichpunktartige Beschreibung der erf. Umbaumaßnahmen und grob geschätzte Baukosten für den jeweiligen Umbau:

T1A in Lindenfels Seidenbuch, Versickerung



- Starke Tiefenerosion,
- Hier soll der Verlauf des Entwässerungsgrabens parallel zum Hang, mäandrierend gestaltet werden
- Gerinneaufweitung, teilweise Befestigung des Anfangsbereichs, Verstärkung der Prallufer (evtl. biolog. Bauweise?)

Geschätzte Baukosten: 10.000,- € ???

T36 Rimbach, Lauten Weschnitz, Verrohrung



- Hydraulischen Querschnitt prüfen, ist dieser ausreichend auch nach DWA M-509?
- Umgestaltung der Verrohrung zur Verbesserung der longitudinalen Durchwanderbarkeit der Verrohrung
- Insbesondere Herstellung einer durchgängigen Sohlstruktur und Schutz von Organismen vor Verdriftung im Rohrbereich
- Möglichkeit: Benthos Pass in Form eines Gitters oder Geotextils, Prüfung weiterer Möglichkeiten

Geschätzte Baukosten: 10.000,- € ???

T43 Rimbach, Mühlbächl



- Abflussberuhigung erforderlich
- Rohrauslass liegt seitlich etwas zurück versetzt zum Hauptentwässerungsgraben
- Umbau zu dynamischem oder statischem Auslaufbauwerk
- Platzverhältnisse sollten ausreichen

Geschätzte Baukosten: 10.000,- € ???

T46 Rimbach, Alumnatstraße



- Abflussberuhigung erforderlich
- Prüfen in Welcher Form ein Umbau möglich wäre
- Evtl aufgrund der Platzverhältnis die Einleitstelle verlegen?
- Umbau in statisches Einlaufbauwerk

Geschätzte Baukosten: 10.000,- € ???

T471 Rimbach, verlängerte Waldstraße



- starke Erosion
- Umbau Auslaufbauwerk zu dynamischen/statischen Bauwerk
- Evtl auch Umgestaltung des unmittelbar unterhalb liegenden Gewässerabschnitts zum Schutz nötig
- Platzverhältnisse ausreichend

Geschätzte Baukosten: 15.000,- € ???

T76 Goethestraße



- Abflussberuhigung notwendig
- Evtl. Anbringen von Strömungshindernissen am Auslass zur Abflussberuhigung?
- Für Umbau müssten Platzverhältnisse geprüft werden, evtl kleiner Abschnitt mit Parallelgerinne?
- Ansonsten auch statisches/dynamisches Auslaufbauwerk

Geschätzte Baukosten: 10.000,- € ???

T51a Rimbach, Kreiswald, Einleitung in Albersbachteich



- Qualitativer Nachweis nach M 153 nicht erbracht
- Behandlungsmaßnahme erforderlich, z. B. Regenklärbecken oder bewachsener Seitengraben mit $L > 50$ m

Geschätzte Baukosten: 25.000,- € ???